



Stadtratssitzung

Donnerstag, 26. Juni 2008, 15.00 und 18.10 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl	---
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 13 vom 15. Mai 2008)	---
3. Jahresbericht 2007 (vgl. beiliegender Ablaufplan)	04.000068
4. Bericht über die Verwaltungskontrollarbeiten der Budget- und Aufsichtskommission im Jahr 2007 (BAK: Conzetti)	04.000068
5. Tätigkeitsbericht 2007 der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten an den Stadtrat (BAK: Friedli)	04.000352
6. Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Integrative Schulmodelle auf der Oberstufe - Vergangenheit oder Zukunft? (BSS: Olibet)	08.000055
7. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, FDP): World Expo Shanghai 2010: Eine verpasste Chance für die Hauptstadt Bern? (SUE: Hügli)	08.000193
8. Zonenplan ZPP Mingerstrasse (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Penher / PRD: Tschäppät)	08.000167
9. Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Stéphanie Penher, GB): Auszeichnung für nachhaltige Wohnprojekte (PRD: Tschäppät)	07.000409
10. Interpellation Luzius Theiler (GPB): "Prioritäre Verfahren" bei der Behandlung von Baugesuchen - "Lex Ölscheich" oder zweierlei Recht beim Bauen? (PRD: Tschäppät)	08.000120
11. Interpellation Luzius Theiler (GPB): Zum Riesen-Bauprojekt für ein Automuseum in Riedbach: Was hat der Stadtpräsident dem Öl-Scheich versprochen? (PRD: Tschäppät)	08.000050
12. Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker-Mansour, GB): Alkoholverkauf im Bahnhof stärker regulieren (FPI: Hayoz)	07.000406
13. Motion Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, SVP): Heruntergekommene Bushaltestellen und Garderobengebäude bei Sportplätzen in Stand setzen (TVS: Rytz)	07.000381

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 19	1251
Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 17.45 Uhr	1253
Mitteilungen des Präsidenten.....	1254
1 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl	1254
2 Protokollgenehmigung.....	1254
3 Jahresbericht 2007	1254
4 Bericht über die Verwaltungskontrollarbeiten der Budget- und Aufsichtskommis- sion im Jahr 2007	1273
5 Tätigkeitsbericht 2007 der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten an den Stadtrat	1274
6 Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Integrative Schulmodelle auf der Oberstufe – Vergangenheit oder Zukunft?	1278
Präsenzliste der Sitzung 18.10 bis 19.35hr	1286
Mitteilungen des Präsidenten/der Präsidentin.....	1287
Traktandenliste	1287
7 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, FDP): World Expo Shanghai 2010: Eine verpasste Chance für die Hauptstadt.....	1287
8 Zonenplan ZPP Mingerstrasse (Abstimmungsbotschaft).....	1289
9 Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Stéphanie Penher, GB): Auszeichnung für nachhaltige Wohnprojekte	1297
10 Interpellation Luzius Theiler (GPB): „Prioritäre Verfahren“ bei der Behandlung von Baugesuchen – „Lex Ölscheich“ oder zweierlei Recht beim Bauen?	1299
11 Interpellation Luzius Theiler (GPB): Zum Riesen-Bauprojekt für ein Automuseum in Riedbach: Was hat der Stadtpräsident dem Öl-Scheich versprochen	1301
12 Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker-Mansour, GB): Alkoholverkauf im Bahnhof stärker regulieren	1306
13 Motion Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, SVP): Heruntergekommene Bushaltstellen und Garderobengebäude bei Sportplätzen in Stand setzen	1307
Eingänge	1311

Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 17.45 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Anastasia Falkner
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Roland Jakob
 Stefan Jordi
 Ruedi Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti

Corinne Mathieu
 Robert Meyer
 Christine Michel
 Philippe Müller
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Emine Sariaslan
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Ernst Stauffer
 Ueli Stückelberger
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Rania Bahnman Buechi
 Peter Bernasconi
 Susanne Elsener
 Karin Feuz-Ramseyer
 Thomas Götting

Natalie Imboden
 Dannie Jost
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa

Reto Nause
 Hasim Sönmez
 Barbara Streit-Stettler
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE
 Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Christine Gygax, Protokoll

Franck Brönnimann, Vertretung Ratsweibel
 Özgür Karatas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Nebst den zuvor genannten Stadtratsmitgliedern, die sich entschuldigt haben, fehlt heute auch Beat Roschi, Ratsweibel. Er unterzog sich einer Hüftoperation, die offenbar gut verlief. Wir wünschen ihm gute Besserung. Nach den Sommerferien sollte er wieder anwesend sein und für einen einwandfreien Betrieb sorgen. Franck Brönnimann, Mitarbeiter Ratssekretariat, übernimmt seine Vertretung. Bei Fragen wende man sich bitte an ihn.

1 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für den zurücktretenden Christof Berger (SP) als neues Mitglied in die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ursula Marti (SP).

2 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 13 vom 15. Mai 2008 wird mit Dank an die Verfassenden genehmigt.

3 Jahresbericht 2007

Geschäftsnummer 08.000147 / ---

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Jahresbericht mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. April 2008 beschlossen, nachdem er bereits am 5. und 12. März 2008 die HRM-Rechnung und die Produktgruppen-Rechnung genehmigt hatte. Er beantragt dem Stadtrat:

- Genehmigung des Jahresberichtes 2007.
- Kenntnisnahme der Laufenden Rechnung 2007 nach Harmonisiertem Rechnungsmodell.
- Kenntnisnahme der Nachkredite zu den Globalkrediten 2007 von Fr. 83 943 718.47 in der Kompetenz des Gemeinderates.
- Kenntnisnahme vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans.

Bern, 23. April 2008

FSU-Präsidentin *Dolores Dana* (FDP): Als FSU-Präsidentin habe ich die Ehre Ihnen darzulegen, was im Jahresbericht über die beiden Direktionen SUE und FPI berichtet wird. Vorweg danken wir der Verwaltung, dass sie uns Red und Antwort stand. Wir hatten den Eindruck, dass das Vertrauen da ist, zumindest bei den in unserer Zuständigkeit liegenden Direktionen SUE und FPI. Zweitens: Unsere Kommission besteht aus Personen, die bereits über längere Zeit zusammenarbeiten. Zum Teil wurden in dieser Zusammensetzung bereits drei Jahresberichte und Budgets behandelt. Angesichts der Kontinuität konnte die Qualität der Diskussionen und Fragen gesteigert werden.

Grundsätzlich können wir festhalten, dass keine Leichen gefunden wurden. Die Verwaltung hat in ihren Möglichkeiten gut und seriös gearbeitet. Da und dort sind kleine Verbesserungen möglich, aber keine, die gleich zu Anträgen führen müssten. Zum Jahresbericht 2007 haben wir keine Anträge.

Zu den einzelnen Erkenntnissen der Delegationen bzw. der Kommission: FPI, Steuerverwaltung und Informatikdienste; ein Wunsch der Verwaltung ist, dass hier endlich klargestellt wird, dass die Steuerverwaltung der Stadt Bern nicht für die Verfolgung von Steuerhinterziehung zuständig ist, dies ist kantonal geregelt. Es obliegt der Stadt, Steuernachforschungen zu tätigen hinsichtlich Wochenaufenthaltende. Überdies konnte die Delegation erkennen, dass die Informatikdienste (ID) unter sehr grossem Druck stehen. Zum Teil werden seitens der Verwaltung Erwartungen an die Informatik gestellt, die sie nicht erfüllen kann. Es kam deshalb zu Krankheitsfällen von Mitarbeitenden – ein klares Alarmzeichen, das man nicht aus den Augen verlieren darf. Die FSU wird sie Sache weiter beobachten.

Zum Personalamt: Das neue Zeitbewirtschaftungssystem gab zu Diskussionen Anlass. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das System dort geeignet ist, wo ein PC vorhanden ist; bei Arbeitsplätzen ohne PC wie bei den Kindertagsstätten (Kitas), Tagesschulen, Arbeitsplätzen draussen (insbesondere beim Tiefbauamt) eignet sich das System weniger gut. Es wird nun bei diesen Stellen eine Evaluation durchgeführt, mit dem möglichen Resultat, dass das System für diese Stellen ganz abgeschafft wird. Dies kann dazu führen, dass bei der Stadt eine hundertprozentige Abdeckung der Zeitbewirtschaftung schliesslich dann nur auf 80 Prozent reduziert würde. Die Evaluation wird dies zeigen.

Auch die Überzeiten und Ferienguthaben wurden eingehend betrachtet. Im Zusammenhang mit der EURO 08 werden diese tendenziell ansteigen und es stellt sich die Frage, ob man nicht einmal „tabula rasa“ machen und die Überzeiten auszahlen will. Ein weiterer Punkt ist die Personalfuktuation. Gemäss dem Gemeinderat ist diese noch nicht alarmierend. Aber bei Neuanstellungen, beispielsweise in der Informatik, ist die Stadt nicht konkurrenzfähig und hat klar Mühe, gutes Personal zu rekrutieren; dies ist offensichtlich eine Folge der Initiative „200 000 Franken sind genug“.

Die Schul- und Büromaterialzentrale (SBZ) ist nach wie vor ein Sorgenkind und schreibt rote Zahlen. Es werden grosse Anstrengungen unternommen und auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton ist gefragt. Im Jahr 2009 wird sich zeigen, ob die Anstrengungen Früchte tragen oder ob man der Sache ein Ende setzen will. Da ist die Politik gefragt.

Was die SUE betrifft, haben wir Folgendes erkannt: Wir haben nun das letzte Mal den Jahresbericht der Stadtpolizei behandelt. Es ist künftig Sache des Kantons, in welcher Form wir den Bericht zu Police Bern erhalten werden; das wissen wir noch nicht. Das Polizeiinspektorat ist nach wie vor ein Thema. Es ist bekannt und wir haben dies hier auch mehrmals wiederholt: Das Polizeiinspektorat läuft am Limit. Anfangs Jahr konnte nun endlich eine Stelle besetzt werden, die sich vornehmlich um den Jugendschutz kümmert. Bei der Fremdenpolizei – Bekämpfung der ganzen Schattenwirtschaft, des Menschenhandels etc. – ist man immer noch unterdotiert. Die ursprünglich vom Stadtrat bewilligten vier Stellen konnten noch nicht besetzt werden.

Bezüglich Amt für Umwelt (AfU), Sanitätspolizei, Feuerwehr und Sanität sowie Tierpark konnten wir folgende Erkenntnisse gewinnen: Bekannt ist, dass das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL) neu Amt für Umweltschutz (AfU) heisst, da die Lebensmittelkontrolle kantonalisiert wurde. Es wird befürchtet, dass bei der Kontrolle nicht die gleich strengen Massstäbe gelten werden. Die Kommission stellte fest, dass beim AfU viele Steuerungsvorgaben nicht eingehalten werden können. Einerseits weil die Dienststelle unterdotiert ist und andererseits weil die Steuerungsvorgaben auch nicht in der Kompetenz der Dienststelle liegen, wie beispielsweise die Einhaltung der Ozonwerte. Dies war im letzten Jahr auch ein politischer Entscheid, dass die Steuerungsvorgaben nicht in der Macht der Dienststelle liegen sollen. Hinsichtlich Sanität und Feuerwehr ist für uns offensichtlich, dass für ausserordentliche Situationen kaum Kapazitäten vorhanden sind – beispielsweise bei Hochwasser, einem Grossbrand oder bei einem Chemieunfall.

Beim Tierpark konnte festgestellt werden, dass diverse Projekte einen Rückstand aufweisen. Es gibt zum Teil Diskussionen zwischen Stadtbauten (StaBe) und Tierpark. Durch die Verzögerungen hat der Tierpark keine Quarantäne-Anlage und kann dadurch beim internationalen Tiertauschprogramm nicht mitmachen. Die FSU hat die BAK entsprechend darauf aufmerksam gemacht, dass die Problematik mit den StaBe betrachtet werden muss.

Hinsichtlich Bärenpark haben wir uns erklären lassen, wie das Ganze finanztechnisch mit Spenden etc. läuft und wie die Sache aufgebaut ist. Einerseits gibt es die grossen Sponsoren und andererseits die übrigen Spendenden. Da die Verwirklichung des Projekts unsicher war, gibt es diverse Verwaltungen. Die Stadt wird die Gelder den StaBe überweisen.

Nochmals möchte ich der Verwaltung im Namen der FSU für ihre Arbeit und Geduld danken.

PVS-Präsident *Urs Frieden* (GB): Die Kommission PVS hat die sie betreffenden Teile mit 8 zu 0 Stimmen angenommen. Anträge gibt es keine. In drei Delegationen haben wir insgesamt ungefähr 150 Fragen gestellt. Die Gespräche verliefen gut. Auch bei uns kamen keine Leichen im Keller zum Vorschein. Ich möchte mich bei der Verwaltung für die guten Gespräche und die gute Arbeit während des Jahrs bedanken.

Wir haben ein Problem näher fokussiert, das sich in allen Abteilungen, insbesondere bei der TVS, bemerkbar macht: Es ist schwierig, Stellen für bestimmte Fachkräfte wie beispielsweise Bauingenieure oder Verkehrsplanende zu besetzen. Da werden offenbar zu wenig Leute ausgebildet. Ein weiterer Grund für die Problematik ist, dass in der Privatwirtschaft höhere Löhne bezahlt werden. Unsere Empfehlungen waren, vermehrt Praktikas anzubieten, intern Personal nachzuziehen und vermehrt den Kontakt zu Universitäten und Fachverbänden zu suchen. Letztlich geht es darum, dass das Image des Baugewerbes massiv verbessert werden kann. Ein Instrument wäre die Funktionsbewertung; dies wäre für einzelne Personen mit Gewissheit eine Motivation.

Die Erstdelegation hat sich mit der Verkehrsplanung und der Stadtgärtnerei befasst. Dort war insbesondere der Werterhalt ein Thema. Es werden weiterhin so viele Neuinvestitionen getätigt, dass zu wenig Geld für den Werterhalt vorhanden ist. Beim Verkehr wurde insbesondere über die schwierige Planbarkeit bezüglich öV-Bereiche gesprochen; diese sind schwierig zu budgetieren, da der Kanton die Spielregeln teilweise sehr kurzfristig festlegt. Wir können lediglich über das Angebot steuernd Einfluss nehmen, aber nicht über die Grundkosten.

Die zweite Delegation befasste sich mit dem Tiefbau und der Abfallentsorgung. Es wurde hervorgehoben, dass die Kosten für die gebührenbefreiten Anlässe stets ansteigen. Nicht weil die Zahl der Anlässe zugenommen hat, sondern weil die Anlässe eine höhere Anzahl Teilnehmende aufweisen. Das Umsetzungskonzept greift allmählich. Wir haben nun auch bei der EURO 08 gesehen, wie es trotz der grossen Menschenmenge gut läuft. Viele beginnen, sich ans Konzept zu halten. Weiterhin ein Dorn im Auge sind Anlässe auf privatem Grund, beispielsweise im Stade de Suisse Wankdorf oder in der PostFinance-Arena. Eigentlich müssten YB und SCB für ein Mehrwegkonzept überzeugt werden können. Diese haben bereits positive Signale ausgesendet. Die entscheidenden Gespräche konnten jedoch noch nicht geführt werden. Bei derselben Delegation wurde auch bemerkt, dass bei allen Bauprojekten die Kommunikation relativ gut lief – insbesondere beim Bahnhofplatz. Dagegen funktionierte es bei kleineren Projekten, wie beispielsweise eine umfassende Information der Anwohnenden, nicht optimal. Der Systemwechsel beim Abfall konnte erst auf den 1. Mai 2008 vollzogen werden. Da bleibt zu beobachten, wie es weitergeht.

Die dritte Delegation betrifft die PRD. Dort wurden drei Abteilungen durchleuchtet. Bei der Abteilung Stadtentwicklung (ASE) hätte man eine aktivere Rolle bei der regionalen Zusammenarbeit gewünscht, insbesondere im Hinblick auf allfällige Fusionen, im Wissen, dass das Wort Fusion für Viele ein Reizwort darstellt. Das Thema Wohnen ist weiterhin ein Dauerthema. Dank Brünnen gibt es mehr Neuwohnungen. Zahlreiche Projekte wurden aber durch Ein-

sprachen blockiert. In diesem Zusammenhang wäre es auch wünschenswert gewesen, wenn die Abteilung Stadtentwicklung besser mit ihren verwandten Abteilungen wie der Liegenschaftsverwaltung oder dem Wohnbaufonds zusammenarbeiten würde. In diesem Zusammenhang drängt sich das Thema Stadthaus auf, das die Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Abteilungen garantieren würde. Bereits letzte Woche haben wir hier im Stadtrat darüber gesprochen und auch unsere Kommission bedauert, dass es keine politischen Mehrheiten gibt. Wir mussten zudem feststellen, dass die Mieten bei anderen Vermieterschaften als bei den StaBe tiefer liegen.

Beim Bauinspektorat haben wir die Umsetzung der Bauordnung 06 etwas genauer betrachtet und blickten bereits in die Zukunft. Auf kantonaler Ebene könnte allenfalls das Wohnraumerhaltungsgesetz (WerG) aufgehoben werden. Das heisst, dass die städtische Bauordnung entsprechend ergänzt werden müsste. In diesem Zusammenhang wurden auch die illegalen Nutzungen, die Wirksamkeit des Inspektorats und die Baustellenkontrolle thematisiert. Beim Stadtplanungsamt schliesslich wurde über grenzüberschreitende Planungen und über Kapazitätsengpässe diskutiert. Da ist beispielsweise die Stelle eines routinierten Planers, der sich über Jahre hinweg ein grosses Know-how angeeignet hat. Diese Stelle wurde nach seiner Pensionierung nicht mehr besetzt. Solche Einzelfälle können einen kleineren Planungsstau verursachen. Dies hat man auch bei der Aareraumplanung festgestellt. Diese wurde uns für Sommer 2008 in Aussicht gestellt.

SBK-Präsidentin *Miriam Schwarz* (SP): Die Delegationsbesuche wurden sehr positiv bewertet. Es wurden sehr gute, interessante und offene Gespräche geführt. Folgende neue Projekte und folgender Ausbau von bestehenden Tätigkeiten in der Kommission sind erwähnenswert: „Primano“, ein Frühförderungsprojekt des Gesundheitsdiensts (GSD), das Eigenleistungen von 3 Mio. Franken erbringen konnte. Dieses Projekt ist gut angelaufen und auch über die Grenze von Bern hinaus bekannt geworden. Es wird im Herbst der SBK vorgestellt.

Im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz gab es eine erfreuliche Entwicklung, indem neue Mitarbeitende eingestellt werden konnten; die Fallzahlen sind jetzt bei ca. 100 Fällen pro Mitarbeitende/r. Bei den privaten Mandatsträgerinnen und -trägern (Primas) gab es eine deutliche Steigerung und damit auch eine gewisse Entlastung, auch finanziell. Es müssen immer mehr Besuchsregelungen organisiert werden bei Scheidungen und Trennungen, die nicht harmonisch verlaufen und es gibt viele Jugendliche, die Unterstützung brauchen und aus diesem Grunde hat der Erwachsenen- und Kinderschutz das Projekt „Begleitung zur Befähigung“ neu aufgebaut; das heisst, Personen, die mit dem Geld nicht umgehen können, wird gezeigt, wie man ein Budget erstellt, wie man damit umgeht etc. Dank dieser Begleitung müssen diese Personen nicht verbeiständet werden. Auch beim Jugendamt wird sehr gute Arbeit geleistet, unter anderem bezüglich Alkoholprävention und Jugendgewalt. Das Jugendamt steht im Dialog mit den Läden im Bahnhof, die Alkohol verkaufen.

Der Schulzahnmedizinische Dienst hat ein Projekt „Frühberatung“: Eltern mit Kindern bis drei Jahren können vorbeikommen; dieses Projekt ist sehr wichtig und auf gutem Weg. Das Schulamt hat die Problematik mit den Tagesschulleiterinnen und -leitern erkannt und ist für neue Lösungen sehr offen. Auch beim Sportamt wurde festgestellt, dass sie auf neue Vorschläge eingehen. Die Drogenkoordinationsstelle, die eine hektische Zeit hinter sich hat, war sehr engagiert mit der neuen Standortsuche und Abklärungen an der Murtenstrasse. Die Überlastung der Anlaufstelle war ein heisses politisches Thema, es war für die Angestellten nicht immer sehr einfach, aber es geht in die richtige Richtung. Im Alters- und Versicherungsamt erfolgt eine ziemliche Umlagerung, indem die Spitex stärker benutzt und ausgebaut wird. Dies ist eigentlich ein Kostensenkungsmodell, weil sich damit – auch wieder niederschwellig – die stationäre Behandlung hinauschieben lässt. Auch im Kulturbereich ist einiges gegangen: Das Kulturkonzept wurde bearbeitet und wird demnächst umgesetzt. Auch

wird es eine Veränderung geben, da Christoph Reichenau im Juli in Pension geht. An dieser Stelle möchte ich ihm im Namen der SBK für seine hervorragende, geleistete Arbeit ganz herzlich danken. Christoph Reichenau war jederzeit bereit, in die SBK zu kommen, wenn wir mit gewissen Geschäften Mühe hatten oder mehr wissen wollten.

Was weniger positiv bewertet wurde: Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz erlebt die neue Zuteilung zur SUE als nicht sehr sinnvoll. Die Abteilung ist zwar weiterhin mit dem KISS-Programm vernetzt, aber die Zusammenarbeit wird komplizierter. Die Finanzierungsprobleme ums Zentrum Paul Klee (ZPK) sind ein schwieriges Unterfangen, dieses Geschäft wird demnächst im Stadtrat traktandiert. Das Kompetenzzentrum Integration hat durch die vielen Kündigungen und durch den Zusammenschluss der Asyl- und Integrationsstellen viel Zeit und Energie für den Neubeginn investieren müssen. Diese Zusammenführung ist ein Prozess und braucht seine Zeit. Auf Sommer 2009 wurde ein neues Konzept in Aussicht gestellt. Im internen Revisorat wurde kritisiert, dass die BSS die Leistungserfassung nicht eingeführt hat.

Abschliessend möchte ich im Namen der SBK allen Mitarbeitenden für ihre engagierte, tatkräftige, hervorragende Arbeit, die sie für diese Stadt leisten, ganz herzlich danken. Auch möchten wir Claudio Spadarotto, bis vor kurzem noch Leiter des Kompetenzzentrums Arbeit, für seine hervorragende Arbeit ganz herzlich danken. Claudio Spadarotto war jederzeit offen und bereit für Fragen, wenn seine Unterstützung im Bereich Jugendarbeitslosigkeit etc. gefragt war. Die SBK hat den Jahresbericht einstimmig angenommen.

BAK-Sprecher *Beat Zobrist* (SP) zur Jahresrechnung ewb: Der Jahresgewinn von ewb ist natürlich erfreulich. 69 Mio. Franken. Die Stadt erhält 35 Mio., der Ökofonds 3,5 Mio. Franken. Betriebsrückstellungen und Elektrizität betragen 29 Mio. Franken. Das Geschäft läuft „wie geschmiert“. Wenn ewb beispielsweise öV mit Bussen anbieten würde, sähe es anders aus. ewb bietet aber Elektrizität an und diese läuft eben gut. Einen besonders grossen Umsatz, sogar der Hauptgewinn, konnte mit dem Strom erzielt werden. Mit Wasser und Gas wurden Verluste eingefahren. Wenn ich sage, mit Strom werde so oder so Gewinn erzielt, denke ich nicht, dass ewb schlecht gearbeitet hätte; ewb hat sehr gut gearbeitet. Am 27. März 2008 hat der Stadtrat im Rahmen der Diskussion zu den Entwicklungsvarianten von ewb aus Sicht der Eigentümerin ausgiebig über ewb diskutiert. Ich beschränke mich hier auf wenige Punkte, die in der BAK erörtert wurden.

Positiv erwähnen möchte ich, dass ewb als erster ausgelagerter Betrieb einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegt; dieser ist integriert in den Jahresbericht. Daraus ist ersichtlich, dass ewb den Strom selbst aus Wasserkraft bezieht – und zwar vollständig. Der Verbrauch bei ewb wurde auf Kosten der nicht erneuerbaren Energie verdoppelt. Dem Nachhaltigkeitsbericht können interessante Daten entnommen werden wie Beziehungen zur Kundschaft, zum Personalbestand, zur Zufriedenheit – 73 Prozent des Personals ist zufrieden oder sehr zufrieden. Leider sind im Kader lediglich 6 Prozent Frauen zu verzeichnen; dort besteht Handlungsbedarf. Überdies wird im Bericht die Weiterbildung, das Gesundheitsförderungskonzept, die Teilnahme beim Projekt „bike to work“ und die Anstellungsbedingungen thematisiert. Leider ist insgesamt der Verkauf an erneuerbarer Energie deutlich gesunken und derjenige von nicht erneuerbarer Energie wie Atomenergie gestiegen. Die Kundschaft und die Firmen können wählen, ob sie günstige oder teure Energie wünschen; da ist es ihnen offenbar wichtiger, günstige Energie zu beziehen, egal welcher Herkunft diese ist. Diese Steigerung von Ökostrom, wie im Bericht erwähnt, ist erfreulich, aber insgesamt macht der Ökostrom lediglich 2 Prozent des Gesamtverkaufs aus. Dieser sank übrigens und das ist eigentlich positiv zu werten. Es ist ein Dilemma von ewb: Als Unternehmen möchte man den Umsatz steigern, andererseits ist es positiv, wenn nicht zu viel Energie verbraucht wird. Dies fördert ewb auch. Im Jahr 2007 wurde weniger Energie verkauft. Dies unter anderem, weil im April 2007 warmes Badewetter herrschte. Erfreulich sind die Sanierungsarbeiten der Strassenbeleuchtungen in

der Unteren Altstadt; diese bringen eine Einsparung von 70 Prozent Strom. Der Ökofonds ist eine gute Sache, früher intransparent, seit einigen Jahren transparent – man weiss, welche Gelder wohin fliessen. Und neuerdings werden auch kleine Projekte wie Sonnenkollektoranlagen und Förderung von Energieeffizienz unterstützt, was positiv zu werten ist. Von den bisherigen Einlagen von 15,2 Mio. Franken sind ungefähr 9 Mio. Franken allein an die Gasbusse von BERNMOBIL gelangt. Dies ist ein riesiger Happen.

Zum Wasser: Die Primäranlagen – das heisst die Fassungen, die Transportleistungen und die Reservoirs – gingen im letzten Jahr an den Wasserverbund. Das heisst, 14 Mio. Franken Spezialfinanzierung für den Werterhalt der Primäranlagen wurden aufgelöst, als Gegenposition derselbe Betrag bei den Abschreibungen. Die Grundwasserfassung Belpau bleibt wie bisher, nämlich ein wenig verworren. Im Jahr 2006 wurde von dort noch ein Prozent des Wassers bezogen, nun nur noch drei Promille. Es liegt auf der Hand, dass das Wasser dort aufbereitet oder chemisch behandelt werden müsste. Man hat die Antwort erhalten, die Belpau sei nur eine Reserveanlage (Redundanzanlage). Aber wenn man diese Reserve einmal anzapfen möchte, sollte das Wasser nicht nach Javel und Chlor riechen – das würde es jedoch. Deshalb stellt sich die Frage, ob eine Aufbereitungsanlage angeschafft werden soll. Auf diese Frage hat allerdings die BAK keine Antwort erhalten.

Insgesamt ist ewb ein Betrieb, der gute Arbeit geleistet hat. Wir danken allen Mitarbeitenden von ewb für ihre gute Leistung, insbesondere dem Direktor Kurt Bill, der nach seinem langjährigen Einsatz in Pension geht.

BAK-Referent *Hans Peter Aeberhard* (FDP) zur Jahresrechnung StaBe: Die BAK hat sich am 21. April 2008 mit der Jahresrechnung StaBe und dem Investitionsbudget 2009 befasst, in Anwesenheit der Gemeinderätin Barbara Hayoz, Finanzverwalter Charles Pfister, CEO Rudolf Lanzrein und Carmen Wyss, Bereichsleiterin Finanzen.

Das Budget 2009 und die Mehrjahresplanung konnten wir zu jenem Zeitpunkt nicht behandeln, weil diese erst jetzt vorliegen und an unserer Sitzung vom 30. Juni 2008 behandelt werden. Das Investitionsbudget 2009 ist heute nicht Gegenstand im Stadtrat.

Die Diskussion über die Jahresrechnung ist eigentlich in der BAK im Sinn einer Kenntnisnahme der Zahlen und ohne wesentliche Kritik geführt worden.

Zu Fragen Anlass gaben die im Vergleich zu den Gebäudeversicherungswerten von 1,6 Mrd. Franken niedrigen buchmässigen Anlagewerte von rund 387 Mio. Franken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Buchwerte bei null sind, also stets abgeschrieben und als Nullbetrag übernommen wurden. Währenddem die Gebäudeversicherungswerte die Neuwerte der Gebäude ohne Land darstellen. Es kommt die Schwierigkeit der Bewertung an sich dazu. In der Zone für öffentliche Nutzung ist es schwierig, Gebäude zu bewerten.

Die StaBe haben 2,9 Mio. Franken Gewinn generiert. In der BAK wurde die Frage aufgeworfen, ob dieser Gewinn nicht zu hoch sei, weil sich ja gewisse Verwaltungen beklagen würden, die StaBe hätten zu hohe Mietzinsen. Die kostendeckenden Mieten werden erstmals ab dem Jahr 2009 mit dem neuen Rahmenvertrag mit dem Gemeinderat realisiert werden. Der Gewinn wird demnach steigen; darin werden aber auch Investitionen enthalten sein, weil man keine volle Abschreibung im ersten Jahr vornehmen wird. Vom eingeplanten Unterhalt fürs Jahr 2009 mit Kosten von 50 Mio. Franken werden 20 Mio. Franken aktiviert werden; dies heisst Auflösung von stillen Reserven. Die StaBe sind soweit, dass sie heute zumindest den Wertzerfall der Liegenschaften aufhalten können. Sie haben vor fünf Jahren beim Start einen Unterhaltsnachholbedarf von 160 Mio. Franken gehabt. Heute investieren sie jährlich 5 Prozent mehr in den Unterhalt. Rückstellungen werden seitens der StaBe keine getätigt; mit dem neuen Rahmenvertrag besteht künftig die Möglichkeit dazu. Die Dienststellen müssen die erhöhte Miete nicht selber finanzieren. Der Gemeinderat erhöht jeweils aufs Budget hin die Globalvorgaben, ohne aber an einem andern Ort Sparmassnahmen ins Budget aufzunehmen. Wir konn-

ten feststellen, dass sich die StaBe Services AG grundsätzlich gelohnt haben, weil die StaBe so pro Jahr 500 000 Franken an Mehrwertsteuer einsparen können. Die StaBe selbst sind ja nicht mehrwertsteuerpflichtig, dadurch dass sie die mehrwertsteuerpflichtigen Leistungen an die Stadtbauten Services AG auslagern konnten. Die Leistungen erfolgen dort lediglich stadintern, so dass ein Doppelleffekt gewährleistet wird, einerseits durch die Vermeidung von Mehrwertsteuern, andererseits durch die Abrechnung pro Dienstleistung an Dritte.

Der Gemeinderat hat am 5. März 2008 die von den StaBe vorgeschlagenen Rückstellungen von 4,47 Mio. Franken für vernachlässigten Gebäudeunterhalt abgelehnt und die Gewinnablieferung statt auf 10,9 Mio. auf 15,39 Mio. Franken festgesetzt – mit dem Argument, der geltende Rahmenvertrag lasse keine Rückstellungen zu; dies ist ab 1. Januar 2008 möglich. Auf die Frage, ob diese Gewinnablieferung zur Budgetbeschönigung erfolge, verneinte dies Gemeinderätin Barbara Hayoz. Es wurde uns auch mitgeteilt, dass das Geld künftig für konkrete Projekte nicht reichen würde, um den Unterhaltsnachholbedarf weiter entsprechend abtragen zu können. Früher oder später wird die Rechnung gemacht. Die Stadt erhält nun 4,47 Mio. Franken mehr Gewinn von den StaBe. Die Finanzierung ist nur eine Frage der Zeit. Rudolf Lanzrein als CEO war der Meinung, der neue Rahmenvertrag würde die konsistente Fortschreibung des Ganzen ermöglichen wie bisher, ohne dass jeweils Mietzinserhöhungen in Kauf genommen werden müssten, auch wenn dieser Unterhaltsnachholbedarf gedeckt wird. Der Finanzverwalter hat damals entgegnet, bei Eis und Wasser sowie im Tierpark würde es in jedem Fall zu höheren Mieten führen. Die StaBe würden aber transparent ausweisen, wie viel Mietzins für Rückstellungen in diesen Teilportfolios eingesetzt werden müsste. Die BAK nimmt das als Versprechen und erwartet, dass dies die StaBe auch so machen.

Alle von Ihnen haben den Jahresbericht StaBe erhalten. Hier kurz einen Überblick über die eigentlichen Zahlen und Tätigkeiten der StaBe: Hervorzuheben ist das fünfjährige Jubiläum, das die StaBe gefeiert haben. Die Personalbefragungen konnten durchgeführt werden und es wurde festgestellt, dass für gleiche Leistung Lohngleichheit herrscht. Das Unternehmensergebnis betrug 15,4 Mio. Franken. Nebst den eigentlichen Sachgeschäften im Rahmen der Immobiliendienstleistung wurden verschiedene Themen behandelt: die Revision des Rahmenvertrags mit dem Gemeinderat, Empfehlungen an den Gemeinderat bezüglich Energiebezug, also Einsparen von Energie bei städtischen Liegenschaften, die Ausweitung der Aktion Casa-Blanca auf Kindertagesstätten (Kitas), Schul- und Sportanlagen sowie die Einleitung eines Unternehmensstrategieprozesses.

Interessante Details in diesem Zusammenhang: Unter anderem die Gestaltung des Titelblatts, so wie wir es im farbigen Bericht sehen mit den Graffitis. Die Kosten für die Graffitentfernung betragen jährlich gesamthaft ungefähr 925 000 Franken, pro Gebäude durchschnittlich 2500 Franken. Pro Gebäude ist durchschnittlich eine Fläche von 61 m² zu reinigen, wenn sie verschmiert ist. Die Kosten pro Quadratmeter verschmierte Fassade belaufen sich auf 32–51 Franken, wobei der Sandstein mit 51 Franken am teuersten zu stehen kommt. Dies gibt ein Bild, was diese Schmierereien in der Stadt jährlich kosten: annähernd eine Million Franken.

Die Kennzahlenübersicht im Bericht auf Seite 10 ist auch ziemlich interessant: Daraus ist ersichtlich, dass der Mietertrag der Stadt Bern total 50,7 Mio. Franken beträgt. Dies ist bei einem Budget von annähernd einer Milliarde Franken relativ bescheiden. Die allfälligen Mietzinserhöhungen würden sich aufs Budget der gesamten Stadt nicht allzu stark auswirken. Von daher wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen, wenn die hohen marktüblichen Mietzinsen beklagt werden. Der Betrag ist gesamthaft nicht allzu hoch.

Die BSS hat 50 Prozent aller Mieterträge aufzubringen, dies aufgrund der Schulhäuser. Von diesen 1645 Liegenschaften, die bewirtschaftet werden, sind 159 Schulen und 99 Kindergärten. Über den Gesamtgebäudeversicherungswert von 1,6 Mrd. Franken habe ich bereits gesprochen.

Die StaBe haben nun ein Immobilienmanagement eingeführt, womit sie erstmals in diesem Rechnungsjahr echte Heiz- und Nebenkostenabrechnungen basierend auf realen Kosten erstellen konnten. Dies ist eigentlich bei jeder Liegenschaftsverwaltung unabdingbar und zeigt, wie sich die StaBe in dieser Hinsicht professionalisieren konnten. Sie versuchen mit einem Pilotprojekt „Anpassung Reinigungsstandard“, das Ende August 2008 endet, herauszufinden, wie hoch mit einem herabgesetzten Reinigungsstandard in Gebäuden die Einsparungen sind. Wir werden uns mit diesen Resultaten noch näher befassen.

Die StaBe haben auch ein Bauprojektkostenmanagement zwecks Energieersparnis initiiert sowie ein Impulsprogramm „Gebäudebeleuchtung“, alles mit dem Ziel der Energieersparnis, entsprechend auch Geldersparnis. Vom gesamten Bauvolumen von 57,5 Mio. Franken hat man den Unterhalt um 3,9 auf 16,8 Mio. Franken erhöhen können, was positiv zu werten ist. Insgesamt konnten 30,7 Mio. Franken für Erneuerungen, Anpassungen und Neubauten aufgewendet werden. Es konnte zudem ein langfristiges Anlagekonzept für Eisbahnen, Frei- und Hallenbäder erstellt werden, was sehr positiv ist, da diese zum Teil schwierig zu managen und auf lange Sicht nicht einfach zu erhalten sind.

Andere positive Punkte: Steuerung von Bauprojekten; es wurde ein zweckmässiges Projektcontrolling und Reporting eingeführt und ein Pilot „Schulraumentwicklung“ initiiert. Fazit: Die StaBe führen heute ein professionelles Immobiliendienstleistungsmanagement. Sie werden zu einem professionellen Immobiliendienstleistungsunternehmen, dies ist für alle von Nutzen; bekanntlich waren sie mit dem grossen Unterhaltsnachholbedarf von 160 Mio. Franken in einem desolaten Zustand.

Vorteile sind demnach nicht nur bezüglich der Abschreibungen jetzt offensichtlich, sondern auch bezüglich Stadtbudget – was ja eigentlich der Grund war, dass die StaBe eingeführt wurden – sowie hinsichtlich der Professionalisierung dieser Immobiliendienstleistungen. Dies äussert sich auch darin, dass beispielsweise für den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik Projektmanagement und Dienstleistungen erbracht werden konnten. Meine persönliche Meinung: Durch diese vielen positiven Entwicklungen in den StaBe muss man mit Abschaffungs- oder Rückführungsgedanken vorsichtig sein.

Die BAK dankt allen Mitarbeitenden der StaBe, insbesondere dem CEO Rudolf Lanzrein und seinen Mitarbeitenden, und auch Gemeinderätin Barbara Hayoz für die entsprechende Arbeit mit diesem Betrieb.

BAK-Referent *Conradin Conzetti* (GFL); Jahresrechnung BERNMOBIL: Die BAK hat den Jahresbericht BERNMOBIL 2007 zur Kenntnis genommen und mit der Präsidentin des Verwaltungsrats, Gemeinderätin Regula Rytz, und dem Direktor, René Schmied, ausführlich diskutiert. Nach „Judihui“ fährt offenbar das Tram auf dem Titelblatt des Berichts. Judihui! – der Bahnhofplatz war im Umbau und ist nun fertig; die Vorlage Tram Bern West wurde angenommen; die neuen Gasbusse fahren wieder, und der neue Direktor... – alles läuft gut. Dies alles konnte dem Jahresbericht entnommen werden.

Ich wiederhole einige Daten. Umsatz: 127 Mio. Franken Einnahmen, 126 Mio. Franken Ausgaben, knapp 1 Mio. Franken Erfolg; dieses Ergebnis ist gut zu werten, nach dem Verlust im Jahr 2006 von 1,4 Mio. Franken. Die Bilanz beträgt 246 Mio. Franken. Die Angaben gemäss Artikel 663 Obligationenrecht über Vergütungen usw. sind veröffentlicht auf den Seiten 32 und 33. Die Gesellschaft KPMG hat die Jahresrechnung geprüft und empfiehlt sie zur Annahme. Zur Erinnerung: BERNMOBIL ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Besitz der Gemeinde, aber BERNMOBIL arbeitet nach den Vorgaben, Aufträgen und Kosten des Kantons im Rahmen der Verkehrskonferenz unter dem Zusammenschluss des LIBERO-Verbunds. 80 Prozent des Verkehrsertrags werden durch LIBERO eingenommen. Damit ist kein grosser Eigenspielraum vorhanden, aber BERNMOBIL beteiligt sich an Ausschreibungen und geht

Kooperationen ein. Die Eigentümerinnenstrategie steuert dies. Über diese Punkte wurde in der BAK diskutiert. Einige wenige Details und Themen werde ich im Folgenden aufgreifen:

Die Gasbusse fahren wieder mit Biogas aus der ARA, das unter anderem vom Ökofonds, von ewb finanziert ist. Nach Anfangsschwierigkeiten auf technischer Ebene läuft es nun wieder gut. Das Biogas hat übrigens nichts zu tun mit Bio-Treibstoffen aus Nahrungspflanzen.

Die BAK hat weiter über ausserordentliche Abschreibungen, über das Verhältnis von Eigenkapital von 15 Prozent und Fremdkapital, über den Kostendeckungsgrad von 70 Prozent, der offenbar europaweit einmalig gut ist, diskutiert. Aber wie bereits gesagt, die Tarife sind bei BERNMOBIL mit dem LIBERO-Verbund ausgehandelt, mit dem Kanton und dies ist ein dauernder Prozess; damit ist BERNMOBIL ein bisschen weniger autonom, aber gut verbunden und sicherer.

Überdies sprach die BAK über den Anteil von Lernenden im Betrieb und über das leidige Problem der Haltestellenhäuschen. Diese sind teilweise verschmutzt. Scheinbar ist es so, dass diese Unterstände nicht im Besitz von BERNMOBIL sind, sondern der APG, aber auch von den StaBe, und für die Reinigung ist das Tiefbauamt, also die Gemeinde selbst, zuständig. Eine ziemlich komplexe Angelegenheit für diese kleinen Bauten. Das Problem sei jedoch erkannt.

Die BAK hat den Jahresbericht BERNMOBIL diskutiert und mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Sie dankt BERNMOBIL, dass die Stadtratsmitglieder stets um 22.34 Uhr nach Hause gefahren werden. Wir empfehlen, den Jahresbericht zu genehmigen.

Rudolf Friedli (SVP) für die BAK; Gesamtwürdigung: Die BAK hat sich natürlich nicht nur mit den ausgelagerten Betrieben befasst, sondern auch, an einer ihrer letzten Sitzungen, mit dem Jahresbericht und mit der Tätigkeit der Stadt im Jahr 2007. Im Namen der BAK möchte ich erläutern, wie sie den Jahresbericht samt den Revisionsbemerkungen würdigt. Zuerst gehe ich auf die Jahresrechnung ein, dann auf die Fristverlängerungsanträge und schliesslich auf die Berichte der beiden Revisionsstellen.

Wie der Zeitung zu entnehmen war, hat die Stadt ein erfreuliches Rechnungsergebnis erzielt. Sie hat 59 Mio. Franken mehr an Steuern eingenommen als budgetiert waren und schliesst mit einem Überschuss von 62 Mio. Franken ab. Der Überschuss wird eingesetzt, um den so genannt bilanzrechtlichen Fehlbetrag abzubauen. Dieser Fehlbetrag, bescheiden ausgedrückt die Schulden, betragen anfangs 2007 noch 185 Mio. Franken. Nun belaufen sie sich noch auf 123 Mio. Franken. Gemäss dem vom Regierungsrat auferlegten Sanierungsplan müssen wir unsere Schulden bis ins Jahr 2017 abgebaut haben. Im Vergleich zu diesem Plan weisen wir einen Vorsprung von beinahe 64 Mio. Franken auf. Wie kam es zu mehr Steuereinnahmen als budgetiert? Sowohl die Nachfakturierungen bei den juristischen wie auch bei den natürlichen Personen haben zu wesentlichen Mehreinnahmen geführt. Nachfakturierung ist die Differenz zwischen der provisorischen und der definitiven Steuerveranlagung. Ohne Mehreinnahmen bei den Steuern würde die Stadtrechnung 2007 lediglich ausgeglichen abschliessen. Aber ohne substantielle Abschreibung bei den altrechtlichen Bilanzfehlbeträgen, also ohne nennenswerte Schuldentrückzahlung. Ursache für die höheren Steuereinnahmen und damit für das gute Rechnungsergebnis ist vorrangig die gute Konjunkturlage. Nicht nur die Stadt Bern, sondern alle Gemeinden in der Region, die ganze Schweiz profitieren davon. Weiter darf auch erwähnt werden, dass sich die Stadtverwaltung sehr gut an die Budgetvorgaben gehalten hat. Also abgesehen von den stets auftretenden Abweichungen hat sie schliesslich nicht mehr ausgegeben als tatsächlich im Budget vorgesehen war. Die Verwaltung hat nur gerade ein halbes Prozent mehr ausgegeben als das Budget vorgab. Dies ist auch eine Leistung. Das schönste Budget ist untauglich, wenn dann während dem Jahr alle Konten überzogen werden. Die BAK stellte dem Gemeinderat die Frage, ob es Bereiche gebe, wo finanziell gesehen Handlungsbedarf bestehe. Der Gemeinderat hat den Lastenausgleich, die Sozialhilfe genannt.

Dort hatte die Stadt einen Betragsausfall von annähernd 14 Mio. Franken zu verzeichnen. Es fallen insbesondere die Auswirkungen der kantonalen Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV) ins Gewicht, weil der Kanton in diesem Bereich zugunsten der Städte Entscheidungen getroffen hat. Der Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des Lastenausgleichs zu richten. Wenn ich mich richtig erinnere, liess Gemeinderätin Barbara Hayoz in den letzten Tagen in der Zeitung zusammen mit anderen Städten verlauten, dass das Thema angepackt werden soll.

Ursache dieses 14 Mio.-Lochs ist offenbar auch, dass die Stadt Bern bei der Tagesbetreuung mehr unternommen hat als der Kanton gemäss ASIV über den Lastenausgleich zu bezahlen bereit ist.

Zu den Fristverlängerungsanträgen: Auf den Seiten 69–74, Band 3 ist eine Aufstellung über die Fristverlängerungsanträge des Gemeinderats zu unseren Vorstössen aufgeführt, die wir eingereicht haben. Es obliegt mir die Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Sie sich melden müssen, falls Sie mit einem dieser Fristverlängerungsanträgen nicht einverstanden sind. Ansonsten werden die Anträge allesamt gutgeheissen, in globo zusammen mit der Abstimmung über die Genehmigung des Jahresberichts 2007, vorausgesetzt dieser wird genehmigt.

Zum Bericht der beiden Revisionsstellen: Die interne Revisionsstelle ist das Finanzinspektorat, die externe Revisionsstelle ist derzeit die KPMG Fides AG. Sie macht die Revision im Auftragsverhältnis. Die BAK hat die beiden Berichte an der Sitzung vom 9. Juni 2008 behandelt. Die KPMG stützt Teile ihrer Arbeit selbstverständlich auf die Arbeiten des Finanzinspektorats ab. Gleichzeitig kontrolliert KPMG in gewisser Weise das Finanzinspektorat. Die KPMG beantragt, die Jahresrechnung 2007 ohne Einschränkungen zu genehmigen.

Dennoch möchte ich noch einige Dinge ausführen, die an der BAK-Sitzung erörtert wurden. Erwähnenswert ist der so genannte Management-Letter. Darin führt die KPMG dem Gemeinderat aus, bei welchen Punkten ihres Erachtens Handlungsbedarf besteht und sie gibt zugleich Empfehlungen ab. Die BAK hat sich über die verschiedenen Punkte informieren lassen und sie diskutiert. Wir erhielten den Eindruck, dass der Gemeinderat die Probleme teilweise angeht und lösen will. In einzelnen Fällen ist ein nicht allzu grosser Wille ersichtlich. Die BAK wird sich unter Umständen mit gewissen Themen an ihren nächsten Sitzung eingehender befassen. Es bleibt abzuklären, welche Themen eventuell die Sachkommissionen betreffen.

Mögliche Abklärungen gibt es bei der so genannt flächendeckenden Leistungserfassung. Dies hat Miriam Schwarz bereits erwähnt, die wird in der BSS offenbar nicht flächendeckend oder zumindest nach anderen Kriterien als bei den anderen Direktionen durchgeführt. Dies ist eher sonderbar und diese Handhabung konnte gegenüber der BAK auch nicht auf Anhieb einleuchtend begründet werden. Mit der flächendeckenden Leistungserfassung ist zu verstehen, dass die Mitarbeitenden aufschreiben müssen, für welche Arbeiten sie wie viel Zeit investiert haben. Dies ist Voraussetzung, damit die Kosten konkret einem Produkt zugeordnet werden können. Wird dies unterlassen, besteht eine Unsicherheit in unserem ganzen System. Es wird geprüft, ob die Kommissionen am Thema bleiben wollen, können und müssen.

Der Gemeinderatsantrag kann dem Band 1, Seite 29 entnommen werden: Der Jahresbericht sei zu genehmigen, von der Laufenden Rechnung nach Harmonisiertem Rechnungsmodell (HRM) sei Kenntnis zu nehmen – ein Rechnungsmodell, das nicht nach New Public Management (NPM) funktioniert. Des Weiteren sei von den Nachkrediten, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen und die er gesprochen hat, Kenntnis zu nehmen; da geht es um knapp 83 Mio. Franken. Der Gemeinderat beantragt auch, dass der Bericht der Rechnungsprüfungsorgane zur Kenntnis genommen werden sollen.

Die BAK hat den einstimmigen Beschluss gefasst zu empfehlen, die gemeinderätlichen Anträge anzunehmen.

Im Namen der BAK möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Bern für die Arbeit danken, die sie im letzten Jahr zum Wohl der Stadtberner Bevölkerung und der Stadtberner Wirtschaft geleistet haben.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion dankt der städtischen Verwaltung für die sorgfältige, gute Arbeit im Jahr 2007. Ein Dank verdienen auch die Angestellten und ihre verantwortlichen Gremien wie die Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe. An dieser Stelle möchten wir auch unseren Dank an die Kommissionen des Stadtrates aussprechen, die in der stillen Kammer schätzenswerte Arbeit geleistet haben.

Der Jahresbericht 2007 schliesst mit einem sehr guten Resultat ab. Mit dem Überschuss von 62,4 Mio. Franken konnte der altrechtliche Finanzfehlbetrag auf 123,4 Mio. Franken reduziert werden, was uns sogar einen Vorsprung auf den Sanierungsplan gibt. Allerdings bleibt ein bitterer Nachgeschmack angesichts der Sparhysterie beim Budget 2008. In diesem Saal haben wir gegen eine Kürzung von 20 000 Franken für die Ludothek Lorraine kämpfen müssen. Auch das Personal der städtischen Verwaltung ist wegen des Sparprogramms unter enormem Druck. Es musste auf eine volle, verdiente Lohnerhöhung verzichten – dies obschon wir alle wissen, dass dem Personal Sorge getragen werden muss, dass seine Leistungen und sein Engagement Anerkennung und Dank verdienen.

Die positive Rechnung von 2007 hat bereits Reaktionen ausgelöst, so reden bürgerliche Kreise bereits von Steuerreduktion – davon sind wir weit entfernt. Die Hausaufgaben sind noch nicht gemacht, die altrechtlichen Schulden sind noch nicht ausgeglichen und wir haben in der Stadt Bern noch 740 Kinder, die auf einen externen Betreuungsplatz warten.

Der Ruf nach Steuersenkung wirkt grotesk, wenn die gleichen politischen Kräfte das städtische Budget mit Zusatzkosten für mehr Polizeistunden belasten wollen. Wir haben gerade mit dem Kanton einen Vertrag abgeschlossen, in dem festgehalten wird, dass Police Bern die Sicherheit in der Stadt Bern gewährleisten muss. 6 Mio. Franken – so viel Mehrkosten würde die Initiative der Bürgerlichen bedeuten – mit geschlossenen Augen einfach dem Kanton hinzublättern, ist, wie der für die Direktion SUE zuständige Gemeinderat sagte, „populistisch und sachlich widersinnig.“

Auch Petitionen mit Law-and-Order-Parolen wurden an die Adresse der Stadt Bern eingereicht. Schön zu sehen, wie sich auswärtige Mitbürgerinnen und Mitbürger, Unterzeichnende der Petitionen, für unsere Stadt interessieren. Wir erwarten aber auch, dass sie sich ebenso solidarisch für die Eindämmung von Feinstaub und Ozon in der Stadt Bern einsetzen. Es würde uns freuen, wenn sie ihre Gemeindegremien dazu bewegen würden, einen gerechteren Anteil der Zentrumslasten zu übernehmen.

Ich komme zu einem weiteren Aspekt: Der Gemeinderat hat eine Studie über ewb in Auftrag gegeben. Diese Studie hat enorm viel Geld gekostet, was wir bedauern. Doch offenbar hat sie dem Gemeinderat geholfen, den Betrieb, seine Bedeutung für die Stadt als Besitzerin und seine Zukunftsperspektiven besser erkennen zu können. ewb legt „goldene Eier“ und unterstützt die Stadtkasse jährlich mit 30 bis 40 Mio. Franken. Manche Bürgerliche möchten mit einem Teil- oder Gesamtverkauf das wertvolle Huhn „schlachten“. ewb muss in der Hand der Stadt Bern bleiben. Das gibt zudem die Möglichkeit, den Betrieb auf eine ökologische und nachhaltige Stromproduktion zu bringen, was das GB und die JA! mit der neuen Initiative „EnergieWendeBern“ aktiv angehen.

Ozongrenzwertüberschreitungen in der Stadt Bern waren im Jahr 2007 mit 130 Stunden deutlich weniger als im Vorjahr, aber sie waren doch höher als 2005. Wir können mit Freude feststellen, dass der Grenzwert des Feinstaubes seit 1987 nie mehr so wenig überschritten wurde wie im vergangenen Jahr. Doch leider liegt er mit 23 Mikrogramm immer noch über dem ge-

setzlichen Grenzwert von 20 Mikrogramm. Nachhaltige und ökologische Aspekte werden nicht genügend berücksichtigt.

Der Blick auf die soziale Sicherheit zeigt, dass das Jahr 2007 turbulent war. Sowohl auf nationaler als auch auf städtischer Ebene war der Trend zur Entsolidarisierung in der Gesellschaft offensichtlich. Das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) wurde revidiert, die Sozialhilfe wurde hart kritisiert und mit dem Thema Jugendgewalt wurde eine ganze Generation pauschal vorverurteilt. Vor lauter bösen Reden über die Jugendlichen wurden diese selbst vernachlässigt. Obwohl die Stadt Bern die Zahl der Lehrstellen erhöht hat, gibt es in der Stadt immer noch Jugendliche ohne Lehrstelle. Die Jugend braucht Freiräume ohne Konsumzwang.

Auch betreffend die Chancenförderung stellen wir Mängel fest. So ist die Zahl der Frauen sowohl in höheren Stellen der Stadtverwaltung als auch in Kaderfunktionen der ausgelagerten Betriebe immer noch zu niedrig. Hier sind dringend Korrekturen notwendig.

Im Jahr 2007 wurden 668 Anzeigen und 487 Verfügungen betreffend Wegweisungen erteilt, was wesentlich mehr ist als 2006. Wir haben kein Verständnis für die Anwendung dieses repressiven Instruments, das doch ein massiver Eingriff in die Bewegungsfreiheit der betroffenen Menschen bedeutet. Wir sind immer noch der Meinung, dass die Stadt Bern auf die Anwendung des Wegweisungsartikels verzichten sollte und auch könnte.

Mit Besorgnis stellen wir fest, dass die Selbsttötungen in der Schweiz allgemein zugenommen haben. Die Suizidrate in der Stadt Bern ist höher als der Schweizer Durchschnitt: mit 62 Fällen von gelungener Selbsttötung im 2007 gegenüber 44 im 2006, das heisst eine Zunahme von fast 50 Prozent. Die Zahl der Suizidversuche ist in etwa stabil geblieben.

Interessant sind in diesem Zusammenhang zwei Feststellungen der nationalen IV-Statistik 2005, dass der Anteil der Neurenten wegen „psychischen Krankheiten“ bei Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz grösser ist als bei im Ausland wohnhaften Rentenberechtigten. Die Neurenten in der Schweiz werden eher jüngeren Leuten zugesprochen als dies im Ausland der Fall ist. Diese Situation muss auf jeden Fall analysiert werden, es braucht präventive Massnahmen für die Integration psychisch angeschlagener Menschen.

In der Präambel der Schweizer Verfassung steht, dass Wohlfahrt der gesamten Bevölkerung eine konstitutive Grundlage des Staates ist. Gemeint sind gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung der Vielfalt und Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Das Wohl der Schwächeren gilt als Massstab für die Wohlfahrt der gesamten Bevölkerung. Gesellschaftliche Solidarität ist die Basis für jede demokratische Gemeinschaft. Die Tendenz zur Entsolidarisierung in der modernen Gesellschaft stellt indes die Grundwerte in Frage.

Die GB/JA!-Fraktion nimmt den Jahresbericht 2007 und die Jahresrechnungen von ewb, Sta-Be und BERNMOBIL positiv zur Kenntnis.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP spricht über den Jahresbericht und nicht über Menschenrechte. Der Jahresbericht ist auch eine Art Vergangenheitsbewältigung und in diesem Rahmen wie auch im Hinblick auf das Budget haben wir uns erlaubt, gewisse Punkte zu fokussieren.

Arbeit und Zusammenarbeit mit der Verwaltung: Wir danken der Verwaltung, insbesondere den einzelnen Personen für die geleistete Arbeit. Die Verwaltung hat gut gearbeitet und sehr viel Arbeit geleistet. Was das Verhältnis zu den einzelnen Direktionen betrifft, so hält die FDP fest, dass dieses mit gewissen Ausnahmen durchwegs gut ist. Vornehmlich das Verhalten der BSS lässt zu wünschen übrig; es kann auch falsch verstandene Loyalität sein, aber dies ist der Sache nicht dienlich. Andere Direktionen haben mit Offenheit in anderen Kommissionen mehr erreicht. Abgesehen von der erwähnten Ausnahme herrscht grundsätzlich ein Vertrauensverhältnis zwischen der Verwaltung und der Kommission.

Zu den Zahlen: Die Stadt Bern hat für das Jahr 2007 einen Aufwand von 997 Mio. Franken ausgewiesen. Die Rechnung 2006 hatte noch einen Aufwand von 937 Mio. Franken zu verzeichnen – die Rechnung 2007 weist also einen rund 60 Mio. Franken höheren Betrag auf. Die Rechnung ist ausgeglichen; und entgegen allen Erwartungen hat die Stadt 62,4 Mio. Franken auf den altrechtlichen Bilanzfehlbetrag abgeschrieben. Dieser beträgt neu per 31. Dezember 2007 123 Mio. Franken. Wie kam die Stadt zu diesem Geschenk? Die Stadt hat einen klar höheren Steuerertrag – und zwar bei den juristischen Personen – zu verzeichnen, der um 42 Mio. Franken höher ausfiel und auch bei den natürlichen Personen war der Ertrag um 9 Mio. Franken höher. Ein grosser Teil dieser Mehreinnahmen, wie bereits erwähnt, ist auf schnelle Nachfakturierungen zurückzuführen. Da können selbst unverbesserliche Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter nichts gegen die Effizienzsteigerung einwenden.

Zum Personal: Die Stadt hat im Jahr 2007 rund 2 Mio. Franken Überstunden ausbezahlt. Es bleiben aber noch 26 700 Stunden oder 3296 Tage, die weder kompensiert noch ausbezahlt wurden. Ganz zu schweigen von den Ferien, da sind noch 8854 Tage zu beziehen – eine stolze Zahl. Immerhin fallen die Zahlen geringer aus als im Jahr 2006; aber im Zusammenhang mit der EURO 08 stellt sich die Frage, ob die Zahlen noch gesenkt werden können oder ob einmal „tabula rasa“ angesagt wäre und die Überstunden zu einem gewissen Grad ausbezahlt werden sollten. Interessant ist, dass annähernd drei Viertel aller Überstunden auf zwei Direktionen entfallen, nämlich auf die SUE und die TVS. Wir sind der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht und beispielsweise die verfügbaren Personen den Aufgaben gegenübergestellt werden; hier muss mal Buchhaltung geführt werden. Der Personalbestand entspricht in etwa dem Personalbestand von 2006 bzw. die kleinen Schwankungen liegen mehr oder weniger im Streubereich. Erfreulich ist, dass die Stadt 28 Lehrstellen mehr aufweist als im Jahr 2006.

Zum Lastenausgleich: Es wird ausgeführt, dass ein gewichtiger Ertragsausfall im Lastenausgleich Sozialhilfe mit 13,9 Mio. Franken zu verzeichnen ist. Dies hat zur Folge, dass ein Nachkredit von 17 Mio. Franken gesprochen werden musste – nicht wenig; einmal mehr werden Leistungen von der Stadt angeboten, wo der Kanton uns die kalte Schulter zeigt. Es stört mich, dass in den Begründungen der Gemeinderatsgeschäfte ausgeführt ist, die Sache sei lastenausgleichsberechtigt und somit scheinbar unentgeltlich. Dies ist nicht so, aber auf diese Weise wird es dem Parlament schmackhaft gemacht. Dies ist eine Unart und hat insbesondere bei der BSS System. Am Ende des Jahrs heisst es dann: Der böse Kanton wollte nicht so wie wir. Es ist vielmehr so, dass die BSS die Rechnung ohne den Wirt macht und uns Dinge vorführt, die nicht stimmen – und das unter dem Etikettenschwindel des Lastenausgleichs.

Controlling: Das Finanzinspektorat stellt einmal mehr fest, dass die Stadt über kein Controllingkonzept verfügt. Dies ist stossend und bei gewissen Direktionen kann klar erkannt werden, dass ein solches nicht existiert. Ein Controlling ist nicht einem „big brother is watching you“ gleichzusetzen, sondern es geht darum zu wissen, was wie abläuft. Eine Folge des fehlenden Controllings ist auch, dass teilweise Geschäfte serviert werden, die bereits seit Langem hätten erledigt werden können, aber in irgendeiner Schublade verschwanden. Das Controllingkonzept ist dringend zu erstellen.

Steuerertrag: Der Steuerertrag der natürlichen Personen sinkt kontinuierlich. Innerhalb zweier Jahre haben wir rund 10 Prozent verloren. Diese Tatsache sollte selbst Rot-Grün-Mitte (RGM) zu denken geben. Im Jahr 2005 haben die natürlichen Personen 65 Prozent dazu beigetragen, heute sind es lediglich noch 55 Prozent. Es ist eine Tatsache, dass 18,3 Prozent der Berner Bevölkerung null Franken Steuern bezahlen. Die Zahlen sind im Steigen begriffen. Dies ist nicht auf unserem Mist gewachsen, sondern das kann durch Zahlen belegt werden. Überdies ist erwiesen, dass 2100 Verlustscheine ausgestellt wurden und 3,6 Mio. Franken Steuern erlassen wurden. Wenn der Gemeinderat und die Politik hier keine Remedur schaffen will, ist in den nächsten Jahren keine Besserung in Sicht.

Nachkredite: Hier fällt einmal mehr die BSS mit 17 Mio. Franken negativ ins Gewicht. Dies hat mit dem bekannten Lastenausgleich zu tun, der die BSS mit „gratis“ gleichsetzt. Interessant ist unseres Erachtens auch, dass die Abteilung Kulturelles einen Betrag an die IKUR zur Vermeidung eines Defizits bezahlt hat. Der Gemeinderat behauptet jedoch stets, er hätte gegenüber den Zuständen in der Reitschule keinen Handlungsspielraum. Soll das glauben wer will. Wir glauben dies seit Langem nicht mehr – und wahrscheinlich auch die GFL nicht. Der Gemeinderat will diese heisse Kartoffel nicht berühren und erweist damit der Reitschule einen totengräberischen Bärenienst.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die gute Nachricht die ausgeglichene Rechnung ist und der Bilanzfehlbetrag um 63,8 Mio. Franken reduziert werden konnte. Dies heisst nun nicht, dass das Geld verschleudert werden kann. Das jetzige haushälterische Regime ist aufrecht zu erhalten. Die FDP-Fraktion stimmt dem Jahresbericht 2007 zu.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Stadt Bern und dem Gemeinderat für die gute Arbeit. Der Dank geht auch an die Sachkommissionen und an die BAK. Der Jahresbericht legt ein gewichtiges Zeugnis ab für die Vielfältigkeit der Verwaltungstätigkeit.

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre wurde der Umgang mit NSB zunehmend leichter. Die Kommissionsmitglieder haben im konstruktiven Sinn viele Änderungen eingebracht, die die Verwaltung aufgenommen hat. Die Übersicht, die Steuerungsvorgaben und die Kennzahlen sind verständlich dargestellt.

Mit einem Überschuss von 62,4 Mio. Franken wurde eines der besten Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre erzielt. Das Ergebnis ist eine Bestätigung für die auf Nachhaltigkeit und Stabilität ausgerichtete Finanzpolitik von RGM. Gerade nach den harten Budgetverhandlungen, mit den verschiedenen Haushaltverbesserungsmassnahmen, die die SP mitgetragen hat, um die Stadtfinanzen wieder auf Kurs zu bringen, ist der positive Rechnungsabschluss zwar sehr erfreulich, wirft aber klar auch Fragen auf, ob wirklich alle Sparmassnahmen notwendig waren und nicht – aus was für Gründen immer – zu pessimistisch budgetiert worden ist. Zum Glück wurde auf Initiative der SP zumindest eine dieser sozialpolitisch fragwürdigen Sparmassnahmen, die verkürzten Öffnungszeiten in den Tagesschulen letzten Donnerstag vom Stadtrat wieder rückgängig gemacht. Bei den Betriebsferien in den Kitas hat die SP leider keine Mehrheit gefunden. Wir begrüssen es sehr, dass dem städtischen Personal die Teuerung nachträglich noch teilweise ausgeglichen worden ist, da es eigentlich im Jahr 2007 zugunsten einer Einmalzulage darauf verzichtet hat. Aber uns ist auch bewusst, dass wir uns immer noch in sehr engen finanzpolitischen Verhältnisse befinden und Begehrlichkeiten wie Steuergeschenke für Reiche werden von der SP/JUSO-Fraktion abgelehnt. Wir erwarten weiterhin gezielte Investitionen in Bildung, familienexterne Kinderbetreuung und in den Wohnungsbau. Und vor einer vollständigen Tilgung des altrechtlichen Finanzfehlbetrags lehnen wir Steuergeschenke klar ab.

Ich gehe auf ein paar Punkte, die Anlass zur Diskussion gegeben haben, ein: Bei der Stadtpolizei war der Abbau der Überzeit und der Übergang zu Police Bern ein Thema – verbunden mit der Frage, welche zusätzlichen Aufgaben das Polizeiinspektorat übernehmen musste. Beim Polizeiinspektorat laufen die Mitarbeitenden immer am Limit. Die vier zusätzlichen Stellen, die der Stadtrat bewilligt hat, wurden noch nicht umgesetzt. Gerade beim Schutz von Tänzerinnen, beim Arbeitsschutz, bei Migrationsfragen laufen die Arbeiten nicht planmässig ab. Da sehen wir noch Handlungsbedarf.

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass gewisse Anlagen im Tierpark nicht so gebaut wurden, wie das vorgesehen war. Eine Quarantäneanlage fehlt immer noch, was zur Folge hat, dass der Tierpark am internationalen Tiertauschprojekt nicht mitmachen kann.

Nicht ganz planmässig verläuft das neue Zeitbewirtschaftungssystem, das System wurde bis anhin von der Verwaltung unterschiedlich aufgenommen. Bei den Arbeitsplätzen mit PC funktioniert das System. Schwierig wird es bei den Arbeitsplätzen ohne PC wie beispielsweise in den Tagesschulen, Kitas und beim Tiefbauamt. Hier muss das System überdenkt werden; was ist sinnvoll, was braucht es und was geht überhaupt nicht?

Die gute Konjunkturlage hat dafür gesorgt, dass wir um einiges höhere Steuereinnahmen haben als budgetiert, sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen. Auch die bürgerliche Seite muss endlich einsehen, dass Bern gar nicht so wirtschaftsfeindlich ist, wie sie uns immer „vorjammern und weismachen wollen“. Wenn wir wollen, dass die Steuererträge bei den natürlichen Personen weiter zunehmen, müssen wir weiter in den Wohnungsbau, in die Kitas, in Frühförderungsprogramme und Tagesschulen investieren. Schliesslich weiss nach dem Fernsehbericht die ganze Schweiz wie „trendig“ die Stadt Bern ist.

Bei der Stadtentwicklung sehen wir noch Handlungsbedarf. Es fehlen Kriterien für ein Wohnangebot für eine durchmischte Wohnbevölkerung. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern (Stadtentwicklung, Bauinspektorat, Stadtplanungsamt) könnte verstärkt respektive verbessert werden. Aus unserer Sicht sollte das Wohnraumerhaltungsgesetz (WerG) weiterhin Gültigkeit haben. Der Gemeinderat muss ein Auffangnetz kreieren, bevor der Kanton das Gesetz ausser Kraft setzt. Für die SP/JUSO-Fraktion ist das Stadthaus politisch noch nicht vom Tisch. Biel, der Kanton, die SBB alle machen es oder prüfen es, übrigens auch Private wie Grossbanken.

Die Bauordnung 06 ist ein liberales Instrument und hat sich soweit bewährt. Wie gesagt, durch den Wegfall des WerG braucht es ein zusätzliches Auffangnetz. Handlungsbedarf sehen wir auch beim widerrechtlichen Bauen, es wird zuwenig kontrolliert. Unser Wunsch: „künftig besser häre luege“, vor allem dort, wo Wohnraum, teilweise widerrechtlich, zweckentfremdet wird. Das Personal beim Tiefbauamt ist chronisch überlastet, erstens durch die vielen Grossprojekte und zweitens durch die Schwierigkeiten, Stellen neu zu besetzen. Vieles wird rasch, gut und unbemerkt erledigt. Was ich und viele von Ihnen jedoch bemerkt haben, sind die Reinigungsarbeiten während der EURO 08. Auch wenn es erst den Jahresbericht 2008 betrifft, möchte ich es nicht unterlassen, dem Reinigungspersonal ein ganz grosses Dankeschön für ihren grossen Einsatz auszusprechen. Sie haben beste Reklame für unsere Stadt gemacht.

Zu ewb: ewb hat zum zweiten Mal einen Nachhaltigkeitsbericht publiziert, dieses Jahr zum ersten Mal als Separatdruck zum Jahresbericht, aus dem viele wichtige Informationen über das Personal, Ökologie, Kundschaft sowie zur öffentlichen Hand entnommen werden können. Besonders, was das Personal betrifft, ist die Datenlage für die Sozialpartner besser als bei der Stadtverwaltung. Anregung also an die Stadtverwaltung: ewb gleichtun!

Eine Bemerkung zum Alters- und Versicherungsamt (AVA): Wegen der Gesetzesänderung hat die Stadt kaum mehr etwas zu den Tarifen der privaten und der Domicil-Altersheimen zu sagen. Die ganze Arbeit der letzten Jahre, welche in Tarif-Abkommen mit den einzelnen Altersheimen gemacht wurde, gilt nicht mehr und die Stadt muss nun die Kosten einfach übernehmen.

Handlungsbedarf orten wir auch beim Zentrum Paul Klee (ZPK). Die Struktur und die Finanzlage des ZPK scheint wenig gesichert. Die Frage der Leitung des Creaviva ist bis heute nicht gelöst. Und schon liegt ein weiterer Antrag zur Erhöhung der Subventionen um 270 000 Franken auf dem Tisch.

Trotz grossen Sparvorgaben konnten Projekte realisiert und erweitert werden. Erfreulich ist, dass der Gesundheitsdienst 3 Mio. Franken selber erbracht hat respektive die Finanzierung durch Dritte gesichert ist: für das Frühförderungsprojekt „Primano“, ein Projekt, das sehr gut angekommen ist und viel bringt; die Begleitung zur Befähigung für Personen, die mit Geld

nicht umgehen können, dies ist ein weiteres Projekt im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz.

Allgemein kann gesagt werden, dass die Delegationsbesuche positiv bewertet wurden; es wurden sehr gute Gespräche geführt. Einzelne Punkte sind aufgenommen worden.

In einer Gesamtwürdigung kommen wir zum Schluss, dass die Verwaltung und der Gemeinderat ihre Arbeit gut gemacht haben. Vieles, was in den letzten Jahren aufgegleist wurde, findet nun dieses Jahr seinen Niederschlag. Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat. Der Jahresbericht wird von der SP/JUSO-Fraktion einstimmig angenommen.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion; Jahresrechnung StaBe: Fast wie ein Hauptgewinn bei „Euro Millions“, das Resultat der Jahresrechnung 2007. Grosses Aufatmen für alle. Aufgrund des Budgets und der geplanten Einsparungen sowie dem Aussetzen des Abbaus altrechtlicher Schulden warteten wir gespannt auf den Rechnungsabschluss.

Ein Querlesen der Rechnung lässt mich festhalten, dass die Verwaltung bezüglich Finanzen gut gearbeitet hat. Die Vorgaben konnten im Sinn einer Budgetgenauigkeit eingehalten werden und sie wurden vielerorts sogar unterschritten – annähernd eine Ziellandung. Ich möchte an dieser Stelle unseren städtischen Angestellten ein Kränzchen winden. Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter bekommt den Ausgabendruck zu spüren. Nach etlichen Sparpaketen kann dem einen oder der anderen das Sparen leid sein – ja, ein Motivationskiller. Umso mehr möchten wir als GFL/EVP-Fraktion für die Loyalität der Angestellten, dem Kader wie auch dem Gemeinderat herzlich danken.

Das Jahr 2007 war ein Jahr, welches nur durch wenig Unvorhergesehenes gestört wurde. Die Stadt befand sich zwar bezüglich den grossen Baustellen im Ausnahmezustand und es fanden wichtige Entscheide und Spatenstiche für das neue Wohnen statt. Im letzten Sommer hat es sich im Sozialamt erwärmt und dies löste eine Arbeits- und Prozesswelle aus, welche in kürzester Zeit umgesetzt wurde; Veränderungen wurden bereits erkennbar. Ich möchte anmerken, dass diese Veränderungen im Sozialbereich nicht nur in Bern für Geschäftigkeit gesorgt haben. Die Demo vom 6. Oktober 2007 stellte für einen Moment den Bahnhofplatz in den Schatten und führte nachträglich zu vielen Diskussionen. Der Gemeinderat ist mit den Legislaturzielen teilweise auf Kurs, vieles ist aufgegleist, bedarf aber in einzelnen Bereichen noch eines Efforts. In der Einschätzung frage ich mich, ob die Ziele in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Gewerbe in der Innenstadt und auch die saubere Stadt auf Kurs sind. Im vorliegenden Jahresbericht mit der Jahresrechnung ist die Budgetdisziplin beachtlich und das Budget wäre auch ohne die einmaligen steuerlichen Mehrerträge aufgegangen. Die ausserordentlichen Gewinne aus den Steuern, aber auch jene von ewb und den StaBe wurden sinnvoll eingesetzt. Wir sind froh, dass der grösste Teil zur Tilgung der altrechtlichen Schulden verwendet wurde.

Die grössten Posten unserer Rechnung bilden Soziale Wohlfahrt, Bildung, Kultur und Freizeit, Verkehr und öffentliche Sicherheit. All diese grossen Posten werden aufgewendet für die Bevölkerung und kommen in irgendeiner Form allen zugute.

Im Stadtrat finden die eifrigsten Diskussionen mit den grössten Differenzen rund um die Themen Soziale Wohlfahrt und öffentliche Sicherheit statt. Gerade diese zwei Bereiche bilden wichtige Säulen unseres Staates. Das oberste Ziel im Blickfeld: das gute Leben sämtlicher Gesellschaftsmitglieder.

Je nach Ideologie streiten wir hier im Rat für mehr oder weniger Staat. Tatsache ist, dass Soziale Wohlfahrt und Sicherheit für die Bevölkerung grosse Bedeutung hat. Die Frage stellt sich, wer das bezahlen soll, diese 85 Mio. Franken für Soziale Wohlfahrt und die 62 Mio. Franken für öffentliche Sicherheit. Beide Ausgabenposten stehen in starker Abhängigkeit mit dem Kanton Bern. In der Stadt können diese zwei Säulen kaum gegeneinander ausgespielt werden und bedürfen einer ausgewogenen Balance. Wir können uns aus finanzieller Sicht

nicht aus dem Fenster lehnen und es bedarf professioneller und optimierter Einsätze, sei es im sozialen Bereich oder in der öffentlichen Sicherheit.

Die fehlenden Abgeltungen durch den Kanton im Bereich Lastenausgleich sind schmerzlich, umso mehr beim Finanziellen Lastenausgleich (Filag), bei dem die Städte grundsätzlich Mühe bekunden, den wichtigen Ausgleich zu erreichen. Hier erwarten wir weiterhin ein Dranbleiben und das Deponieren unserer urbanen Anliegen. Die Stadt hat eigene Personalvorzüge, die mit dem Kanton nicht kompatibel sind, wie die 40-Stundenwoche. Der so verursachte Mehraufwand ist unseres Erachtens zu wenig transparent ausgewiesen und bedarf nach unserer Sicht einer Darstellung, beispielsweise im Jahresbericht.

In der Stadt gibt es eine Vielzahl von Menschen, die subsidiär Hilfe in Anspruch nehmen müssen, sei es, dass sie ausgesteuert sind oder Menschen in besonderen Lebenslagen. Wenn sich hier in dieser Richtung etwas niederschlagen soll, dann sind weitere Anstrengungen nötig. Bern hat nach dem Killen der Job-Start-Vision nicht mehr so viele Plätze, um Menschen in den beruflichen Alltag zu integrieren. Unsere Fraktion vermisst die Impulse aus der Wirtschaftsförderung. Wir sind überzeugt, dass wirtschaftlich noch Möglichkeiten bestehen, Menschen aufzunehmen, zu integrieren und so den Staat entlasten.

Wie bei den Legislaturzielen erwähnt, sind wir nicht überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe stets optimal läuft. Das Gewerbe muss sich aber auch für Kindertagesplätze engagieren und Menschen Chancen geben, die mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Nur gemeinsam ist ein Vorwärtskommen möglich, um längerfristig auch Kosten zu senken.

Als Fraktion möchten wir positiv anmerken, dass der Finanzplan in einem solch frühen Zeitpunkt abgegeben wurde und wir darüber diskutieren konnten. Eigentlich wäre zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetprognose fällig mit einer Plausibilisierungserklärung. Wir haben beinahe ein halbes Jahr hinter uns und es wäre im Bezug aufs neue Budget interessant zu wissen, wie es sich im Laufenden Jahr verhält.

Die Rechnung 2007 wird durch unsere Fraktion genehmigt. Wir danken allen Beteiligten für die Budgetdisziplin. Die Stadt hat noch grosse Investitionsvorhaben. Der ausserordentliche Gewinn im Jahr 2007 gibt keinen Freipass, um neue Aufgaben aufzunehmen. Zuerst müssen die altrechtlichen Schulden bezahlt werden und die Annuitätenfrage geklärt sein. Bezüglich Lastenausgleich sind wir unglücklich und erwarten weitere Verhandlungen und eine interne Prüfung bezüglich der Kompatibilität mit dem Kanton.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die SVP hat natürlich Freude am guten Ergebnis fürs Jahr 2007. Aber es besteht kein Grund, in Euphorie auszubrechen. Unsere Schulden betragen immer noch 120 Mio. Franken. Es ist nicht einmal zwei Jahre her, dass der Gemeinderat beim Regierungsrat vorstellig werden musste, damit er die Schuldentrückzahlung sistieren und ein so genanntes Moratorium erwirken konnte. Daraus ist leicht ersichtlich, dass die Finanz- und Wirtschaftslage schnell ändern kann – zum Guten oder zum Schlechten einer Stadt. Deshalb muss die Stadt bei der Ausgabenpolitik nach wie vor diszipliniert sein. Für Luxus gibt es noch für lange Zeit keinen Platz. Luxus heisst beispielsweise: der Ausbau diverser Angebote, die im Lastenausgleich keinen Platz finden – konkret die Betreuungsangebote. Nicht zu vernachlässigen ist der bauliche Unterhalt, damit nicht plötzlich übermässig investiert werden muss. Überdies ist Folgendes zu beachten: Der gute Rechnungsabschluss ist eigentlich nur teilweise das Verdienst des Gemeinderats und der Stadtverwaltung. Klar hat sich die Stadtverwaltung bei den Ausgaben diszipliniert und nur ein halbes Prozent mehr ausgegeben als im Budget eingeplant war. Der schöne Rechnungsabschluss ist jedoch insbesondere auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen und davon haben alle Gemeinden profitiert. Äussern möchten wir uns noch zum Lastenausgleich, der nun mehrmals angesprochen wurde. Offenbar hat die Stadt Bern mehr soziale Angebote in der sozialen Integration, als der Kanton bereit ist mit zu bezahlen. Die Stadt Bern muss also einen Teil der neuen Angebote, die sie

schaft, alleine bezahlen. Das geht nicht. Der Gemeinderat hat wohl vergessen, dass die Stadt immer noch Schulden hat und deshalb kann man sich keine Eskapaden leisten. Weiter wollen wir noch darauf aufmerksam machen, dass Bern nach wie vor zu hohe Steuern aufweist. Diese müssen gesenkt werden. Es darf nicht sein, dass die Steuern gleich hoch bleiben, aber mehr Geld für Anliegen von RGM ausgegeben wird. Dies ist auch die Sichtweise der Bevölkerung und sie hat deshalb die Gebührenerhöhung, die sich der Gemeinderat durch die linke Ratshälfte gewünscht hat, abgelehnt. Dies muss zur Kenntnis genommen werden und auch zu einer baldigen Senkung des Steuerfusses führen. Die Schulden sind zurückzubezahlen, gleichzeitig sind die Steuern ein wenig zu reduzieren, damit für die Wirtschaft und die Neuzuziehenden Anreize bestehen. Ich habe mal gehört, dass annähernd die Hälfte der Menschen, die nach Bern ziehen, keine Steuern bezahlen würden. Diesen ist es natürlich egal, wie hoch der Steuerfuss ist, dies betrifft sie ja eh nicht. Aber für diejenigen, die vermögend sind und sich überlegen, wo sie wohnen möchten, ist der Steuerfuss sehr wohl ein Kriterium. Auf diese Menschen sollte wir achten in der Stadt Bern. Weiter für die Steuersenkung spricht, dass das Gemeinwesen so oder so nie zu viel Geld besitzen sollte, ansonsten werden gewisse Ratsmitglieder übermütig und wollen alles Mögliche für diese Stadt finanziert haben. Noch ein letzter kritischer Gedanke: Rückblickend haben wir im letzten Jahr eigentlich alle gesehen, dass die BSS stark durchgeschüttelt wurde. Die SVP war nicht erstaunt, dass in der BSS Einiges zum Vorschein kam, dass die BSS in gewissen Bereichen eine Laissez-faire-Politik betrieb und der Aufgabe offenbar nicht gewachsen war. All dies hat uns nicht erstaunt, jedoch staunten wir darüber, dass die BSS alles über derart lange Zeit unter dem Deckel halten konnte. Dies einige kritische Bemerkungen, damit die Euphorie über das gute Rechnungsergebnis etwas gebremst werden kann.

Der Stadtrat hat nun über den Jahresbericht zu befinden. Die SVP/JSVP-Fraktion sieht keinen Grund, diesen abzulehnen und wird ihn genehmigen. Dagegen erwarten wir, dass der Gemeinderat den Mängeln, die das Finanzinspektorat und die externe Revisionsstelle in ihren Berichten erwähnen, Beachtung schenkt und entsprechende Lösungen sucht.

Ich möchte den Mitarbeitenden der Stadt für ihre geleistete Arbeit, für den Einsatz für die Stadt danken, auch wenn die Ziele nicht immer mit denjenigen der SVP übereinstimmen.

Einzelvotum

Stéphanie Penher (GB): Es geht um die Übersicht der Fristverlängerungen, die der Gemeinderat im Jahresbericht 2007, Band 3, Seiten 69ff. aufgeführt hat. Ich möchte im Namen der GB/JA!-Fraktion eine verkürzte Fristverlängerung für die Motion Fraktion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! vom 28. April 2005 „Autofreies Pilotprojekt in der Stadt Bern lancieren“ beantragen, die am 16. Februar 2006 erheblich erklärt wurde. Es geht dort darum zu prüfen, ob Standorte für das autofreie Wohnen in Betracht gezogen werden könnten. Ich möchte daran erinnern, dass Marktstudien das Potential als sehr hoch einschätzen. Der Gemeinderat stellt Antrag zur Fristverlängerung bis 31. Dezember 2010 (s. S. 72). Unser Antrag lautet: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2009, da wir der Ansicht sind, dass dies ein Projekt ist, das hoffentlich auch im Oberfeld in Ostermundigen umgesetzt werden könnte.

Für das Postulat Martina Dvoracek vom 24. Juni 2004 „Vierfeld Süd: Autofreies Wohnen ermöglichen“ beantragt der Gemeinderat Fristverlängerung bis 31. Dezember 2010 (s. S. 73). Unser Antrag lautet auch da: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2009.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Wie bereits mehrmals erwähnt, schliesst die Laufende Rechnung 2007 des steuerfinanzierten Haushalts nach Vornahme der Abschlussbuchungen bei einem Aufwand und einem Ertrag von je 997,2 Mio. Franken ausgeglichen ab. Wir haben ein gutes Ergebnis erreicht. Insbesondere konnten wir die nicht budgetier-

ten Mehreinnahmen, die am Schluss in einen Überschuss von 62,4 Franken geführt haben, benutzen, um den altrechtlichen Bilanzfehlbetrag abzuschreiben. Auch das ist in der Diskussion zu Recht festgehalten worden. Der Hauptgrund für das positive Ergebnis sind die höheren Steuererträge dank Nachfakturierungen. Diese Entwicklung konnte nicht vorausgesehen werden und gründet zum Teil in ausserordentlichen Umständen. Ohne diese Mehrerträge bei den Steuern würde die Rechnung mit einem geringen Überschuss abschliessen. Eine substanzielle Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag wäre jedoch in dieser Rechnung 2007 nicht möglich gewesen.

Wenn Aufwand und Ertrag im Vergleich zum Budget betrachtet werden, ist ersichtlich, dass in der Stadtverwaltung tatsächlich eine sehr hohe Budgetdisziplin herrschte.

Der bereinigte Gesamtaufwand ist ohne die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag und ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der geänderten Buchungspraxis beim Zinsaufwand um 0,5 Prozent höher ausgefallen als veranschlagt. Davon sind allein nicht budgetierte 2,0 Mio. Franken für die Vorbereitung der EURO 2008 eingesetzt worden. Die geringe Zunahme des Gesamtaufwands belegt die grosse Ausgabendisziplin der Stadtverwaltung.

Beim Ertrag gab es, wie erwähnt, die Sondersituation mit den Nachfakturierungen. Der bereinigte Gesamtertrag ist nicht viel höher ausgefallen als budgetiert: nämlich nur um 0,9 Prozent.

Der Cashflow ist mit 88,3 Mio. Franken um 40,5 Mio. Franken deutlich höher als im Vorjahr, gegenüber dem Voranschlag ist er gar um 62,4 Mio. Franken besser. Mit diesem Cashflow konnten die hohen Nettoinvestitionen von 51,0 Mio. Franken mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 185 Prozent vollständig finanziert werden. Auch dies zeigt, dass der Finanzhaushalt im Jahr 2007 im Lot ist.

Ich möchte mich noch zu einigen Punkten äussern, die in den vorgängigen Voten erwähnt wurden. Zur Leistungserfassung: Wie in der BAK möchte ich auch hier klar festhalten, dass nicht nur die BSS keine flächendeckende Leistungserfassung durchführt, sondern auch andere Direktionen. Die Kosten werden nach Schlüssel verteilt, da grundsätzlich der Aufwand in einem Verhältnis zum effektiven Nutzen sein soll. Wenn wir in der Verwaltung feststellen, dass eine flächendeckende Leistungserfassung mit dem Erfassungssystem E3 keinen Sinn macht, dann lassen wir das sein und wenden entsprechend die Schlüssel an. Der Gemeinderat hat die Revisionsbemerkung des Finanzinspektorats zur Leistungserfassung zur Kenntnis genommen und die Direktionen haben nun die Möglichkeit zur Stellungnahme. In der Folge wird sich der Gemeinderat nochmals dem Thema widmen.

Zum Controllingkonzept: Die Stadt Bern hat bereits seit längerem ein Controllingkonzept. Sie hat im Frühling 2008 auch ein Gesamtkonzept zur Kenntnis genommen und einen Pilot zu einem Managementinformationssystem eingeführt. Dieses basiert auf der Balanced Scorecard (BSC). Wir werden nach den ersten Erfahrungen in der Pilotphase über die definitive Einführung dieses Managementinformationssystems – das Cockpit des Gemeinderats zur strategischen Führung der Stadt Bern – entscheiden.

Insbesondere seitens der SP wurde der Vorwurf laut, die Stadt hätte fürs Jahr 2007 pessimistisch budgetiert. Dem möchte ich klar widersprechen. Wir haben fürs Jahr 2007 realistisch budgetiert – wie immer. Ohne diesen ausserordentlichen Steuersegen wäre die Rechnung knapp ausgeglichen ausgefallen. Auch dies zeigt, dass eben nicht pessimistisch budgetiert wurde.

Martin Trachsel stellte die Frage, wie die Prognose fürs Jahr 2008 aussehe. Ich kann dem Parlament mitteilen: Eine erste vorliegende Hochrechnung hat ergeben, dass wir auf Budgetkurs sind (Stand Mitte Juni 2008).

Fazit: Die positiven Aspekte überwiegen im Jahresabschluss 2007 die negativen Aspekte. Für den Gemeinderat ist es vorrangig, die Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag möglichst rasch vorzunehmen und damit den Schuldenberg abzubauen, um wieder mehr finanzpoliti-

schen Handlungsspielraum zu gewinnen. Dazu gehört auch, mittelfristig eine Steuersenkung ins Auge zu fassen, um gegenüber den Agglomerationsgemeinden im Standortwettbewerb mithalten zu können. Bis das Ziel des nachhaltigen Haushaltgleichgewichts erreicht ist, ist für alle trotz des erfreulichen Ergebnisses 2007 die Fortführung der straffen Haushaltspolitik unerlässlich. Dabei ist der Gemeinderat weiterhin auf die Unterstützung des Stadtparlaments angewiesen. Deshalb möchte er mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Stadt Bern finanziell „noch nicht über den Berg ist“. Das Ergebnis 2007 ist auf ausserordentliche und unvorhersehbare Umstände zurückzuführen. Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling. Die konjunkturellen Aussichten haben sich unterdessen verschlechtert. Insbesondere die wegen der hohen Rohstoffpreisen angeheizte Inflation und die Möglichkeit von steigenden Zinsen können in Zukunft schwarze in rote Zahlen verwandeln. Es besteht deshalb kein Anlass, von der straffen Haushaltspolitik abzuweichen. Dazu gehört auch, die beschlossenen Haushaltverbesserungsmassnahmen aus diesen 11 Paketen weiterhin konsequent umzusetzen. In diesem Sinn danke ich im Namen der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die anerkennenden Worte und im Namen des Gemeinderats danke ich dem Stadtrat für die Unterstützung.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Penher zur verkürzten Fristverlängerung der Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Michael Aebersold, SP/Verena Furrer-Lehmann, GFL/Natalie Imboden, GB) vom 28. April 2005: „Autofreies Pilotprojekt in der Stadt Bern lancieren“ um ein Jahr, das heisst bis 31. Dezember 2009, zu (35 Ja, 22 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Penher zur verkürzten Fristverlängerung des Postulats Martina Dvoracek (GB) vom 24. Juni 2004: „Vierfeld Süd: Autofreies Wohnen ermöglichen“ um ein Jahr, das heisst bis 31. Dezember 2009, zu (35 Ja, 22 Nein).
3. Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2007 (56 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).

4 Bericht über die Verwaltungskontrollarbeiten der Budget- und Aufsichtskommission im Jahr 2007

Geschäftsnummer 04.000068 / 08/203

BAK-Sprecher *Conradin Conzetti* (GFL): Als Präsident im Jahr 2007 stelle ich den Verwaltungskontrollarbeitsbericht der BAK kurz vor. Gemäss den Artikeln 72 und 72a der Gemeindeordnung überwacht die BAK die Geschäftsführung der Verwaltung unter anderem auf Ordnungs- und Rechtmässigkeit. Darüber haben wir in den Abschnitten berichtet. Im ersten Abschnitt der Einleitung beschreiben wir unsere Instrumente der Verwaltungskontrollarbeit wie Delegationsbesuche, Direktionsgespräche und Direktionsbesuche. Im zweiten Abschnitt berichten wir über übergreifende Themen aus Präsidiumssicht, beispielsweise über die Steuerung der ausgelagerten Betriebe, über das Gutachten kpm, wie es weitergeht, über unsere Arbeit im Zusammenhang mit den anonymen Vorwürfen gegen die Stadtschreiberin im letzten Jahr und über das Geschäftsreglement des Stadtrats. Die Ziffern 3–7 des Berichts behandeln die einzelnen Direktionen.

Zwei Themen möchte ich herausgreifen. Erstens das Geschäftsreglement des Stadtrats: Dieses haben wir im letzten Jahr und in der ersten Hälfte dieses Jahrs sehr dringlich, ausführlich und ausgiebig bearbeitet. Seither fand auch ein Hearing statt und wir sind nun am Beenden der zweiten Lesung; nächste Woche sollte es so weit sein. Die Vorlage geht von Seiten der BAK nach den Sommerferien im dritten Quartal an den Stadtrat. Zweitens: Bei allen Direktionen haben wir nachgefragt, wie sich nun die Sparvorgaben und die Haushaltverbesserungsmassnahmen einerseits und die Verwaltungsreform 07 andererseits in den einzelnen Direktio-

nen ausgewirkt haben. Die Direktionen haben dies beantwortet und die BAK erhielt den Eindruck, dass sowohl die Haushaltverbesserungsmassnahmen wie die Sparvorgaben greifen – aber zum Teil eher mittel- als kurzfristig. Dies ist gesamthaft gesehen erfreulich, ausgenommen dort, wo es Leistungseinschränkungen gegeben hat. Wir sind zugleich auch froh, dass wir für dieses Jahr die allgemeine finanzielle Lage entspannter sehen und von daher keine weiteren Sparmassnahmen und Sparvorgaben ergreifen müssen. Die kleine Verwaltungsreform von 2007 hat offenbar gewisse Übergangs- bzw. Anpassungsprobleme gebracht; sie bewährt sich jedoch im Ganzen gesehen.

Die BAK dankt dem Gemeinderat und allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz und die Zusammenarbeit, auch für diejenige mit der BAK und dem Stadtrat.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht über die Verwaltungskontrollarbeiten der Budget- und Aufsichtskommission im Jahr 2007.

5 Tätigkeitsbericht 2007 der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten an den Stadtrat

Geschäftsnummer 04.000352 / ---

BAK-Präsident *Rudolf Friedli* (SVP): Der Tätigkeitsbericht des Ombudsmannes liegt dem Stadtrat vor, weil die Ombudsstelle direkt dem Stadtrat als Parlament unterstellt ist und nicht dem Gemeinderat oder einer anderen Verwaltungseinheit. Stellvertretend für den Stadtrat nimmt die BAK die Funktion der direkten Vorgesetztenstelle gegenüber der Ombudsstelle wahr. Die BAK hat deshalb an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2008 den Tätigkeitsbericht des Ombudsmannes gewürdigt und zustimmend davon Kenntnis genommen – dies einstimmig.

Mario Flückiger hat in seinem Bericht wiederum interessante Fallbeispiele des letzten Jahrs in selbstverständlich anonymisierter Form geschildert. Er ist ja zugleich der Datenschutzbeauftragte der Stadt Bern. Die Fallbeispiele lese ich gerne und sie geben einen guten Einblick in die Tätigkeit dieser Stelle.

Ich möchte ein Thema aufgreifen, das Marion Flückiger und seine Mitarbeiterin auf Seite 5 behandeln. Oft haben die Personen Mühe, die Schreiben oder die Verfügungen der verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung zu verstehen, weil diese aus ihrer Sicht kompliziert geschrieben sind. Mitunter wissen gewisse Bürgerinnen und Bürger nicht, was eine Verfügung ist; dies ist verständlich, sogar ein Jus-Student im ersten Semester weiss dies noch nicht. Andererseits gibt es Situationen, wo es wichtig ist, dass die Verwaltung eine genaue (juristische) Sprache verwendet; eine, die dem Gesetz entspricht und präzise ist. Es ist eine Daueraufgabe der Stadtverwaltung, die Balance zwischen der so genannt hinreichenden Genauigkeit und trotzdem verständlichen Sprache für den Laien zu finden. Darüber handelt Seite 5 des Berichts. Ich persönlich erachte es als wichtig, dass der Ombudsmann für dieses Thema sensibilisiert. Überdies möchte ich auf Seite 12 des Berichts hinweisen. Dort ist die Rede vom Datenschutz. Er führt auf Seite 12 aus, dass er zwar spät, aber doch noch Recht erhielt bei der Frage des Akteneinsichtsrechts in polizeiliche Akten. Die Anlagekammer hat im Jahr 2007 ihre Praxis in einem Entscheid geändert. Und zwar in diesem Sinn, wie dies Mario Flückiger von Anfang an in seiner Rechtsauffassung vertreten hat. Es würde zu weit führen, diesen Fall hier wiederzugeben. Ich empfehle, die Seiten 12f. zu lesen. Nur soviel: Die Polizei musste einem Bürger Einsicht in sämtliche ihn betreffende Akten gewähren.

Das Jahr 2007 war das letzte Jahr, in dem Mario Flückiger Fälle der Stadtpolizei behandelt hat. Am 1. Januar 2008 ist die Stadtpolizei zur Kantonspolizei übergetreten. Neu ist nun Mar-

kus Siegenthaler, der kantonale Datenschutzbeauftragte, zuständig für die Polizeifälle. Die BAK dankt Mario Flückiger für seine auch im vergangenen Jahr geleistete sehr gute Arbeit. Die Kommission empfiehlt einstimmig, den Tätigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Markus Lüthi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Vor wenigen Tagen wurden zwei städtische Angestellte von einem Kunden mit einem Pfefferspray angegriffen. Ohne Vorwarnung, ohne Erklärung. Glücklicherweise sind beide Angestellte Brillenträger und zum Glück konnten sie rasch medizinisch behandelt werden und wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren; falls nötig können sie psychologische Betreuung in Anspruch nehmen – zum Glück. Schlimmere Beispiele als dieses kennen wir alle. Man muss nicht allzu weit in die Vergangenheit blicken. Dieses Beispiel zeigt, wie leicht die Schnittstelle zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern zu einem Ort werden kann, wo Unverständnis in Frustration umschlägt, Frustration zu Aggression wird. Die bürokratischen Strukturen unsere Verwaltung sind nicht allen verständlich. Formalismus, so wie er von Rudolf Friedli auch postuliert wurde, weil er manchmal nötig ist, kippt bisweilen in überspitzten Formalismus. An sich nötige bürokratische Standards werden rasch als Schikane wahrgenommen. Wie unsere Umwelt wird auch unsere Bürokratie nicht einfacher. Errungenschaften der Elektronik und des Internets, die wir als Chance interpretieren und auch entsprechend in der Verwaltung einsetzen, sehen andere als Bedrohung, als weitere Entmenschlichung eines bürokratischen Apparats, der sie zunehmend überfordert. Die SP/JUSO-Fraktion sieht in solchen Fällen den Ombudsmann als Helfer, als Vermittler und zuweilen als Retter in der Not. Das entsprechende Beispiel können wir jedes Jahr in seinem Bericht nachlesen.

Sein Jahresbericht 2007 zeigt einmal mehr, dass der Ombudsmann dort benötigt wird, wo der ordentliche Dienstweg nicht mehr weiter hilft, wo unser durchorganisiertes System für das vorliegende Problem keine Lösung vorsieht. Aufgrund dessen stehen wir weiterhin hinter der Institution des Ombudsmannes, obwohl er Geld kostet und die Stelle nach den übergeordneten Rechtsnormen nicht zwingend vorgeschrieben ist. Wer bei den nächsten Gemeindewahlen RGM wählt, wählt damit automatisch auch die Institution der Ombudsstelle. Ich bin mir bewusst, dass hier im Stadtrat nicht alle dieser Meinung sind.

Zu einem anderen Thema, das hier auch bereits diskutiert wurde: Ende 2007 hat entgegen dem Willen der Stadtratsmehrheit die Polizei ihren Wechsel zum Kanton vollzogen. Probleme im Zusammenhang mit der Polizei wurden deshalb ab diesem Jahr zu kantonalen Problemen mit der Folge, dass unser Ombudsmann dafür nicht mehr zuständig ist. Auf der Stufe Ombudsstelle gibt es keine kantonale Institution – im Gegensatz zum Bereich Datenschutz. Deshalb hängt die potentielle Kundschaft zu einem gewissen Grad in der Luft. Sie muss sich direkt ans Polizeikommando oder an die kantonale Polizeidirektion wenden. Wird dennoch die Ombudsstelle kontaktiert, ist dies mit Schwierigkeiten verbunden. Unser Ombudsmann hat zwar ein Informationsrecht, kann aber nicht mehr gleichermassen intervenieren wie auf städtischer Ebene. Er ist stark auf Kulanz der Polizei angewiesen und muss sich entsprechend vorsichtig verhalten. Dies ist aus unserer Sicht unbefriedigend. Sind es doch gerade polizeiliche Ein- und Übergriffe, die in die persönliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger eindringen können und im Konfliktfall besonders sauber abgeklärt werden sollten. Viele Konfliktfälle aus dem Bereich Kantonspolizei hat es glücklicherweise, wie ich gehört habe, beim Ombudsmann noch nicht gegeben. Wir hoffen, dass bald ein gefestigter Modus gefunden werden kann, der auch in diesem Bericht zu klaren Regeln führt und auch ausreichend Schutz für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den vorliegenden Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Auch dieses Jahr war der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle wieder sehr interessant zu lesen. Die Ombudsstelle bildet ein wichtiges Scharnier zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern. Sie übersetzt die zuweilen komplizierte Verwaltungssprache und vermittelt bei Konflikten. Die Kundschaft fühlt sich ernst genommen. Die Anzahl Dossiers und die Aufteilung der Dossiers der Ombudstätigkeit und aus dem Bereich des Datenschutzes haben sich im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr nicht sehr verändert. Es handelt sich um 155 Dossiers und 205 Anfragen. Die Zahl der Dossiers sagt nicht so viel aus über die Komplexität der Fälle und damit über den Aufwand der Abklärungen – und die Komplexität ist in letzter Zeit gestiegen. 13 Dossiers betreffen verwaltungsinterne Personalkonflikte. Dies sind nicht so viele im Vergleich mit anderen Dossiers bei anderen Ombudsstellen in anderen Kantonen oder Städten.

Interessant im Tätigkeitsbericht ist auch der Rückblick auf die Auswirkungen früherer Fälle. Beispielsweise ist im letzten Jahresbericht die Frage der Bewilligungspraxis beim Sammeln von Unterschriften erörtert worden und im vorliegenden Bericht wird nun über eine klare Haltung des Gemeinderats berichtet – nämlich dass das Unterschriftensammeln ohne Infrastruktur nicht bewilligungspflichtig ist. Die Fallbeispiele wurden sorgfältig ausgewählt und haben oft einen thematischen Bezug zur Aktualität. Beispielsweise wird auch über Fälle aus dem Bereich der Sozialhilfe berichtet. Natürlich behandeln Mario Flückiger und seine Mitarbeiterin, Maria-Luisa Gerber, noch viele weitere Fälle, die nicht in den Bericht aufgenommen wurden. Wir danken den beiden für ihre wertvolle Arbeit für die Stadt Bern.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Ombudsmann ist Informations- und Schlichtungsstelle für alle Anliegen im Zusammenhang mit der Stadtverwaltung. Der Tätigkeitsbericht 2007 zeigt auf, dass Konflikte, mit denen Mario Flückiger und seine Mitarbeiterin konfrontiert werden, meistens aus Missverständnissen entstanden sind. Kommunikation kann bekanntlich stets zu Missverständnissen und gar zu Konflikten führen. Egal, ob das Missverständnis auf der Wortebene, auf der Satzebene im Zusammenhang oder auf nonverbaler Ebene entstanden ist. Solche Konflikte werden dann problematisch, wenn sie zwischen Bürgerinnen, Bürger einerseits und der Verwaltung andererseits stattfinden. Und zwar problematisch für den Zusammenhalt einer Gemeinde und für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung. Deshalb kann hier der Ombudsmann als unabhängiger Vermittler aufgesucht werden. Er ist eine Art Mediator zwischen den Bürgerinnen, Bürgern und der Verwaltung, aber auch verwaltungsintern. Dazu ist Fingerspitzengefühl, viel Sinn für Kommunikation, Adressatengerechtigkeit, aber auch Sachkenntnis unerlässlich. Unser Ombudsmann bringt diese Fähigkeiten mit. Er erfüllt seine Aufgaben sehr gut. Höchstens bei der Prioritätensetzung könnte etwas verändert werden.

Ansonsten ist dieser Tätigkeitsbericht sehr spannend und zeigt das vielfältige Arbeitsfeld des Ombudsmanns klar auf. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass der Ombudsmann lediglich Antragsrecht hat, und deshalb nur mit Überzeugungskraft und Mediation arbeiten kann. Zudem sind Hartnäckigkeit und Geduld für seine Tätigkeit unabdingbar. Wie bei allen Dingen in der Stadtverwaltung, die Veränderungen hervorrufen, benötigt es auch beim Ombudsmann und seinen Anliegen meistens viel Zeit. Mario Flückiger und seine Mitarbeiterin meistern ihre nicht immer einfache Arbeit mit Bravour und auch zur Zufriedenheit der Rat Suchenden. Wir danken den beiden für ihren Einsatz und ihr Engagement und nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP zählt bekanntlich nicht zu denjenigen, die alljährlich wieder die Ombudsstelle oder den Ombudsmann in Frage stellen. Wir erachten sie als gute Institution. Sie verursacht auch nicht allzu hohe Kosten. Auch wenn an-

dererseits bezweifelt wird, ob wohl mit 5 statt 7 Gemeinderäte ein Spareffekt erzielt werden konnte – dort wurden immerhin auch zwei Gemeinderatslöhne eingespart. Bei der Ombudsstelle liegt das Budget auch im Bereich eines Gemeinderatslohns und es würde kaum bemerkt, wenn der Betrag bzw. die Stelle des Ombudsmanns gestrichen würde.

Der Ombudsmann nützt im Sinn der freiheitlichen Verwaltungstätigkeit – aus unserer Sicht als Freisinnige „Mehr Freiheit, weniger Staat“ ist er ein Mitarbeiter – und zwar dann, wenn er eingreifen kann. Er ist auch eine Mahninstitution für alle, die in der Verwaltung arbeiten. Sie rufen sich in Erinnerung, dass ihre Arbeit irgendeinmal noch den Ombudsmann interessieren könnte. Was im Bericht steht, ist wieder ein symptomatisches Lehrstück für jede Verwaltungseinheit, die betroffen ist. Dort wo der Staat zum Amtsschimmel wird, ist der Ombudsmann zugegen, um dies zu verhindern. Wir danken dem Ombudsmann und seiner Mitarbeiterin für die vollbrachte Tätigkeit. Wir sind der Meinung, dass beim Ombudsmann keine Einsparungen gemacht werden sollten, auch wenn er nun 12,9 Prozent weniger Fälle zu bearbeiten hat, weil die Stadtpolizei zur Kantonspolizei übergang.

Ernst Stauffer (ARP): Ich danke dem Ombudsmann und seiner Mitarbeiterin für den grössten Teil der geleisteten Arbeit. Weshalb nicht für die ganze Arbeit? Ich persönlich weiss es nicht zu schätzen, wenn sich der Ombudsmann direkt oder indirekt in Stadtratsangelegenheiten einmischt. Am 21. Juni 2007 hat sich der Stadtrat mit der Interpellation Jenni betreffend der Bezeichnung „Balkantyp“ auseinandergesetzt. Insgesamt haben sich 10 Redner, zum Teil mehrmals, zu Wort gemeldet. Das Protokoll habe ich zwecks Einsichtnahme dabei. Wie üblich – ich habe es noch nie anders erlebt – haben die bekannten Kreise damals auf der Polizei „herumgehackt“. Offenbar sind diejenigen, die an der Polizei stets etwas zu bemängeln haben, bei der Stadtratsdebatte nicht auf ihre Rechnung gekommen und eilten in der Folge zum Ombudsmann. Ich hätte auch schon oft dorthin gehen können. Der Ombudsmann wiederum verweist nicht nur auf die Stadtratsdebatte und die gemeinderätliche Antwort – nein, er schaltet sich tatsächlich ein. Dies geht mir zu weit. Ich frage mich, ob dies zu den Aufgaben dieser Stelle gehört. Wenn er das in seinem Bericht noch als Fallbeispiel bringt in der Meinung, dies sei eine Glanzleistung – da bin ich erstaunt. Offenbar ist diese Ombudsstelle in diesem Fall nicht ganz ausgelastet. Dies spricht ja (sehr) für die Verwaltung und ist erfreulich. Aber es spricht nicht für den Ombudsmann. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Personen, die sich von der Verwaltung ungerecht behandelt fühlen, eine unentgeltliche Anlaufstelle haben sollen. Eine solche Ombudsstelle ist vonnöten, aber nicht, um dem Stadtrat indirekt oder direkt Empfehlungen abzugeben. Wenn diese Stelle anscheinend nicht ausgelastet ist, gibt es zwei Möglichkeiten, um Abhilfe zu schaffen. Die eine ist das Kürzen von Stellenprozenten; die andere Möglichkeit besteht darin, dieser Stelle Lückenarbeit des Gemeinderats oder der Verwaltung zu übertragen, beispielsweise, um für den Gemeinderat Antworten für Interpellationen zu schreiben; warum denn nicht – der Ombudsmann möchte sich ohnehin mit unseren Stadtratsgeschäften beschäftigen.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass ich meine Meinung betreffend Ombudsstelle auch überdenken kann. Zickzack-Kurse vollbringen auch höhere Politiker, wenn sich die Situation ändert. Es darf nicht zur Gewohnheit werden, dass wenn die Stadtratsdebatte nicht nach Wunsch verläuft, der Ombudsmann eingeschaltet wird. Nein, um den Stadtrat zu belehren oder ihm Ratschläge zu erteilen, habe ich mich damals wirklich nicht für die Schaffung dieser Stelle eingesetzt. Ich bin enttäuscht vom Ombudsmann.

Robert Meyer (SD): Ich schätze die Institution des Ombudsmannes sehr. Dies ist eine notwendige Institution. Aber ich muss wie mein Vorredner auf dasselbe Beispiel zurückkommen. Auch mich hat es gestört, dass dies im Bericht erneut thematisiert wird. Da überschreitet der Ombudsmann meines Erachtens seine Kompetenz. Er mischt sich in eine politische Frage

ein, die hier mal erörtert wurde. Ich war damals noch nicht dabei, aber ich erachte es als stossend, dass in diesem Bericht dieses Thema erneut aufgegriffen wird. Was mich ein wenig amüsiert ist, dass man über den Begriff „Balkantyp“ streiten kann, die Problematik ist bekannt. Aber wenn der Ombudsmann noch weiter geht und behauptet, es gebe weder iberische noch skandinavische oder maghrebinische Typen, muss ich mich fragen, warum er dies nicht sieht. Wenn die durchschnittliche Bevölkerung befragt würde, kann diese sehr wohl solche Typen erkennen.

Ansonsten anerkenne ich die Arbeit des Ombudsmannes; diese Institution ist notwendig. Aber aufgrund dieser Ausführungen im Tätigkeitsbericht müssen wir dies ablehnen.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Mir wurde gesagt, ich solle als BAK-Präsident noch Stellung nehmen, weil Mario Flückiger keine Möglichkeit hat, sich zu Wort zu melden. Offenbar haben die beiden Vorredner über Seite 31 des Tätigkeitsberichts gesprochen, wo steht: „Von Stereo- und anderen Typen“. Ich liess mir sagen – ich habe den Text nicht durchgelesen –, dass es so ablief, dass sich eine Bürgerin bei Mario Flückiger über eine Medienmitteilung beschwert hätte, die seitens der Stadt ausgelöst worden sei. In dieser Mitteilung stünde das Wort „Balkantyp“. Die Sache sei bereits beim Ombudsmann hängig gewesen, bevor sich der Stadtrat damit befasste. Von daher kann meines Erachtens nicht gesagt werden, er hätte sich in die Kompetenz des Stadtrats eingemischt.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Zur Beschwerde, die seitens der SVP und Ernst Stauffer produziert wird. Das ist nun die Folge, wenn wir uns im Stadtrat stets mit Dingen auseinandersetzen, die nicht in unserer Kompetenz liegen. Die Diskussion um den Begriff „Balkantyp“ ist eben Verwaltungssache – und da ist der Ombudsmann gefordert und nicht der Stadtrat. Da haben wir uns selber bei der Nase zu nehmen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Tätigkeitsbericht 2007 der Ombudsstelle (43 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen).

6 Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Integrative Schulmodelle auf der Oberstufe – Vergangenheit oder Zukunft?

Geschäftsnummer 08.000055 / 08/180

In der Stadt Bern steht in einzelnen Schulkreisen die Schliessung von Oberstufenklassen zur Diskussion (z.B. Lorraine, Kleefeld). Dies wird mit sinkenden SchülerInnenzahlen begründet. Mit der Schliessung von Oberstufenklassen im Kleefeld und in der Lorraine geht ein integratives Oberstufenmodell verloren, nämlich das Modell vier (das sog. Twanner Modell). Im Twanner Modell werden die Kinder in derselben Klasse nach Sekundar- und Realniveau unterrichtet. Der Verlust dieses Modells bereitet uns Sorgen, denn es leistet einen wertvollen Beitrag zu den Bildungschancen. Für den Schulkreis Breitenrain-Lorraine hat die Schulkommission Ende 2007 entschieden, dass die Oberstufenmodelle nun zumindest während des Schuljahr 2008/09 beibehalten werden. Diese Frist bietet nun die Gelegenheit, die Entscheidungsgrundlagen zu überprüfen und zu gewichten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler der nächsten fünf Jahre ist offenbar der Anlass zur Überprüfung der Oberstufenstandorte. Wie setzen sich diese Prognosen zusammen? Ist darin auch eingeschlossen, wie sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler aufgrund der geplanten Veränderungen in Quartieren entwickeln könnten, z.B. durch mehr Wohnungsraum?
2. Hat der Gemeinderat vor, integrative Schulmodelle speziell zu fördern? Wenn Ja, wie?
3. Wie schätzt der Gemeinderat den Stellenwert integrativer Schulmodelle im Zusammenhang mit der Einführung der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ein, welche derzeit vorbereitet wird (Art. 17 Volksschulgesetz des Kantons Bern)?
4. Welchen Beitrag leistet er insbesondere zum Erhalt des Modell vier, dem sog. Twanner Modell, in der Stadt Bern?
5. Welchen Beitrag leistet der Gemeinderat, damit Lehrkräfte vermehrt auf die Herausforderungen integrativer Schulung vorbereitet werden, auch auf der Oberstufe?

Bern, 24. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Gemeinderat und Stadtrat haben sich anlässlich der Totalrevision des Schulreglements klar für durchlässige Modelle auf der Sekundarstufe I ausgesprochen. In Punkt 2 der Motion FDP „Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern“ verlangte der Stadtrat, dass die Durchlässigkeit als zentrales Element beibehalten werden solle. Auch die Motion der Fraktion SP/JUSO „Kein Eintopf bei den Schulmodellen, sondern Erhalt der Vielfalt“ verlangte, dass sämtliche durchlässigen Modelle gewählt werden können. Das Schulreglement der Stadt Bern schreibt nun vor, dass durchlässige Modelle gewählt werden müssen. Folglich können in der Stadt Bern die drei durchlässigen Modelle Manuel (Modell 3a), Spiegel (Modell 3b) und Twann (Modell 4) gewählt werden. Zuständig für die Modellwahl ist gemäss Schulreglement die Schulkommission (siehe Art. 9 SR). Sie hat dazu die in Artikel 3 des Schulreglements verankerten Grundsätze in ihre Überlegungen einzubeziehen (Schaffung gleicher schulischer Chancen, Ausrichtung der Organisation auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und auf die besonderen städtischen Bedürfnisse, Qualitätsentwicklung).

Allerdings haben die Schulkommissionen auf Grund der kantonalen Vorgaben bei der Klassenorganisation eine beschränkte Gestaltungsfreiheit. Die Stadt Bern hat mit den neuen Schulkreisen grössere Organisationseinheiten geschaffen, welche keine Ausnahmeregelungen bezüglich Klassengrössen mehr rechtfertigen. Es dürfen also nicht mehr auf Grund der Anzahl Standorte oder der Modellwahl Klassen geführt werden, die ausserhalb des vom Kanton vorgegebenen unteren Überprüfungsbereichs liegen. Im Gegenteil gilt nun die Vorgabe, dass die Stadt Bern die vom Kanton errechneten Mittelwerte einhält.

Unter Berücksichtigung dieser kantonalen und städtischen Vorgaben sind die Schulkommissionen verantwortlich für die Festlegung der Standorte von Klassen der Sekundarstufe I und der Zusammenarbeitsformen.

Im Rahmen des Umsetzungsprojekts neue Schulstrukturen einigten sich die Schulkommissionspräsidien anfangs 2007 auf ein gemeinsames Vorgehen. Sie orientierten sich dabei an drei Zielsetzungen:

- Die Modellvielfalt wird in der Stadt Bern gewährleistet.
- Der Schulversuch Bern-West wird weitergeführt.
- Die Klassenorganisation auf der Sekundarstufe I ist optimiert.

Das Vorgehen sah folgende Schritte vor:

1. Die Schulkommissionen legen in ihrem Schulkreis auf Grund der Schülerinnen- und Schülerzahlen der nächsten 6 Jahre die Standorte fest, wo ab dem Schuljahr 08/09 eine Sekundarstufe I geführt wird.

2. Sie definieren für jede Sekundarstufe I je das Modell der Zusammenarbeitsform. Allenfalls können als Entscheidungsgrundlagen Varianten ausgearbeitet werden, für welche die jeweiligen Konsequenzen aufgezeigt werden müssen. Es sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten aufzuzeigen.
3. Sie legen Kriterien fest, wie die Schülerinnen und Schüler den jeweiligen Standorten zugeteilt werden sollen. Es ist denkbar, dass diese Kriterien von Jahr zu Jahr auf Grund der konkreten Wohnorte der Schülerinnen und Schüler angepasst werden müssen.
4. Die Schulkommissionen beauftragen die geschäftsführenden Schulleitungen, zuhanden der Kommission die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen - allenfalls in verschiedenen Varianten - vorzubereiten.
5. Die Entscheide bezüglich Standorte und bezüglich Modellwahl müssen in den Kommissionen bis spätestens am 31. Dezember 2007 gefällt werden, damit sie auf das Schuljahr 08/09 fristgerecht umgesetzt werden können.

Mit diesem Vorgehen wurde sicher gestellt, dass die Schulkommissionen ihre Verantwortung wahrnehmen und anhand eines einheitlichen Verfahrens bis Ende 2007 in ihren Schulkreisen die Standort- und Modellfrage entscheiden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Soweit solche Entwicklungen und geplante Veränderungen bekannt sind, ja. Allerdings ist festzuhalten, dass Schülerinnen- und Schülerprognosen relativ schwierig sind, da vor allem schwierig zu prognostizieren ist, welches Zielpublikum durch neu erstellten Wohnraum tatsächlich angezogen wird.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass Entscheide über Zusammenarbeitsformen nicht nur auf Grund der Schülerinnen- und Schülerzahlen, sondern - sofern dies schulorganisatorisch möglich ist - durchaus auch auf Grund von pädagogischen Überlegungen gemacht werden.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat setzt sich mit Überzeugung für integrative Schulmodelle ein. Konkretes Beispiel ist das unter Führung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport laufende Projekt zur Erarbeitung und Umsetzung eines Integrationskonzepts für die Volksschule. Dieses verfolgt das Ziel einer integrativen Schule und orientiert sich am übergeordneten Ziel der Bildungsstrategie, Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, Sprache, Behinderung, Religion, Nationalität und Quartier zu gewährleisten.

Zu Frage 3: Das Modell Twann wird heute im Schulstandort Kleefeld und in der Lorraine angewandt. Wie bereits oben ausgeführt, sind die Schulkommissionen für die Modellwahl zuständig. Die Schulkommissionen haben damit die Möglichkeit, sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von Kanton und Stadt möglichst autonom und ihren Bedürfnissen entsprechend organisieren zu können. Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine Einflussmöglichkeiten.

Zu den Fragen 4 und 5: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationsartikels 17 des Volksschulgesetzes wird wie unter Ziffer 2 ausgeführt ein Integrationskonzept für die Volksschule erarbeitet. Für den bevorstehenden Paradigmawechsel ist die Weiterbildung der Lehrpersonen ausserordentlich wichtig. In den Schulen wird die Umsetzung des Integrationskonzepts Schulentwicklungsprozesse auslösen. Die Stadt Bern ist mit der zuständigen Erziehungsdirektion und der Pädagogischen Hochschule im Gespräch, um genügend und geeignete Weiterbildungsangebote sicherzustellen.

Bern, 21. Mai 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir sind teilweise zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats zu den integrativen Schulmodellen auf der Oberstufe. Es ist richtig, dass für die Modellwahl die Schulkommission zuständig ist. Gleichzeitig besteht ein klarer politischer Wille, dass in der Stadt Bern alle Oberstufenmodelle, insbesondere auch das integrative Modell 4, das Modell Twann, verwirklicht werden. Wir denken, dass das Modell Twann, bei dem in derselben Klasse Sekundar- und Realschule unterrichtet wird, wegweisend ist für die Umsetzung des neuen Integrationsartikels, Artikel 17 des kantonalen Volksschulgesetzes. Es ist wesentlich, dass der Gemeinderat und die zuständige Direktion hier eine aktive Rolle wahrnehmen, um die integrativen Modelle zu fördern und um das nötige Wissen für diesen wichtigen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit der Kinder bei den Schulleitungen, bei den Schulkommissionen und bei den Lehrpersonen zu verbreiten und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

Für die Oberstufe Lorraine bestand im letzten Jahr Gefahr, dass das integrative Modell Twann aufgrund sinkender Schülerinnen- und Schülerzahlen nicht mehr weitergeführt werden kann und diese Klasse hätte geschlossen werden müssen. Das Modell Twann benötigt jedoch nur eine Klasse, die anderen Modelle sind auf mindestens zwei Klassen angewiesen. Wir sind der Meinung, dass solche Sachzwänge die integrativen Modelle nicht gefährden sollten. Die Eltern aus der Lorraine haben sich mit einer Petition vorläufig erfolgreich dafür gewehrt, dass die Oberstufe im Schulhaus Lorraine nicht geschlossen wird. Die Schulkommission wird Ende Jahr wieder darüber befinden und wir hoffen, dass dieses Modell wieder weitergeführt werden kann. Meines Wissens wurde im Schulhaus Kleefeld bereits beschlossen, das Modell Twann nicht mehr weiterzuführen. Auch darüber hätte ich in der Antwort des Gemeinderats genauere Angaben über den Stand der Dinge erwartet.

Auch bei der Antwort auf die Frage 1 betreffend Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen haben wir mehr erwartet. Die Zahlen hätte ich gerne gesehen. Ich fragte bei der BSS nach, wie sich die Prognosen zusammensetzen würden, und ich bekam eine ausführlichere Antwort. Die Prognosen bestehen aus den tatsächlichen Schülerinnen- und Schülerzahlen in den betreffenden Schulkreisen und aus Erfahrungszahlen über Abgänge und Zugänge. In einem weiteren Schritt werden bauliche Veränderungen wie neue Wohnungen in den Quartieren berücksichtigt. Die Prognosen entstehen in einem pragmatischen Prozess zwischen Schulkommission und Schulleitungen und sind nicht öffentlich. Ich danke der BSS für die zusätzlichen Informationen. Selbstverständlich teilen wir die Auffassung des Gemeinderats, dass die Entscheide über die Zusammenarbeitsformen und über Schulmodelle nicht nur aufgrund von Schülerinnen- und Schülerzahlen gefällt werden sollen, sondern dass auch pädagogische Überlegungen und solche zur Förderung von integrativen Modellen und damit zur Chancengleichheit Grundlagen bilden sollen.

Wir erwarten von der Stadt Bern, dass sie hier eine aktive und unterstützende Rolle wahrnimmt, dass sie sich insbesondere auch in der nächsten Revision des Volksschulgesetzes auf kantonaler Ebene im Jahr 2012 für eine integrative Oberstufe und für die entsprechende Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen einsetzt. Die Stadt Bern kann hier offensiv gute Erfahrungen, die sie mit den integrativen Modellen gemacht hat, einbringen.

Fraktionserklärungen

Claudia Kuster (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass integrative Schulmodelle Zukunft haben. Integrative Schulmodelle weisen viele Vorteile auf. Leider sind es aber nicht diejenigen Modelle, die am stärksten verbreitet sind. Artikel 17 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern schreibt vor, dass lernschwache Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen integriert werden sollten. Dies ist eine grosse Herausforderung. Dieser Artikel bietet aber die Möglichkeit, dass Integration wirklich gelebt werden kann und

die Chancen für Gleichheit erhöht werden können. Im Zusammenhang mit den Vorteilen von integrativen Schulmodellen ist es wichtig, dass man sich auch Gedanken über die Selektionen in unserem Schulsystem macht. Studien und Erfahrungen zeigen, dass bei der Selektion nicht nur Leistung allein zählt, sondern vielmehr das Bildungsniveau des Elternhauses, die Konditionierung der Kinder und die Erwartungshaltung der Lehrerschaft. Gerechte Selektion ist sehr schwierig. Mit dem integrativen Schulmodell wird dieser schwierigen Selektion ein Modell entgegengesetzt, bei dem es möglich ist, leistungsschwache und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im selben Klassenzimmer zu unterrichten und so ein gemeinsames Lernen und Fördern ermöglicht wird.

Die Erfahrungen, die in Schulen mit integrativem Schulmodell gesammelt wurden, zeigen, dass diese einen durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Anteil an Schülerinnen und Schüler mit einem Sekundarstufe II-Niveau oder mit einer Maturareife aufweisen. Überdurchschnittlich – und das ist für die SP/JUSO-Fraktion sehr wichtig – ist die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die nach dem Abschluss einen Anschluss haben und nicht ohne den ersten sehr wichtigen Schritt ins Berufsleben dastehen. Der Ausbau der Angebote von gestrandeten Schulabgängerinnen und -gängern in den letzten Jahren ist sehr eindrücklich: 10. Schuljahr, Brückangebote, Auffangangebote, Motivationssemester. Die SP unterstützt diese Angebote. Wir sind aber auch überzeugt, dass mit der Integration in die Volksschule die Integration in der Volksschule gefördert und unterstützt wird. Die Volksschule kann einen grossen Beitrag leisten und die Anzahl gestrandeter Schulabgängerinnen und -schulabgänger soll verkleinert werden.

Der Kanton und insbesondere der Erziehungsdirektor Bernhard Pulver arbeiten intensiv an einem integrativen Volkswohl. Die Stadt hat mit den Schulen, die ein integratives Modell anwenden, in diesem Bereich Erfahrungen gesammelt. Wir können es uns nicht leisten, schrittweise all unsere Erfahrungen und unser Wissen mit dem Modell 4 zu verlieren. Die Schule Lorraine als gutes Beispiel für die Umsetzung des Modells Twann ist gefährdet. Aus Sicht der SP müssen Schulen, die ein integratives Schulmodell führen, für ihre Leistung anerkannt und unterstützt werden. Sie können als Beispiel dienen, mit dem auch andere Schulen den Schritt zum integrativen Schulmodell wagen. Wenn der Gemeinderat eine chancengerechte und leistungsorientierte Volksschule wünscht und daran interessiert ist, muss er integrative Schulmodelle fördern. Ein engagierter Weg dazu ist, das Modell 4 mit Anreizen zu fördern: Schulleitungen auf dem Weg zum Modellwechsel unterstützen, Weiterbildungen in diesem Bereich anbieten und ein Leitbild entwerfen. Die BSS geht in diese Richtung. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet die Unterstützung der Schulleitungen, der Lehrpersonen und auch der Schulkommissionen als sehr wichtig, damit die Schulen in der Stadt Bern den Wechsel vollziehen können und das integrative Schulmodell gelebt werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion macht sich grosse Sorgen darüber, dass stets mehr Schulen mit dem integrativen Schulmodell gefährdet sind. Diese Tendenz sollte unbedingt gestoppt werden, damit das erarbeitete Know-how in diesem Bereich nicht verloren geht. Da muss der Gemeinderat zusammen mit den Schulkommissionen und den Schulleitungen Lösungen suchen, die ein Überleben der Oberstufe an integrativen Schulen sichert.

Uns erscheint es wichtig, dass auch im Zusammenhang mit der Schule Lorraine zusammen mit der Schulkommission und der Lehrerschaft aktiv nach Lösungen gesucht wird. Warum nicht auch über unübliche Schritte nachdenken, beispielsweise, dass bei sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auch an der Oberstufe altersgemischte Klassen geführt werden könnten. Wir sind sicher, dass es in diesem Bereich noch viele Lösungsmöglichkeiten geben würde. Die SP/JUSO-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, sich für den Erhalt von integrativen Schulmodellen einzusetzen und dafür Anreizmodelle zu schaffen.

Roland Jakob (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die SVP/JSVP-Fraktion sieht die Sache nicht ganz gleich wie die Vorrednerinnen. Primär wird hier über ein Thema diskutiert, das nicht in unserer Kompetenz liegt. Eigentlich sind die Schulkommissionen in der Stadt Bern, nachdem sie neu organisiert wurden, für diesen Bereich zuständig und haben die Hoheit. Uns befremdet, dass hier den Schulkommissionen Vorgaben gemacht werden sollen. Die Lorraine hat das Problem, dass sie die Schülerinnen- und Schülerzahl nicht mehr erreicht, die notwendig ist, um das Modell Twann zu führen. Der Kanton gibt ganz klar Weisungen vor. Um Klassen bilden zu können, sind im Durchschnitt 21 Schülerinnen und Schüler nötig. Es existiert eine obere und untere Grenze. Kann diese nicht eingehalten werden ist klar, dass ein solches Modell nicht geführt werden kann. Früher wurde ein solches Modell gewählt, weil in den einzelnen Schulkreisen, nachdem man 18 solche gehabt hat, viele Probleme auftauchten mit Zweireiheneinführungen in der Oberstufe. Für die SVP/JSVP-Fraktion macht es Sinn, dass, wenn die Schülerinnen- und Schülerzahlen nicht mehr erreicht werden, auf ein solches Modell oder einen anderen Standort zurückgegriffen werden kann. Das heisst für diesen Schulkreis, dass man auf den Spitalacker oder auf den Wankdorf zurückgreifen und dort mit einem entsprechenden Modell die Schule führen könnte. Befremdend ist überdies auch, dass hier über ein Modell gesprochen wird, das, falls noch die Integration mit einbezogen wird, relativ rasch einmal an seine Grenze stösst; weil die Integration von ganz oben – das heisst die Integration von der Sekundarstufe I bis zu denjenigen, die ins Gymnasium wollen, und den anderen, die Realstufen- oder sogar Kleinklassenniveau aufweisen – vorgenommen würde; dies würde bedeuten, dass dort eine immense pädagogische Schulung stattfinden müsste, um allen gerecht zu werden. Viele Lehrpersonen haben dort mit Sicherheit Nachholbedarf. Ich persönlich möchte es nicht jeder Person wünschen, so eine Aufgabe wahrzunehmen. Weiter ist es im Schulkreis Breitenrain-Lorraine auch so, dass die Schule eigentlich durch Initiative der Eltern zum Entscheid gekommen ist, dass sie dieses Modell weiterführen will. Ich möchte nicht werten, ob das Modell Twann gut ist oder nicht. Es geht mir darum, dass die kantonalen Vorgaben eingehalten werden. Zudem hat man sich, nachdem das Schulmodell bzw. das Schulreglement neu strukturiert wurde, ganz klar dahingehend geäussert, eine Durchlässigkeit müsse in drei Modellen gewährt werden. Dies heisst allerdings nicht, dass man explizit ein solches führen muss. Durchlässigkeit heisst für mich, dass man dasjenige Modell wählt, das den Schülerinnen und Schülern primär zugute kommt.

Die Antwort des Gemeinderats war interessant. Er hat ausgeführt, wie es zu einem solchen Modell kommt. Die Hoheit ist klar gegeben – die Kompetenz liegt bei den Schulkommissionen. Darum sollte man hier nicht zu ausführlich darüber debattieren. Es gibt andere Fragen des Bildungswesens, die hier erörtert werden sollten. Die SVP/JSVP-Fraktion ist befremdet über diese Interpellation.

Liselotte Lüscher (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Da die SVP nun so lange gesprochen hat, denke ich, dass wir auch noch kurz unsere Sichtweise darlegen dürfen. In diesem Zusammenhang ein kurzer Werbespot zum Modell 4 und im Besonderen zur Schule Stapfenacker im Westen von Bern, die unverständlicherweise als Modell 4 in der Antwort des Gemeinderats keinen Platz gefunden hat. Diese Schule arbeitet seit 20 Jahren mit dem Modell 4. Das heisst, ohne Selektion in der 7. bis 9. Klasse und mit der Förderung in den Niveaus Französisch, Mathematik und Deutsch. Nicht in zusätzlichen Niveaunklassen, sondern in der Klasse selber. Die Schülerinnen und Schüler, die dort die Schule besuchten, sind zum Teil bereits seit 10 Jahren berufstätig, in einer Lehre oder an der Hochschule. Es wird stets gesagt, dieses Modell sei nicht realisierbar – es ist realisierbar. Die Lehrpersonen, die dort arbeiten und gearbeitet haben, leben alle noch und können dieses Modell umsetzen, auch wenn von Seiten der SVP daran gezweifelt wird. Die Schule unternimmt noch mehr, das aber als Versuch. Die SVP will nun scheinbar in der ganzen Schweiz wieder Noten einführen. An der Schule Stapfen-

acker wird ebenfalls seit 20 Jahren ohne Noten gearbeitet. Dies hat nun zur Folge, dass diese Schule Portfolios für die Schülerinnen und Schüler entwickelt und damit quasi ins schweizerische HARMOS integriert ist. Die Erziehungsdirektorenkonferenz sieht nämlich ein, dass künftig die Kinder mit Berichten und Portfolios beurteilt werden sollen, wie beispielsweise im Stapfenacker. Für weite Kreise ist klar: Mit dem neuen Integrationsartikel ist eine Beurteilung mit Noten ohnehin nicht mehr denkbar. Die stadtbernische Schule Stapfenacker steht demnach bildungspolitisch an vorderster Front. Ich bitte den Gemeinderat, sich künftig deutlich hinter das Modell 4 zu stellen. Es ist ein Zukunftsmodell, wie die PISA-Studie zeigt; da stehen wir mit unserer frühen Selektion nicht gut da. Das Modell 4 ist bei einem allfälligen Schülerinnen- und Schülerschwund, der auch der Stadt Bern droht, das ideale Modell, weil darin keine Niveaustufen gebildet werden müssen. Es ist das einzige Modell, das wie gesagt nicht zwei Reihen benötigt. Dass in der Stadt Bern gerade das Modell 4 stirbt, im Kleefeld und vielleicht auch in der Lorraine, kann zufällig sein, aber vielleicht auch nicht. Man holt sich in den Schulkreisen die Schülerinnen und Schüler dort, wo es problemlos möglich ist. Einflussmöglichkeiten hat der Gemeinderat indirekt, er müsste sie nur wahrnehmen. Claudia Kuster hat einige Vorschläge in dieser Hinsicht vorgebracht. Weshalb die Schule Stapfenacker mit ihrem seit 20 Jahren funktionierenden Modell 4 in der Antwort des Gemeinderats nicht erwähnt ist, hat mich tatsächlich erstaunt und auch geärgert. Das Modell ist seit über 10 Jahren kein Schulversuch mehr; der Schulversuch gilt nur noch bezüglich notenloser Beurteilung. Das Fehlen dieser Schule in der Antwort hätte zumindest irgend eine Person bemerken müssen.

Einzelvotum

Roland Jakob (SVP): Was Liselotte Lüscher über die Notengebung gesagt hat, ist nicht ganz korrekt. Auch wenn etwas umschrieben wird, ist dies eine Wertung. Stets wenn eine Person durch eine andere benotet oder bewertet wird, gibt es eine Wertung.

Das Modell 4 liegt, wie erwähnt, in der Hoheit der Schulkommissionen; deshalb hat der Stadtrat nicht viel zu entscheiden. Für die Lehrmeister und Lehrmeisterinnen möchte ich anmerken: In unserer Gemeinde ist es von Vorteil, wenn wir Unterlagen mit Noten erhalten; dies ist ein Teil der Gesamtbeurteilung dieser Person. Zudem erhalten wir ein handschriftliches Schreiben, eine Wertung dieser Person. Ein weiterer Teil ist der persönliche Eindruck, und dieser ist meistens am wichtigsten. Überdies ist die Eigeninitiative von grosser Bedeutung. Jemand, der nur dank dem Notenzeugnis auf eine Lehrstelle hofft, hat keinen Erfolg.

All diese Überlegungen müssen auch in die Modellvielfalt in der Stadt Bern einbezogen werden. Nämlich die Frage: Was kommt nach der obligatorischen Schulzeit? Es kommen Lehrmeister, Lehrbetriebe, weitere Ausbildungen – und meistens geschieht dort die Beurteilung über die Notengebung und die Wertung. Weiter ist zu sagen, dass die Schulleitungen in diesem Bereich einen massgebenden Entscheid treffen, denn sie melden den Schulkommissionen, welches Modell sie bevorzugen.

Wenn Sie also Einfluss nehmen möchten, gehen Sie zu den Schulleitungen – hier ist der falsche Ort.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat teilt ganz klar die Haltung, die auch bei der Interpellantin, der Sprecherin der SP/JUSO-Fraktion, zum Ausdruck kommt: Integrative Schulmodelle haben Zukunft. Es ist nicht so, dass wir aufgrund eines Schülerinnen- und Schülerschwunds solche Modelle initiieren müssten. Den Schwund hatten wir in den 90er-Jahren. Unsere Zahlen sind plus-minus sehr stabil.

Roland Jakob hat zuvor die Selektion erwähnt, die auch vorher in einzelnen Voten angesprochen wurde. Die Aussagekraft von Schulnoten ist wirklich in Untersuchungen zig-fach bewiesen worden: diese Noten sind sehr relativ und haben letztlich nicht diejenige Aussagekraft,

die man glauben machen will. Es wird gesagt, die Lehrmeisterin oder der Lehrmeister schätzen die Noten hoch ein, sie seien ein Vorteil. Heute werden leider bei Jugendlichen, die auf Lehrstellensuche sind, zunehmend Tests durchgeführt; man traut demnach den Noten der Schulen in diesem Sinn nicht, und ich bedaure das sehr. Auch die Einteilung in Real- oder Sekundarschülerinnen und -schüler – da müssen wir uns nichts vormachen – ist ein Status, der sich nachteilig auswirkt, insbesondere bei der Suche nach einer Lehrstelle. Auch auf das Befinden der Schülerinnen und Schüler hat diese Einstufung Einfluss – als Realschülerin oder -schüler. Deshalb ist es dringend, dass die ganze Frage der Oberstufe, wie diese gestaltet werden soll, damit sie ihre integrative Kraft entwickeln kann, intensiv geprüft wird. Ich hoffe sehr, dass diese Frage mit dem Volksschulgesetz, das im Jahr 2012 totalrevidiert wird, aufs Tapet kommt.

Ich komme zurück auf die Fragen, das Bedauern oder die Befürchtungen bezüglich Modell Twann. Zum Votum von Liselotte Lüscher: Wir haben die Schule Stapfenacker ganz bestimmt nicht vergessen. Ich empfehle dort auf alle Fälle einen Schulbesuch. Gerade diese Woche habe ich dort einen gemacht. Wir haben auf Seite 2 der Antwort des Gemeinderats erwähnt, dass der Schulversuch Bern-West weitergeführt wird: es gibt dort keine Noten, sondern ein Bericht. Ich nehme die Enttäuschung zur Kenntnis. Es war selbstverständlich nicht Absicht, dass die Schule unerwähnt blieb. Es ist uns sehr wohl bewusst, wie wichtig die Schule Stapfenacker ist, gerade weil sie einen integrativen Ansatz über alle neun Schuljahre gewählt hat und über langjährige Erfahrung, grosse Erkenntnisse und Kompetenzen verfügt.

Gemäss dem vom Stadtrat verabschiedeten Schulreglement liegt es in der Kompetenz der Schulkommissionen, das Modell für ihren Schulkreis, für die Standorte festzulegen. Falls sie Unterstützung benötigen, haben wir Hilfe angeboten. Den Vertreterinnen und Vertretern der Parteien spiele ich den Ball zurück und möchte sie dazu bewegen, ihre Vertretungen in den Schulkommissionen zu motivieren, in der Mehrheit das integrativste Schulmodell zu wählen – und das ist ganz klar das Modell Twann. Dies ist die Antwort des Gemeinderats.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Die Sitzung wird um 17.45 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 18.10 bis 19.35hr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu
Michael Aebersold	Karin Gasser	Robert Meyer
Cristina Anliker-Mansour	Simon Glauser	Christine Michel
Rania Bahnan Buechi	Beat Gubser	Erik Mozsa
Thomas Balmer	Ueli Haudenschild	Philippe Müller
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Nadia Omar
Christof Berger	Beni Hirt	Stéphanie Penher
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Emine Sariaslan
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Beat Schori
Lea Bill	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Andreas Krummen	Yves Seydoux
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Claudia Kuster	Ueli Stückelberger
Bernhard Eicher	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Anastasia Falkner	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Karin Feuz-Ramseyer	Anna Magdalena Linder	Gisela Vollmer
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Markus Lüthi	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Rolf Zbinden
Verena Furrer-Lehmann	Ursula Marti	Beat Zobrist

Entschuldigt

Peter Bernasconi	Dannie Jost	Pascal Rub
Susanne Elsener	Markus Kiener	Hasim Sönmez
Thomas Göttin	Patrizia Mordini	Barbara Streit-Stettler
Guglielmo Grossi	Reto Nause	Christoph Zimmerli
Natalie Imboden		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Stephan Hügli-Schaad SUE
-------------------------	-------------------	--------------------------

Entschuldigt

Regula Rytz TVS	Edith Olibet BSS	
-----------------	------------------	--

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Franck Brönnimann, Vertretung Ratsweibel	
Patricia Sandrieser, Protokoll	Özgür Karatas, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten/der Präsidentin

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: An der nächsten Sitzung werden wir als Traktandum 1 voraussichtlich die zurückgewiesene Vorlage Kornhausforum behandeln. Dies unter der Voraussetzung, dass sie an der SBK-Sitzung vom kommenden Montag verabschiedet wird.

Es hat sich bewährt, die Dringlichen Vorstösse per Mail zu verschicken. Ich erinnere aber hiermit noch einmal an die mit der Stadtkanzlei getroffene Abmachung, wonach die Unterlagen jeweils donnerstags ab 14.00 Uhr zur Verfügung stehen.

Traktandenliste

Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen Traktandum 10 und 11 gemeinsam zu diskutieren zu.

7 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, FDP): World Expo Shanghai 2010: Eine verpasste Chance für die Hauptstadt

Geschäftsnummer 08.000193 / 08/204

Mit einer geschätzten Zahl von 70 Millionen Besuchenden und 200 teilnehmenden Ländern und Organisationen verspricht die World Expo Shanghai 2010 vom 1. Mai bis 31. Oktober 2010 alle bisherigen Dimensionen zu sprengen. Auch die Schweiz wird an dieser Weltausstellung mit einem Pavillon vertreten sein. Das eidgenössische Parlament hat dafür am 4. März 2008 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 20 Millionen bewilligt.

Das Thema der World Expo 2010 in Shanghai lautet „Better City – Better Life“ (Bessere Stadt – Besseres Leben) und ist in folgende Unterthemen eingeteilt:

- Integration unterschiedlicher Kulturen in der Stadt;
- ökonomischer Fortschritt in der Stadt;
- Innovation von Wissenschaft und Technologie in der Stadt;
- Neubildung von Gemeinschaften in der Stadt;
- Interaktion Stadt – Land.

Erstmals wird es an einer Weltausstellung nicht nur Länderauftritte geben, sondern auch ein Ausstellungsbereich geschaffen, in dem Städte aus aller Welt ihre „Best Practices“ zur Lösung urbaner Herausforderungen präsentieren werden.

Am 2. Juni 2008 wurde bekannt, dass Basel, Genf und Zürich beabsichtigen, im Rahmen der World Expo Shanghai 2010 unter dem Titel „Basel Geneva Zürich. Better Water - Best Urban Life“ gemeinsam aufzutreten. Die drei Städte wollen das Thema „Wasser und urbane Lebensqualität“ als Standortfaktor thematisieren. Gegenwärtig sind die Verhandlungen mit den Verantwortlichen der World Expo Shanghai 2010 im Gange, welche die Rahmenbedingungen einer Partizipation der drei Städte betreffen und die Basis für die detaillierte Weiterbearbeitung und genauere Kostenschätzung des gemeinsamen Projektes darstellen.

Auslöser für das Gemeinschaftsprojekt war laut Pressecommuniqués eine im Sommer 2007 erfolgte Einladung an die Städte im Rahmen der Urban Best Practice Area (UBPA) an der World Expo 2010 in Shanghai teilzunehmen.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Nimmt die Stadt Bern ebenfalls an der World Expo Shanghai 2010 teil? Wenn Ja, mit welchem Projekt? Wenn Nein, wieso nicht?

2. Wieso hat sich die Stadt Bern nicht dem Projekt von Basel, Genf und Zürich angeschlossen?
3. Bestehen heute noch Möglichkeiten, dass sich die Stadt Bern diesem Projekt anschliesst? Falls Ja, ist der Gemeinderat bereit, einen entsprechenden Beitrag zu erarbeiten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verhandlungen zur detaillierten Weiterbearbeitung und genaueren Kostenschätzung des Gemeinschaftsprojektes von Basel, Genf und Zürich mit den Verantwortlichen der World Expo Shanghai 2010 sind im Gang. Damit besteht allenfalls noch die Möglichkeit, dass sich die Stadt Bern an diesem Projekt beteiligen könnte. Die einmalige Chance, sich mit anderen Schweizer Städten im boomenden Südostasiatischen Markt präsentieren zu können, darf sich die Hauptstadt Bern nicht entgehen lassen. In absehbarer Zeit wird es kaum mehr eine solche Chance geben, sich weltweit zu präsentieren.

Bern, 5. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Vom 1. Mai bis zum 31. Oktober 2010 findet in Shanghai, China, die Weltausstellung statt. Es werden ca. 70 Millionen Besuchende erwartet, darunter 10% aus dem Ausland. Ausstellen werden ca. 200 Länder, Organisationen und Unternehmen. Ausstellungsthema ist „Better City, Better Life“. Aus diesem Grund wurden Städte eingeladen, Projekte einzureichen. Unter den 60 ausgewählten Projekten ist auch das Gemeinschaftsprojekt der Städte Zürich, Basel und Genf mit dem Titel „Better Water - Best Urban Life“.

Die Schweiz wird auf der Weltausstellung mit einem Pavillon von ca. 4 000 m² vertreten sein. Die Vorbereitungen für den Schweizer Auftritt laufen seit 2006. Bereits wurde aus 104 eingereichten Projekten das Siegerprojekt gekürt; der Bund hat für dessen Umsetzung 20 Mio. Franken gesprochen. Die Leitung für den Schweiz-Auftritt an der Weltausstellung in Shanghai übernimmt, wie bei früheren Auftritten der Schweiz im Ausland, die Organisation „Präsenz Schweiz“.

Bereits im November 2007 wurden die Städte von Präsenz Schweiz über den Stand des Schweizer Auftritts in Shanghai informiert. Dieser Anlass wurde von der Stadt Bern auf Initiative Genfs organisiert und diente dazu, einen gemeinsamen Auftritt der Schweizer Städte zu prüfen. Bei dieser Gelegenheit teilten Zürich und Basel mit, dass sie einen eigenen, allenfalls gemeinsamen Auftritt prüfen und kein Interesse an einem Auftritt mit weiteren Schweizer Städten hätten. In Anbetracht der hohen Kosten und der äusserst kurzen Frist von rund zwei Wochen verzichtete die Stadt Bern wie die anderen Städte darauf, das Projekt eines Städtepavillons weiterzuverfolgen, umso mehr als Präsenz Schweiz in Aussicht stellte, dass sie bei Bedarf eine Plattform im Schweizerpavillon zur Verfügung stellen würde.

Präsenz Schweiz hat an der Informationsveranstaltung angekündigt, dass im Herbst 2008 den Städten Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich auf dem Schweizer Pavillon zu präsentieren. Der Gemeinderat wird die Vorschläge prüfen und über eine allfällige Beteiligung entscheiden. Nachdem Bern im letzten Jahr als eine von lediglich vier Europäischen Städten zur „The Best City for Investment by Chinese Enterprises“ ausgezeichnet wurde, werden die Beziehungen zum CIIMC (Chinese International Institute of Multinational Corporations), einer Organisation des Chinesischen Wirtschaftsministeriums, weiter gepflegt. Eine Teilnahme am zweiten „CEO Roundtable“, zu dem die CEOs der 500 grössten Chinesischen Firmen sowie die Stadtpräsidenten der 50 grössten Chinesischen Städte zugelassen sind, ist vorgesehen. Allenfalls ergeben sich durch diese Beziehungen noch weitere Möglichkeiten für einen Auftritt an der Weltausstellung in Shanghai im Jahre 2010. Der Gemeinderat erachtet ein längerfristiges Engagement im Rahmen der CIIMC als nachhaltigeren Beitrag als die einmalige Präsentation der

Stadt Bern an einem Stand ausserhalb des Schweizer Pavillons anlässlich der Weltausstellung in Shanghai.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat wird eine Teilnahme an der Weltausstellung Shanghai 2010 prüfen, sobald die Vorschläge von Präsenz Schweiz vorliegen.

Zu Frage 2: In Anbetracht des hohen finanziellen Beitrags hat Bern auf eine Teilnahme am Projekt der Städte Zürich, Basel und Genf verzichtet.

Zu Frage 3: Ein Beitritt zum Projekt der drei Schweizer Städte kommt für den Gemeinderat in Anbetracht der hohen Kosten nicht in Frage. Ein Auftritt von Bern auf dem Schweizer Pavillon oder andere sich ergebende Möglichkeiten einer Teilnahme an der Weltausstellung Shanghai 2010 werden hingegen vom Gemeinderat zu gegebener Zeit geprüft.

Bern, den 25. Juli 2008

Interpellantin *Jacqueline Gafner* (FDP): Die FDP-Fraktion ist für den Moment mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Allerdings sind Überlegungen im Gange, in dieser Angelegenheit einen weiteren Vorstoss einzureichen, um sicherzustellen, dass der Gemeinderat den Stadtrat im Herbst rechtzeitig involviert oder im Rahmen eines Berichts zumindest über seine Absichten bezüglich Auftritt der Stadt Bern im Schweizer Pavillon oder bezüglich anderen sich allenfalls in diesem Zusammenhang ergebenden Möglichkeiten an der Weltausstellung Shanghai 2010 informiert.

In der Antwort wird mehrfach erwähnt, dass die Kosten zu hoch ausgefallen wären, um sich am Projekt der drei Städte Basel, Genf und Zürich zu beteiligen. Mich würde interessieren, in welcher Grössenordnung sich diese Kosten bewegt hätten?

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* für den Gemeinderat: Die Kosten hätten sich auf ungefähr 1 Mio. Franken belaufen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

8 Zonenplan ZPP Mingerstrasse (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 08.000167 / 08/188

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Zonenplan ZPP Mingerstrasse.
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan ZPP Mingerstrasse mit zugehörigen Vorschriften (Plan Nr. 1366/1 vom 16. März 2006).
Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 7. Mai 2008

Antrag Luzius Theiler zum ZPP Mingerstrasse:

Art. 5 Schliessung und Parkplätze (Änderungsantrag fett hervorgehoben)

...zu erfolgen. Die Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind unterirdisch anzuordnen **und sind ausschliesslich für die Nutzungen im Planungssperimeter bestimmt**. Oberirdische Kurzzeitparkplätze...

Antrag Fraktionen GFL/EVP und GB/JA!:

Art 5 der Vorschriften zur ZPP (Zusatz)

...

Diese Parkplätze sind ausschliesslich für die Nutzungen im Planungssperimeter bestimmt, es sei denn, es würden im gleichen Ausmass im Gebiet der ESP Wankdorfes Parkplätze der Angebotsstufen 2 bzw. 3 aufgehoben.

Ergänzungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

4. (neu) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in Anwendung von Art. 93 Abs. 1 Bst. b BauG und Art. 122a BauV auf den Erlass einer Überbauungsordnung verzichtet und stattdessen ein Projektwettbewerb durchgeführt werden soll; der Gemeinderat verpflichtet sich, das Wettbewerbsprogramm vor der Verabschiedung mit den zuständigen Fachstellen der Stadt Bern abzustimmen und die darin enthaltenen zwingenden rechtlichen und planerischen Randbedingungen der stadträtlichen Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün zur Stellungnahme zu unterbreiten. Werden aufgrund der Wettbewerbsergebnisse Anpassungen (auch geringfügige) an den ZPP-Vorschriften und Bestimmungen erforderlich, so ist in jedem Fall eine Überbauungsordnung zu erlassen. Im Übrigen klärt der Gemeinderat mit der Bauherrschaft die Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs ab.

Zusatzanträge der Fraktion GFL/EVP zur Abstimmungsbotschaft

1. Es seien (z.B. in einem "Kästchen") die verkehrlichen Auswirkungen der Zonenplanänderung in Bezug auf die Auswirkungen auf das Nordquartier sowie die Verträglichkeit mit dem Fahrtenmodell des ESP Wankdorf darzulegen (u.a. wie viele Mehr-Fahrten, Anzahl neuer PP).
2. Es sei darzulegen, welche konkrete Nutzung in der ZPP faktisch im Vordergrund stehe. [Bekanntgabe, dass entweder die Post ihren Sitz dorthin verlegen will oder dass ein Hotel geplant sei.] *(zurückgezogen)*

Stéphanie Penher (GB) für die Kommission PVS: Ich werde zunächst einige Erläuterungen zum Zonenplan ZPP Mingerstrasse machen: An der Ecke Bolligenstrasse/Mingerstrasse, auf der Parzelle 3653/IV, auf einer Fläche von 6 600 Quadratmeter Bauland, im Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf soll eine Nutzung von maximal 15 000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche für Büros, Dienstleistungsbetriebe, Hotels und Gaststätten erlaubt werden. Die maximale Gebäudehöhe soll 55 Meter betragen. Zum Vergleich: Das Hotel am Guisanplatz hat eine Höhe von 45 Meter. Der Hochhausstandort entspricht dem Richtplan ESP Wankdorf und dem Hochhauskonzept der Stadt Bern. Das Geschäft bedingt eine Planungsvorlage respektive eine Änderung der Grundordnung, die dem Volk unterliegt.

Wie Sie sich vielleicht erinnern, beabsichtigte man an diesem Standort ursprünglich die Errichtung eines Haus des Sports für die Swiss Olympics Association. Im September 2005 wurde mit der Planung begonnen. Das Abkommen zwischen der Stadt und der Bauherrschaft sah damals ein reines Bürogebäude mit maximal 20 000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche sowie die Erweiterung der Einstellhalle um ungefähr 150 Parkplätze vor. Schliesslich entschied sich Swiss Olympics jedoch gegen diesen Standort. Nun sind sie in Ittigen, in der Papiermühle. Das Land im Bereich der Mingerstrasse befindet sich im Eigentum der Stadt Bern beziehungsweise im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Bern Arena Stadion, Einstellhalle

Wankdorf-Allmend und Curlinghalle Allmend sind die Baurechtnehmerinnen und Eigentümerinnen der bestehenden Bauten.

Der Zonenplan beinhaltet eine Umzonung der erwähnten 6 600 Quadratmeter von der Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse in die Zone für Planungspflicht (ZPP). Die maximale Ausnutzungsziffer in der Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse beträgt heute an diesem Standort 0.6. Die Umzonung ZPP entspricht damit einer Verdichtung. Die Umzonung wird mit folgen Eckwerten verknüpft – andernfalls gilt das geltende Recht:

1. Art und Mass der Nutzung: Büros, Dienstleistungen, Hotels und Gaststätten mit einem Nutzungsmass von maximal 15 000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche.
2. Gestaltungsgrundsätze: Maximale Gebäudehöhe von 55 Meter, wobei die Geschosszahl innerhalb dieser Höhe frei ist. Der Aussenraum soll öffentlich zugänglich bleiben und nach Möglichkeit begrünt gestaltet werden.
3. Erschliessung und Parkierung: Die Abstellplätze sind unterirdisch anzulegen. Die Erschliessung ist über die bestehende Zu- und Ausfahrt der Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG auf Seite Bolligenstrasse vorgesehen.

Die Erweiterung der jetzt bestehenden Einstellhalle EWAG umfasst eine Fläche für 258 Parkplätze. Hiervon sind 125 Parkplätze für die Mantelnutzung der Bern Arena vorgesehen; weitere 133 Parkplätze sind für das Neubauprojekt vorgesehen. Diese Parkplätze werden nur an Werktagen für Büro und Dienstleistungsbetriebe genutzt. Die Zufahrt erfolgt über die Bolligenstrasse und allfällige oberirdische Kurzzeitparkplätze werden über die Mingerstrasse erschlossen. Die Abstellplätze des Neubauprojekts sind in der Erweiterung der bestehenden EWAG-Halle realisiert. Aus diesem Grund soll die bestehende UVP angepasst werden. Der Raum für die 133 Parkplätze besteht schon. Allerdings wird er im Moment noch als Lagerfläche benutzt. Sollte das Bauvorhaben nicht zu Stande kommen, könnte der Raum nicht für Parkplätze genutzt werden, sondern müsste weiterhin als Lagerraum genutzt werden. Würde das Bauprojekt die maximale Bruttogeschossfläche von 15 000 Quadratmeter nicht ausnutzen, hätte es weniger Parkplätze zu Gute und der Rest der Fläche wäre weiterhin als Lagerfläche zu nutzen. Im Falle, dass der Investor über ein vorbildliches Mobilitätskonzept verfügt und aus diesem Grund nicht alle Parkplätze benötigt, würde die Restfläche ebenfalls als Lagerfläche beibehalten werden.

Zum motorisierten Individualverkehr: Im Vergleich zur heutigen Verkehrsbelastung ist die zusätzliche Verkehrserzeugung gering. Das Vorhaben kann mit den bestehenden Verkehrssystemen erschlossen werden. Die prognostizierte Verkehrserzeugung des Neubauprojekts liegt bei rund 500 Fahrten pro Tag. Somit ist das Neubauprojekt keine verkehrsintensive Anlage, da die Fahrterzeugung mit rund 500 Fahrten pro Tag deutlich unter dem Wert von 2 000 Fahrten pro Tag gemäss Massnahmeplan Lufthygiene liegt. Es wird also auch kein Fahrtenkredit aus dem Fahrleistungsmodell des Kantons Bern benötigt. Die Umweltbelastung nach der Realisierung des Neubauprojekts liegt unter den definierten Grenzwerten der Umweltschutzgesetzgebung. Die Erschliessung mit dem öV ist eher suboptimal; die Haltestelle ist beim Guisanplatz. Die heutige Qualität diesbezüglich wird als Güteklasse B bezeichnet. Der Perimeter Bolligenstrasse/Mingerstrasse wird jedoch 2011 durch das Tram besser erschlossen werden, da das Tram bis zur S-Bahnstation weitergeführt wird. Die Buslinien 40 und 41 erschliessen das Gebiet bereits heute auch über Ittigen.

Zur Lärmermittlung und zur Lärmbeurteilung: Die Parzelle ist der Empfindlichkeitsstufe 3 zugeordnet. Es ist vor allem die Nationalstrasse A6, die in erster Linie den Lärm bestimmt. Die Stadtrassen haben nur im Untergeschoss einen relevanten Einfluss. Eine Büronutzung ist möglich, weil die Räume in diesem Fall tagsüber genutzt würden und die Emissionsgrenzwerte dann kaum überschritten werden beziehungsweise mit einfachen Massnahmen gesenkt werden könnten. Eine (teilweise) Hotelnutzung steht gemäss Studie nicht im Einklang mit der

Lärmschutzverordnung. Der Emissionsgrenzwert in der Nacht wird bis über die Hälfte der Parzelle überschritten. Der Wertbereich bei einer Hotelnutzung entspricht jenem für Wohnen. Eine Lärmschutzwand oder ein Lärmdamm würden die Lärmbelastung im Aussenraum nur in den ersten zwei bis drei Stockwerken eindämmen. Die Möglichkeit, an diesem Standort ein Hotel zu bauen, besteht jedoch trotzdem, wenn Bedingungen wie künstliche Belüftung und Festverglasung eingehalten werden. Dies entspricht faktisch einem Minergiestandard. Dies steht allerdings nicht in den Vorschriften. Der beigefügte Wettbewerbspassus sieht vor, dass die Wettbewerbsteilnehmer/innen einen ausgewiesenen Akustiker beiziehen müssen, der den Nachweis erbringt, wie die Emissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe 3 eingehalten werden können, falls der Bau eines Hotels geplant wird.

Zwischen der Grundeigentümerin, der Baurechthaberin, der Wasserverbund Region Bern AG und der Stadt Bern wurde ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen. Unter anderem wird darin festgehalten, dass ein Projektwettbewerb auf Einladung nach den Regeln des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins durchgeführt werden soll. Das Siegerprojekt wird als Grundlage für das Baugesuch dienen. Gemäss kantonalem Baugesetz kann auf eine Überbauungsordnung (UeO) verzichtet werden, wenn das Projekt dem Wettbewerbsergebnis entspricht und die Zonenplanvorschriften einhält. Die Grundeigentümerin hat sich zudem dazu verpflichtet, der Stadt als Ausgleich für den Planungsmehrwert infolge der Nutzungsänderung beziehungsweise Mehrnutzung zusätzliche Infrastrukturbeträge zu entrichten.

Die Mitwirkungsaufgabe fand im Dezember 2005 statt und basierte auf der Annahme, dass an diesem Standort ein Haus des Sports mit einer Bruttogeschossfläche von 20 000 Quadratmetern und einer Höhe von 75 Meter gebaut werden soll. Damals gab es keine grundlegend ablehnenden Mitwirkungsbeiträge. Auf zwei Mitwirkungsbeiträge möchte ich näher eingehen: Man hat zum einen verlangt, dass das Nutzungsmass Bruttogeschossfläche auf 16 000 Quadratmeter gesenkt wird. Zum anderen wurde die Abschöpfung des Planungsmehrwerts im Infrastrukturvertrag vereinbart. Das kantonale Amt für Gemeinde- und Raumordnung stellte in seinem Bericht vom 12. März 2006 eine Genehmigung der ZPP Mingerstrasse in Aussicht. Die Planung sei mit dem Richtplan ESP abzustimmen. In der öffentlichen Auflage, die vom 12. April bis 11. Mai 2006 stattgefunden hat, sind keine Einsprachen eingegangen.

Zu den Anträgen der Kommission: An der PVS-Sitzung vom 5. Juni 2008 stimmte die Kommission der ergänzten Vorlage ZPP Mingerstrasse einstimmig zu. Ebenfalls einstimmig fiel die Zustimmung zur Botschaft aus, allerdings mit dem Vorbehalt, dass noch Änderungen aus dem Ergänzungsantrag hinzukommen könnten. Der Ergänzungsantrag lag der Kommission schliesslich zwei Wochen später, am 19. Juni 2008, vor. Er umfasst zwei Hauptpunkte: Zum einen wird das Wettbewerbsprogramm der Kommission zur Stellungnahme unterbreitet, damit sie zwingend rechtliche und planerische Rahmenbedingungen einbringen kann. Die Verabschiedung des Wettbewerbsprogramms bleibt jedoch im Ermessen des Gemeinderats. Zum anderen wird der Gemeinderat beauftragt, mit der Bauherrschaft die Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs abzuklären.

Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des Antrags mit 7 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Ecke Bolligenstrasse/Mingerstrasse ist kein lauschiges Plätzchen, das zum Verweilen einlädt. Dies darf allerdings nicht zur Folge haben, dass an diesem Standort einfach irgendetwas gebaut wird.

Das geplante Hochhaus soll maximal 55 Meter hoch werden. Zum Vergleich: in Basel ist ein Bürokomplex geplant, der mit 160 Meter das höchste Gebäude der Schweiz und bis 2011 fertig gestellt werden soll. In unserem Fall entspricht die geplante Gebäudehöhe ungefähr der

halben Höhe des Münsterturms oder des Bundeshauses. Ich denke aber nicht, dass das Problem in der Gebäudehöhe liegt. Vielmehr liegt es einerseits beim Verkehr und andererseits bei der Stadtentwicklung. Es ist im Sinn der Sache, dass in einem Entwicklungsschwerpunkt die Entwicklung im Vordergrund steht und gefördert werden soll. Allerdings könnte dies auf Kosten der Anwohnerinnen und Anwohner gehen. Erlauben sie mir folgende Bemerkung: „Bei Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.“ Sinngemäss könnte dies, angewandt auf den vorliegenden Fall, folgendermassen lauten: „Bei Mehrverkehr lesen Sie den Richtplan und fragen Sie den Kanton oder die Stadt.“ Ich hätte es begrüsst, wenn die Vorschriften enger formuliert worden wären. Die rudimentären Vorschriften betreffen nur die Bruttogeschossfläche, die Gebäudehöhe sowie den Abstand zur Autobahn. Dies lässt die Befürchtung aufkommen, dass man bei einer Zustimmung die „Katze im Sack kauft“. Die Kommission hat den Auftrag erhalten, sicherzustellen, dass die Nebenwirkungen im erträglichen Rahmen bleiben. Bei der Planung im ESP dürfen Projekte nicht als Einzelobjekte wahrgenommen werden, sondern müssen aus der Gesamtoptik betrachtet werden. Der Standort Bolligenstrasse/Mingerstrasse ist suboptimal. Optimal wäre der Standort Wankdorf City gewesen mit der optimalen öV-Erschliessung an die S-Bahn. Zudem stelle ich die Frage in den Raum, wie lange der Springgarten, der vis-à-vis von der Mingerstrasse beginnt, wohl noch Grünfläche bleiben wird. Die GB/JA!-Fraktion stimmt dem ZPP Mingerstrasse mit wenig Begeisterung zu.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Vorlage hat auch in unserer Fraktion nicht unbedingt Euphorie ausgelöst. Aus den Unterlagen allein wird nicht genau ersichtlich, worum es genau geht. Die Vorlage ist nur für jene gänzlich zu verstehen, die über entsprechendes Hintergrundwissen verfügen. Der Vorlage kommt aber grosse Bedeutung zu. Geplant ist ein Hochhaus, das für Berner Verhältnisse ziemlich hoch ist. Es ist die Rede von einer Nutzungsfläche von 15 000 Quadratmeter – dies ist beachtlich. Im ESP-Gebiet gibt es bereits Hochbauten, wie beispielsweise das Ibis Novotel Hotel, das städtebaulich und architektonisch allerdings nicht hundertprozentig überzeugt. Trotz einigen Bedenken unterstützt unsere Fraktion die Vorlage. Im Prinzip finden wir eine grössere und intensive Nutzung dieser Lage sinnvoll. Das Gebiet ist mit dem öV gut erschlossen; neben dem Tram wird man neuerdings auch mit der S-Bahn (Station Wankdorf) dorthin gelangen können. Es wird gesagt, dass die Post plant, ihren Hauptsitz zu verschieben.

Eine ZPP gleicht, wie Stéphanie Penher bereits erwähnt hat, einem Buch mit sieben Siegeln. Der Entscheid, was tatsächlich gebaut werden wird, wird später, d.h. nach der Durchführung des Wettbewerbs, gefällt. Es handelt sich im vorliegenden Fall immerhin um eine Vorlage, die an die Stimmberechtigten geht. Wir sind der Ansicht, dass die Stimmberechtigten so detailliert und verständlich wie möglich informiert werden sollten. Es muss dargelegt werden, worum es bei der Vorlage genau geht. Aus diesem Grund haben wir die vorliegenden Anträge betreffend Abstimmungsbotschaft eingereicht. Wir finden es wichtig, dass Aussagen bezüglich der Verkehrserschliessung, der Anzahl Parkplätze, den Auswirkungen und dem Verhältnis zum Richtplan gemacht werden. Der zweite Antrag betrifft die Nutzung. Gestützt auf die Nutzungsvorschriften in der ZPP ist praktisch alles möglich. Unserer Ansicht nach wäre es begrüssenswert, in der Abstimmungsbotschaft diesbezüglich etwas konkretere Formulierungen vorzunehmen. Auslöser unseres Antrags bezüglich der Parkplätze war der Antrag von Luzius Theiler. Wir finden es prinzipiell richtig, dass die Nutzung der Parkplätze im Zusammenhang stehen muss mit der Nutzung, die im Planungsperimeter vorgesehen ist. Wir sind aber der Ansicht, dass das Ganze flexibel gestaltet werden sollte. So macht es unserer Meinung nach beispielsweise keinen Sinn, die Parkplätze bei einem Match nicht zur Verfügung zu stellen. Es darf nicht sein, dass in diesem Gebiet für Matches und grosse Anlässe immer mehr Parkplät-

ze gemacht werden. In einer Richtplanung wurde eine Limite für Parkplätze festgelegt. Diese Limite muss eingehalten werden.

Wir unterstützen die Vorlage und die Absicht dahinter, die Nutzung dieses relativ gut erschlossenen Gebietes zu vergrössern. In der Abstimmungsbotschaft sollten allerdings konkrete Angaben gemacht werden. Wir bitten den Rat, unsere Anträge zu unterstützen.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Zonenplan Mingerstrasse zeigt eine gute Lösung für die Umsetzung eines Projekts an interessanter Lage auf. Mit der Festlegung, dass ein Wettbewerb eine UeO erübrigen soll, wurde ein effizienter Weg aufgezeigt. Die Form einer Einladung zum Wettbewerb gibt den Investoren und Bauherren einen überblickbaren Ablauf und einen klaren Kostenrahmen. Der Antrag der Kommission PVS, der einen öffentlichen Wettbewerb vorsieht, ist unnötig und verzögert die Planung. Die Beteiligung der Baurechtnehmer und Bauherren in der Jury erlaubt eine wirtschaftliche Beurteilung und muss in jedem Fall gegeben sein. Eine Nichtberücksichtigung könnte zu einem Projekt führen, das anschliessend nicht umgesetzt werden kann. Eine Überarbeitung eines Wettbewerbsprojekts ist in einem gewissen Rahmen immer nötig und wird von der Jury überwacht. Die ZPP legt genaue Parameter fest. Dadurch wird der Ablauf klar geregelt und eine erneute Vorlage vor die Kommission PVS ist unnötig. Dieser Weg soll nicht Schule machen; er ist falsch. Der Antrag der GFL/EVP-Fraktion verlangt betreffend Parkplätze Vorschriften. Diese sind aber bereits vorhanden, weswegen er ebenfalls unnötig ist. Wie die Kommissionssprecherin bereits ausgeführt hat, sind sowohl die Erschliessung als auch der Standort gut und die Lärm- und Umweltvorschriften sind eingehalten. Die Nutzung als Hotel ist aufgrund der baulichen Massnahme möglich und zudem energetisch sinnvoll.

Zum Schluss erlaube ich mir noch folgende Bemerkung: Zum Glück ist das Münster bereits gebaut. Ein 100 Meter hoher Turm mitten in der Stadt mit einem Versammlungslokal, das mehreren hundert Personen Platz bietet, hätte heute keine Chance mehr. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und beantragt, die Änderungsanträge abzulehnen.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Vorlage. Wir erachten es als begrüssenswert, dass in diesem Gebiet, das nicht in erster Linie ein Wohnquartier ist, Verdichtungen vorgenommen werden. Als positiv erachten wir ebenfalls, dass ein Hochhaus gebaut wird. Es handelt sich um einen idealen Ort hierfür und entspricht zudem dem Hochhauskonzept der Stadt Bern.

Was die mögliche Nutzung anbelangt, so wird sich zeigen, ob ein weiteres Hotel in dieser Gegend sinnvoll ist. Positiv wäre allerdings, wenn dieses Grundstück, das, eingeschlossen von Autobahn, Eisstadion und Springgarten, belebt werden würde. Dies wäre mit einem Hotel oder mit einer Gaststätte eher gewährleistet als mit einer reinen Büronutzung. Allerdings muss, was die Überlegungen zu Nutzungsmöglichkeiten betreffen, auf die Lärmbelastung Rücksicht genommen werden. Unsere Fraktion unterstützt die Entscheidung, die Nutzungsfläche von 20 000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche auf 15 000 Quadratmeter zu reduzieren. Wir unterstützen ebenfalls die Mehrwertabschöpfung, die mit dem Vertragsabschluss erreicht werden konnte.

Was die Aussenraumgestaltung betrifft, bestehen Vorschriften, wonach eine Grünfläche entstehen soll. Darauf muss unbedingt geachtet werden. So könnte mit einem Anschluss an den Springgarten der Grüngürtel weitergezogen werden.

Für die ZPP Mingerstrasse existieren sehr wenige Vorschriften. Ärgerlich finden wir, dass die Minergievorschrift nicht berücksichtigt wurde. Von Seiten der PVS haben wir begonnen, die Aufnahme derartiger Vorschriften in Überbauungsordnungen zu verlangen. Im Fall der Feuerwehrkaserne beispielsweise, die ebenfalls eine ZPP ist, wurde eine Minergievorschrift aufgenommen.

Zum Verkehr: Es wurde gesagt, dass 500 Fahrten im ESP-Konzept Platz haben. Es ist wichtig, dies zu überprüfen. Wichtig wäre ausserdem, den Modalsplit, der im ESP vorgesehen ist, durchzusetzen. Vielleicht besteht sogar die Möglichkeit, ganz neue Modelle umzusetzen. Zur Erschliessung durch den öV: Diesbezüglich müsste, wenn das Tramdepot Bolligenstrasse gebaut wird, geprüft werden, ob eine neue Tramhaltestelle errichtet werden soll.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag der PVS-Kommission. ZPP-Planungen sind nicht der Idealfall, insbesondere, wenn es sich um ein derart grosses Vorhaben handelt wie im vorliegenden Fall; eine ÜeO wäre wahrscheinlich besser gewesen. Antrag 1 der GFL/EVP-Fraktion unterstützen wir ebenfalls. Antrag 2 fragt nach der konkreten Nutzung. Die Stimmberechtigten haben sicherlich das Recht zu erfahren, wer der Investor ist. Ob dies allerdings zum Zeitpunkt der Abstimmung bereits bekannt ist, weiss man nicht; der Gemeinderat wird sich diesbezüglich nachher bestimmt noch äussern. Eine allfällige Verschiebung der Abstimmung würden wir allerdings nicht befürworten. Wir unterstützen den Verbleib der Post in Bern. Der ESP Wankdorf wäre ein attraktiver Standort. Den Antrag der GFL/EVP-Fraktion bezüglich Parkplätze nehmen wir ebenfalls an.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt das Geschäft. Wir lehnen die Anträge der Kommission PVS und der GFL/EVP-Fraktion sowie den Antrag von Luzius Theiler ab. Dies aus folgendem Grund: Wenn Planungspflicht besteht, wird vorgeschrieben, in welchem Rahmen man sich bewegen muss. Wenn ein Wettbewerb ausgeschrieben wird, weiss der Investor nicht, worauf er sich schlussendlich einlässt. Es ist allenfalls kostengünstiger, wenn der Investor so bauen kann, wie dies ursprünglich vom Gemeinderat vorgesehen war. Der Antrag von Luzius Theiler sollte ebenfalls abgelehnt werden, weil er zu viele Einschränkungen für den künftigen Eigentümer vorsieht.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Wenn schon Investoren der Meinung sind, es sollte noch mehr Geld in Büroräume investiert werden – obschon vielerorts zu lesen ist, dass Büroräume leer stehen – dann sollte tatsächlich besser im ESP Wankdorf gebaut werden, als einen schönen Ort zu überbauen. Aus diesem Grund habe ich grundsätzlich nichts gegen die Vorlage einzuwenden. Allerdings sind einige grundsätzliche Bemerkungen notwendig: Gemäss Artikel 93 des Kantonalen Baugesetzes wird eine ZPP gemacht. Man verzichtet aber auf eine UeO. Dies bedeutet, dass man weitgehend auf ein politisches Mitspracherecht und ausserdem auf Einsprachemöglichkeiten von Seiten von Nachbarn und berechtigten Organisationen, im Anschluss an die Bekanntgabe des Wettbewerbsresultats, verzichtet. Dieses Verfahren bewährt sich nicht. Es handelt sich um eine Fehlkonstruktion des Berner Baugesetzes und gerade im Moment ist in einer Nachbargemeinde eine derartige Auseinandersetzung im Gang, in der dies deutlich zum Ausdruck kommt: Die ZPP hat zunächst einen guten Eindruck gemacht, als dann das Projekt umgesetzt wurde, hat man plötzlich realisiert, was auf einen zukommt und ist dem Projekt ablehnend gegenüber gestanden. Das Ergebnis des Wettbewerbs ist allerdings verpflichtend und so konnte nichts mehr dagegen unternommen werden.

Weil es sich in unserem Fall um einen Ort handelt, der nicht sehr attraktiv ist, kann auf eine UeO verzichtet werden. Dies sollte allerdings ein einmaliger Fall sein. Im Falle der ZPP alte Feuerwehrekaserne im Breitenrain, bei der es in städtebaulicher Hinsicht um viel geht, werde ich mich wehren, sollte wieder auf eine UeO verzichtet werden.

In der Abstimmungsbotschaft und im Vortrag wird mehrmals auf den Infrastrukturvertrag hingewiesen. Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass dieser Vertrag in den Unterlagen für diese Vorlage fehlte. Ich hatte heute die Möglichkeit, ihn einzusehen. Dabei wurde mir gesagt, der Vertrag enthalte vertrauliche Informationen. Auf diese bin ich allerdings bei der Durchsicht

nicht gestossen. Ich appelliere an die zuständigen Kommissionen, künftig keine derartige Vorlage mehr zu beschliessen, bevor nicht alle Unterlagen eingesehen werden konnten.

Gisela Vollmer (SP): In den vorangegangenen Voten wurde teilweise darauf hingewiesen, dass es sich um einen unattraktiven Standort handle und deswegen keine UeO notwendig sei – ganz nach dem Motto: eigentlich kann man machen, was man will. So ist es aber nicht gemeint! Aus diesem Grund haben wir den Zusatzantrag bezüglich Wettbewerbsausschreibung eingereicht. Ich mache darauf aufmerksam, dass es bei diesem Geschäft um Stadterweiterung geht. Aus diesem Grund kommt der Vorlage respektive dem Zusatzantrag grosse Bedeutung zu.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir haben unsere Anträge eingereicht, weil wir der Ansicht sind, dass der Antrag von Luzius Theiler zu einschränkende Wirkung hat. Wenn die Parkplätze schon dort sind, sollten sie auch benutzt werden und wenn möglich nicht auf der Kleinen Allmend.

Dem Zusatzantrag 1 der GFL/EVP-Fraktion, der die Aufnahme der Anzahl Parkplätze und Fahrten – 133 Parkplätze und durchschnittlich 500 Fahrten pro Tag – in die Abstimmungsbotschaft vorsieht, stimmen wir zu. Den zweiten Antrag bezüglich Informationen zur konkreten Nutzung lehnen wir jedoch ab. Wir befürworten zwar Transparenz gegenüber den Stimmberechtigten, sind aber gegen leere Versprechungen. Den Medien konnte man entnehmen, dass sich die Post die Verlegung ihres Hauptsitzes überlegt. Es besteht keine Garantie, dass sie sich für die Mingerstrasse entscheiden wird. Natürlich würde dies aufgrund der Postfinance Arena planungsmässig betrachtet nahe liegen. Ich erinnere aber daran, dass der Bau des Haus des Sports von Swiss Olympics als sicher galt. Sie haben sich schliesslich aber doch zurückgezogen. Wir würden es begrüssen, wenn die Post ihren Hauptsitz an die Mingerstrasse verlegen würde. Auch deswegen, weil sie ein vorbildliches Mobilitätsmanagement besitzt. Damit wäre mit weniger Mehrverkehr zu rechnen. Wir sind aber, eben weil keine Garantien bestehen, dagegen, eine konkrete Nutzung in die Abstimmungsbotschaft aufzunehmen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich danke der Kommissionssprecherin für ihre ausführliche Vorbereitung und der PVS-Kommission für die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik. Ich bin der Ansicht, dass mit den Anträgen der Kommission ein pragmatischer Weg eingeschlagen wird. Indem das Wettbewerbsprogramm vor der Genehmigung durch den Gemeinderat der Kommission noch einmal vorgelegt wird, können allfällige Anpassungen der Wettbewerbsbedingungen vorgenommen werden, bevor der Wettbewerb ausgeschrieben wird. Ein öffentlicher Wettbewerb für ein Gebäude, das aufgrund seiner Höhe und aufgrund seines Bruttogeschossvolumens prägend sein wird, ist richtig und wichtig. Er ist für den Investor attraktiv, weil er von vielen verschiedenen Seiten Nutzungsvorschläge für ein Areal erhält. Die Vorinvestition in Form eines Wettbewerbs zahlen sich in der Regel aus.

Antrag 1 der GFL/EVP-Fraktion ist meines Erachtens unproblematisch. Wir befinden uns, was die Nutzung betrifft, im Rahmen der Richtplanung ESP Wankdorf. Die Anzahl neuer Parkplätze und Mehr-Fahrten können in einem „Kästchen“ aufgenommen werden. Ich schlage vor, dass das Ratssekretariat zusammen mit der Verwaltung die entsprechende Ergänzung vornimmt und die Anzahl Parkplätze und Mehr-Fahrten transparent macht. Was die Parkplätze betrifft, so handelt es sich um eine unselbständige Parkieranlage; d.h. die 125 Parkplätze dürfen zur Hauptsache nur dem Nutzer selbst zur Verfügung stehen. Es handelt sich also nicht um ein eigentliches Parkhaus. Das Parkgeschoss ist bereits fertig gestellt. Es darf aber nicht in Betrieb genommen werden, wenn das Hochhaus nicht gebaut wird. Im Parkplatzangebot des ESP Wankdorf existieren drei Stufen: Erstens, das normale Sockelangebot; zweitens,

das Angebot, 50 Tage im Jahr parkieren zu können und drittens, Privatparkplätze, die mit Einverständnis des Eigentümers für Grossveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Diese dritte Möglichkeit wäre im vorliegenden Fall an und für sich denkbar, ist aber selbstverständlich von der Nutzung des Gebäudes abhängig. Würde das Gebäude beispielsweise als Hotel genutzt, wäre es nicht möglich, die Parkplätze für einen anderen Zweck bereit zu stellen. Sollte die Post einziehen, müsste geprüft werden, ob der Wille vorhanden ist, die Parkplätze für Grossanlässe zur Verfügung zu stellen. Wäre dies der Fall, würde der Suchverkehr im Quartier etwas abnehmen. Die Mehr-Parkplätze würden sich für das Quartier also positiv auswirken.

Antrag 2 der GFL/EVP-Fraktion sollte meines Erachtens entweder zurückgezogen oder abgelehnt werden. Wir würden es begrüßen, wenn die Post einziehen würde. Der definitive Entscheid ist aber noch nicht gefallen. Sobald dies geschehen ist, werden wir ihn selbstverständlich bekannt geben. Sollte sich die Post noch vor der Veröffentlichung der Abstimmungsbotschaft für diesen Standort entschieden haben, werden wir dies in der Botschaft festhalten. Wenn nicht, werden entsprechende Communiqués veröffentlicht. Wir hoffen, dass die Post oder die Postfinance, zwei wichtige Arbeitgeber in der Stadt Bern, Endnutzerin sein wird. Ich ersuche den Rat, diesen Antrag abzulehnen, ansonsten der Abstimmungstermin Ende November unter Umständen nicht eingehalten werden kann.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Die GFL/EVP-Fraktion zieht den zweiten Zusatzantrag zur Abstimmungsbotschaft zurück. Ich schlage folgendes Abstimmungsprozedere vor: Zunächst wird der Antrag Luzius Theiler jenem der GFL/EVP- und GB/JA!-Fraktion gegenübergestellt; der obsiegende Antrag wird der Vorlage gegenübergestellt. Danach folgt die Abstimmung über den Ergänzungsantrag der PVS-Kommission und anschliessend wird über die Genehmigung der Vorlage und über die Empfehlung an die Stimmbürger abgestimmt. Zuletzt wird über die Bereinigung der Vorlage im Zusammenhang mit dem ersten Zusatzantrag der GFL/EVP-Fraktion befunden.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Fraktionen GFL/EVP und GB/JA! obsiegt dem Antrag Theiler (64 Ja, 2 Nein).
2. Der Antrag der Fraktionen GFL/EVP und GB/JA! obsiegt dem ursprünglichen Antrag des Gemeinderats (42 Ja, 23 Nein).
3. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der PVS-Kommission zu (40 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung).
4. Der Stadtrat stimmt der Vorlage Zonenplan ZPP Mingerstrasse zu (66 Ja, 0 Nein).
5. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage zur Annahme (66 Ja, 0 Nein).
6. Der Stadtrat stimmt dem Zusatzantrag der Fraktion GFL/EVP zur Abstimmungsbotschaft zu (53 Ja, 12 Nein).
7. Der Stadtrat stimmt der gemäss den obigen Beschlüssen abgeänderten Botschaft zum Zonenplan ZPP Mingerstrasse zu (66 Ja, 0 Nein).

9 Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Stéphanie Penher, GB): Auszeichnung für nachhaltige Wohnprojekte

Geschäftsnummer 07.000409 / 08/150

Wohnprojekte, die den Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen, sind wichtige Pfeiler einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Solche Wohnprojekte sind ökologisch und wirtschaftlich trag-

fähig, verfolgen soziale Ziele und sie werden partizipativ durch die Bewohnerschaft gestaltet und getragen. Nachhaltiges Wohnen wird individuellen Ansprüchen gerecht, ohne die gesellschaftliche Verantwortung zu vernachlässigen.

Als Kriterien für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung können beispielsweise gelten: die Reduktion des Flächenverbrauches, die Landschaftspflege, die Reduktion des Verkehrsaufwandes, die Einsparung von Ressourcen (Wasser, Baumaterialien usw.), die Abfallvermeidung, die Erhaltung der Luftqualität, die Beachtung sozialer Belange, die Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen (Leitbild des Aktionsprogramms „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“ des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales, 1998). Neben ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten ist auch die soziale Ebene als Eckpfeiler der Nachhaltigkeit von Bedeutung. Nachhaltige Wohnprojekte zeichnen sich deshalb auch dadurch aus, dass sie soziale Grundsätze festlegen. So hat beispielsweise das genossenschaftliche Projekt Kraftwerk 1 in Zürich einen Solidaritätsfonds eingerichtet, der auch Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten ermöglichen soll, in der Siedlung zu leben. Auch der Gedanke der Partizipation, der Mitgestaltung durch die BewohnerInnen, ist eine zentrale Leitidee der Nachhaltigkeit. Leider wird in der Schweiz noch viel zu oft geplant, gebaut und saniert, ohne die Leitlinien der Nachhaltigkeit zur Grundlage zu nehmen. Kurzfristiges wirtschaftliches Renditedenken steht häufig im Vordergrund, so dass innovative und langfristig tragfähige Wohnbauprojekte zu wenig gefördert werden. Jenen Personen und Wohnbauträgern, die gerne solche Projekte verwirklichen würden, fehlen Vorzeigeprojekte. Mit der Idee, nachhaltige Wohnprojekte vermehrt an die Öffentlichkeit zu tragen, schlagen wir vor, dass die Stadt Bern einen „Preis für nachhaltiges Wohnen“ verleiht.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. Vor dem Hintergrund der zentralen Leitideen der Nachhaltigkeit ein Konzept für die Verleihung eines Berner Preises für nachhaltige Wohnprojekte zu erarbeiten.
2. Die Verleihung einer solchen Auszeichnung gemeinsam mit Fachpersonen und Institutionen aus Privatwirtschaft und Verwaltung, aus Wohnbaugenossenschaften und anderen Wohnbauträgern öffentlichkeitswirksam umzusetzen.

Bern, 29. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern benötigt für eine nachhaltige Stadtentwicklung unterschiedlichste Wohnraumangebote für verschiedenste Bedürfnisse und Lebenssituationen. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Faktoren spielen bei jedem einzelnen Bauvorhaben je nach Standort, Zielgruppe und Finanzierungsart unterschiedlich mit. Um den langfristigen Erfolg einer Wohnbebauung sicher zu stellen, ist das ausgewogene Verhältnis dieser Parameter von grosser Bedeutung.

Das Postulat beabsichtigt, mit einer Auszeichnung für nachhaltige Wohnprojekte verstärkt auf „best practices“ innerhalb der Stadt Bern hinzuweisen und durch diese Publizität Inspirations- und Informationsquellen für weitere Vorhaben aufzuzeigen sowie vermehrt Wohnungsanbietende in diese Richtung anzuspornen.

„Tue Gutes und sprich darüber“. Der Gemeinderat kann sich im Grundsatz dieser Haltung anschliessen, da ihm die Qualität und Nachhaltigkeit von Wohnobjekten ebenfalls sehr wichtig ist. Der Gemeinderat ist bereit, die Inhalte des Postulats zu prüfen. Hierbei wird der Nutzen für die Stadt zu untersuchen sein, aber auch die Frage, ob die angestrebten Ziele nicht durch bereits vorhandene Auszeichnungen und Öffentlichkeitsauftritte mit ähnlichen Zielsetzungen anderer Organisationen abgedeckt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 30. April 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

- Die Traktanden 10 und 11 werden gemeinsam behandelt. -

10 Interpellation Luzius Theiler (GPB): „Prioritäre Verfahren“ bei der Behandlung von Baugesuchen – „Lex Ölscheich“ oder zweierlei Recht beim Bauen?

Geschäftsnummer 08.000120 / 08/177

Erst zwei Tage vor Inkrafttreten am 1. März 2008 hat der Gemeinderat über eine neue „Verfahrensoptimierungsverordnung“ gestützt auf Art. 13 der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung orientiert. Damit soll das Baubewilligungsverfahren „optimiert“, d.h. hauptsächlich bei „komplexen Projekten“ und „Projekten von hohem öffentlichen Interesse“ beschleunigt werden. Für solche Projekte ist ein „Prioritäres Verfahren“ vorgesehen. Sie werden ausserhalb der Reihe des Eingangs vorzeitig behandelt und u.a. durch ein Projektmanagement mit „Weisungskompetenzen und raschem Zugang zu den entscheidbefugten Behörden“ unterstützt.

Zu den selbstverständlichen Aufgaben einer guten Verwaltung gehört die ständige Optimierung der Verfahrensabläufe. Dazu bedarf es keiner neuen Verordnung. Die Vermutung liegt nahe, dass mit dem „Prioritären Verfahren“ fragwürdige Versprechungen betreffend rasche Baubewilligungen, wie sie etwa dem Investor für das geplante Automuseum in Riedbach offenbar abgegeben wurden, legitimiert und erfüllt werden sollen. Zwar soll die Vorzugsbehandlung „nicht zu wesentlichen Verzögerungen bei der Behandlung der übrigen Baugesuche“ führen, doch entbehrt dieses Versprechen jeder Logik: Wenn beim Skilift ein Teil der Leute ausserhalb der Reihe drankommt, dann müssen alle anderen länger in der Schlange warten... Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie verhält sich die unterschiedliche Behandlung der Baugesuchsteller/Innen mit dem verfassungsmässigen Gebot der Gleichbehandlung (Art. 8 Abs. 1 BV)?
2. Auf Grund welcher präzisen juristischen und sachlichen Kriterien unterscheidet der Gemeinderat zwischen „gewöhnlichen Baugesuchen“ und „Baugesuchen von hohem öffentlichen Interesse“?
3. Bildet die Abstützung der neuen Verordnung einzig auf eine andere Verordnung der gleichen Rechtsebene eine genügende rechtliche Grundlage für einen derart schwerwiegenden Eingriff in den Verfahrensablauf von Baugesuchen?
4. Kann der Gemeinderat als Baubewilligungsbehörde noch unparteiisch über ein Baugesuch entscheiden, an dem er selbst wesentlich mitgewirkt hat? Oder sollen solche Gesuche zur Beurteilung an die Regierungsratspräsidentin weitergegeben werden, wie das bei Baugesuchen der Stadt der Fall ist?
5. Projekte „von hohem öffentlichen Interesse“ sind oft naturgemäss umstritten, weil sie das Stadtbild, das lokale visuelle Umfeld, die Wohnqualität und/oder Grüngebiete beeinflussen. Ist der Gemeinderat bereit, allfälligen Einsprecherinnen und Einsprechern die gleiche fachliche und logistische Unterstützung zu gewähren, wie den Investoren?

Bern, 13. März 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Verordnung über die verwaltungsinterne Optimierung des Baubewilligungsverfahrens (Verfahrensoptimierungsverordnung; VOV, SSSB 152.014) wurde vom Gemeinderat am 23. Januar 2008 beschlossen und trat am 1. März 2008 in Kraft.

Sie enthält drei organisatorische Massnahmen, namentlich das Baubewilligungsteam, die verwaltungsexterne Verfahrensbegleitung und das prioritäre Verfahren, welche Teil der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Optimierung des Baubewilligungsverfahrens bilden.

Diese Massnahmen sollen ermöglichen, den im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung liegenden Teil des Baubewilligungsverfahrens zu optimieren ohne die Vorschriften des Verfahrensrechts oder des materiellen Rechts von Bund, Kanton und Gemeinde zu verletzen. Ebenso sollen die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten im Baubewilligungsverfahren nicht berührt werden.

Prioritäres Verfahren

Der Gemeinderat kann für Bauvorhaben von grossem öffentlichem Interesse das prioritäre Verfahren anordnen, womit diese eine beschleunigte Behandlung erfahren. Hingegen dürfen die Anzahl und die Bedeutung dieser prioritären Verfahren nicht zu wesentlichen Verzögerungen bei der Behandlung der übrigen Baugesuche führen. Es können deshalb nur ein paar wenige, für die Stadt ausserordentlich wichtige Baugesuche pro Jahr in diesem Verfahren behandelt werden. Das in der Interpellation erwähnte Projekt in Riedbach gehört nicht dazu.

Auch in diesem Verfahren müssen selbstverständlich alle in der Gesetzgebung vorgeschriebenen Verfahrensschritte und Fristen eingehalten werden. So erfahren beispielsweise die Prüfungstiefe der Baugesuche durch die Dienststellen und die Einsprache- und Beschwerderechte der vom Bauvorhaben Betroffenen keine Änderungen. Hingegen werden diese Baugesuche durch die Dienststellen ausserhalb der Reihe behandelt, was zu einer Beschleunigung des Verfahrens führt.

Der Gemeinderat legt fallweise die erforderlichen Massnahmen fest, wie Einsetzung eines koordinierenden Ausschusses, Einsetzung einer verwaltungsinternen Projektmanagerin oder eines verwaltungsinternen Projektmanagers mit organisatorischer Weisungskompetenz und raschem Zugang zu den entscheidbefugten Behörden und Festlegung eines verbindlichen Verfahrensprogramms.

Zu Frage 1: Tatsächlich Gleiches soll rechtlich gleich, tatsächlich Ungleiches rechtlich ungleich behandelt werden. Ein Erlass verletzt in diesem Sinne die Rechtsgleichheit nur, wenn er rechtliche Unterscheidungen trifft, für die in den zu regelnden Verhältnissen kein vernünftiger Grund ersichtlich ist.

Voraussetzung für die Anordnung des prioritären Verfahrens ist gemäss Artikel 5 der VOV ein grosses öffentliches Interesse an diesem Baugesuch. Kann das öffentliche Interesse an der raschen Behandlung eines bestimmten Baugesuchs nachgewiesen werden und liegt ein sachlicher Grund für die ungleiche Behandlung der Baugesuchstellenden vor, wird das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot nicht verletzt.

Zu Frage 2: Baugesuche von hohem öffentlichem Interesse sind Bauvorhaben, die aus politischen Gründen oder für die Entwicklung der Stadt oder des Quartiers überragende Bedeutung aufweisen, weshalb eine beschleunigte Behandlung des im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung liegenden Teils des Baubewilligungsverfahrens angezeigt ist.

Zu Frage 3: Die Baubewilligungsbehörden haben einen gewissen Ermessensspielraum bei der Organisation ihrer Arbeit. Die Verfahrensoptimierungsverordnung gibt der Baubewilligungsbehörde Leitplanken, wie das Ermessen bezüglich der Reihenfolge der Behandlung der Baugesuche auszuüben ist. Da nur der Ermessensspielraum der Baubewilligungsbehörde betroffen ist, handelt es sich nicht um einen schwerwiegenden Eingriff in die Verfahrensabläufe.

Der Gemeinderat hat die VOV gestützt auf Artikel 13 der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV, SSSB 152.01) vom 27. Februar 2001

erlassen. Die OV wiederum stützt sich auf die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO, SSSB 101.1), gemäss welcher der Gemeinderat für die Organisation der Stadtverwaltung und damit der Verfahrensabläufe in der Stadtverwaltung zuständig ist.

Zu Frage 4: Gemäss Artikel 89 Bauordnung (BO; SSSB 721.1) ist der Stadtpräsident und nicht der Gemeinderat Baubewilligungsbehörde. Letzterer nimmt auch bei Baugesuchen im prioritären Verfahren keinen Einfluss auf die materiellen Entscheide im Baubewilligungsverfahren, sondern beschliesst nur die Behandlung eines Baugesuchs im prioritären Verfahren und die erforderlichen Massnahmen. Es besteht deshalb kein Grund solche Gesuche dem Regierungsstatthalteramt zur Beurteilung zuzuteilen.

Zu Frage 5: Projekte „von hohem öffentlichem Interesse“ können beispielsweise Wohnbauvorhaben von überragender Bedeutung für die Entwicklung eines Quartiers sein. Sie sind nicht umstrittener als Projekte, die nicht im prioritären Verfahren behandelt werden.

Ein Teil des prioritären Verfahrens besteht darin, dass nach der Einsprachefrist rasch zwischen der Bauherrschaft, den Investoren und den Einsprechenden vermittelt werden kann. Falls sich die Parteien einigen können, ermöglicht dies den Rückzug der Einsprachen und die Einsprechenden werden keine Beschwerde einreichen. Hier wird die Verwaltung auch den allfälligen Einsprechenden fachliche und logistische Unterstützung bieten können.

Bern, 21. Mai 2008

11 Interpellation Luzius Theiler (GPB): Zum Riesen-Bauprojekt für ein Automuseum in Riedbach: Was hat der Stadtpräsident dem Öl-Scheich versprochen

Geschäftsnummer 08.000050 / 08/178

Anfangs Jahr (nicht etwa am 1. April!) sind zum Teil ausführliche, praktisch widerspruchsfreie Berichte über den kurz bevorstehenden Bau eines „gigantischen Komplexes für eine private Autokollektion“ („Automobil Revue“) erschienen. Das sog. „Projekt 007 Bern-Riedbach“ biete Platz für bis zu 1000 Autos. Dazu seien Vertretungen einiger Autonobelmarken und ein Restaurant vorgesehen, „in das Autofans buchstäblich hineinfahren können“. Als Investor steht offenbar ein kuwaitischer Scheich und Ölmilliardär zur Verfügung. Die als Standort vorgesehene, heute zur Existenzsicherung eines Bauernbetriebes dienende Parzelle von 26'000 m² liegt neben dem Standplatz für Fahrende. Stadtrat und Volk wurden 1997 genötigt (wie damals mehrere Stadratsmitglieder in der Debatte betonten), das Land aus der Landwirtschaftszone in die Industrie- und Gewerbezone umzuteilen, damit die dringend nötige und lange versprochene Unterkunft für die Fahrenden endlich realisiert werden konnte.

Zur Entstehung und zu den Auswirkungen dieses seltsamen Projektes stellen sich wichtige Fragen, die möglichst bald beantwortet sein müssen:

1. In der Abstimmungsbotschaft von 1997 steht in Bezug auf die fragliche Parzelle klipp und klar: „Die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben hingegen ist in der IG-Zone nicht gestattet“. Die Aussage von Bauinspektor Roggo im ‚Bund‘ vom 5. Januar, wonach ein Automuseum den Zonenvorschriften widersprechen würde, ist also völlig korrekt. Teilt auch der Gemeinderat diese Ansicht?
2. Wenn Ja, gedenkt der Gemeinderat Stadtrat und Volk die nötige Zonenplanänderung mit Überbauungsordnung vorzulegen?
3. Völlig im Gegensatz zu diesem rechtlich vorgezeichneten Planungsverlauf stehen die Meldungen, es liege bereits ein baugesuchstaugliches Projekt vor und im August 2009 solle der Gebäudekomplex im Rahmen einer „Neuaufgabe des Grand Prix von Bern“ eröffnet werden. Der Landverkauf an den Grossinvestor sei bereits am 28. November letzten Jah-

res erfolgt, nachdem laut „Automobil Revue“ „in der Rekordzeit von nur drei Tagen“ die Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Landerwerb durch die Stadt Bern, den Kanton Bern sowie durch das eidg. Justiz- und Polizeidepartement vorgelegen habe. Normalerweise dauert ein solches Verfahren auch bei kleinen Verkäufen mehrere Wochen oder gar Monate. Der Grossinvestor sei deshalb „des Lobes voll über die Kooperationsbereitschaft der Behörden“.

In der Tat lassen alle diese Informationen nur den Schluss zu, dass der Stadtpräsident und andere Vertreter der städtischen Behörden bereits seit Beginn der Planung Ende März 2007 in das Projekt involviert waren. Warum wurde nicht darüber informiert? Was hat der Stadtpräsident während dieser Planungszeit den Investoren versprochen, z.B. bezüglich Nutzungsmöglichkeiten des Grundstückes, Ausnahmegewilligungen, „Beschleunigung“ des Baubewilligungsverfahrens und anderer Privilegien?

4. Wurde auch die Bewilligung für eine „Neuaufgabe des Grand Prix von Bern“ in Aussicht gestellt?
5. Das geplante riesige Bauvolumen würde den unmittelbar benachbarten Standplatz der Fahrenden förmlich erdrücken und die vorgesehenen „modernsten Sicherheitsvorkehrungen“ zum Schutze der Karossen würden das Nebeneinander weiter erschweren. Lässt sich der Standplatz überhaupt noch aufrecht erhalten?
6. Schliesslich die Grundsatzfrage: Einer Stadtregierung in der heutigen Zusammensetzung müssten der Schutz des raren Kulturlandes und die Erhaltung der Nahrungsmittelproduktion in der Nähe wichtige Anliegen sein. Jede Grossüberbauung zieht landfressende Folgebauten an. Ist dem Gemeinderat die Erhaltung der Landwirtschaftsbetriebe auf Stadtboden, wie sie vom Volk 1982 beschlossen wurde, noch ein Anliegen?

Begründung der Dringlichkeit:

Diese geht aus dem legitimen Bedürfnis der Bevölkerung nach Informationen über das gigantische Bauprojekt und über allfällige Versprechungen an Investoren hervor.

Bern, 24. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Ende August 2007 wurde der Stadtpräsident durch die Initianten des Projekts orientiert. Das Terrain, auf dem die Autosammlung zu stehen kommen soll, ist in Privatbesitz, es ist der Industrie- und Gewerbezone zugeteilt. Das Projekt ist – gestützt auf erste Abklärungen im Rahmen der Behandlung einer Voranfrage – bewilligungsfähig. Ein Baugesuch wurde bis dato nicht eingereicht.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Ja, ein für die Öffentlichkeit zugängliches Museum würde den Zonenvorschriften widersprechen.

Zu Frage 2: Nein, der Gemeinderat sieht keine Veranlassung, den Zonenplan zu ändern.

Zu Frage 3: Der Stadtpräsident wurde Ende August 2007 über das Projekt orientiert. Versprochen wurde nichts. Im April 2008 erhielten die Projektinitianten auf eine Voranfrage eine günstig lautende Antwort vom Bauinspektorat.

Zu Frage 4: Anlässlich des Gesprächs von Ende August 2007 wurde der Stadtpräsident über das Vorhaben eines sogenannten „Grand Prix Suisse Berne Memorial 2009“ orientiert. Zusagen wurden keine gemacht. Anfangs April 2008 haben die Organisatoren ein Gesuch für August 2009 bei den zuständigen städtischen Stellen eingereicht, das nun auf dem ordentlichen Weg geprüft wird.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat sieht keine grundsätzlichen Nutzungskonflikte, die sich aus dem „Projekt 007 Bern-Riedbach“ ergeben könnten.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat hat seine Zielsetzungen in der „Strategie der baulichen Stadtentwicklung Wohnen bis 2020“ formuliert und diese Mitte Februar 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese sieht neben der inneren Verdichtung auch Stadterweiterungsoption in Bern-West und/oder Bern-Ost vor. Zurzeit läuft das Mitwirkungsverfahren.

Bern, 21. Mai 2008

Interpellant Traktanden 10 und 11 *Luzius Theiler* (GPB): Bei den beiden Vorstössen geht es ebenfalls um Stadterweiterung. Der eine Vorstoss betrifft ein noch unkonkretes Bauprojekt in Riedbach, der andere befasst sich mit der Frage, unter welchen Bedingungen und unter welchen Mitsprachemöglichkeiten seitens der betroffenen Bevölkerung ein Projekt umgesetzt und gebaut werden darf. Vielleicht ist der Zusammenhang nicht auf den ersten Blick ersichtlich, trotzdem passt alles irgendwie zusammen – auch wenn dies vom Gemeinderat bestritten wird. In der Zeitung wurde über die Planung eines Bauprojektes eines Ölscheichs berichtet, der beabsichtigt, in Riedbach ein Automuseum bauen zu lassen, weil er seine Autos bei sich Zuhause nicht sicher genug wähnt. Geplant ist die Errichtung eines Automuseums in Riedbach, neben dem Standplatz für die Fahrenden in Buech. Es handelt sich dabei um ein Gebiet, das bis vor ungefähr zehn Jahren noch zur Landwirtschaftszone gehörte. Damals erfolgte die Umzonung eines Teils des Grundstücks in die Industrie- und Gewerbezone, um ihn den Fahrenden zur Verfügung zu stellen. Nun soll ein Museum mit Restaurant, also ein Dienstleistungsbetrieb, entstehen. Der Stadtpräsident forderte explizit, dass es sich um einen Betrieb handeln muss, der für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Er hat sich gegenüber der „Automobil Revue“, die das Vorhaben als erste publik machte, sehr begeistert gezeigt. Der Bauinspektor war weniger begeistert; er sagte, dass sich das Projekt in der gegenwärtigen Industrie- und Gewerbezone nicht realisieren lasse. Es müsste eine weitere Umzonung auf Kosten der Landwirtschaftszone stattfinden. Hiermit würde die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt werden, womit sich die Grundsatzfrage stellt, ob auf Stadtboden überhaupt noch Landwirtschaft betrieben werden soll? In Anbetracht der Ernährungssituation auf dieser Welt und angesichts der Wichtigkeit, unseren Nahrungsmittelbedarf aus der Nähe abdecken zu können, sollte die Antwort eindeutig Ja lauten. Derartige Projekte bedeuten einen Anschlag auf die landwirtschaftliche Produktion im Gebiet der Gemeinde. Wir sollten Sorge tragen zu unserer Landwirtschaft und solche Bauprojekte nicht unterstützen. Mit der gemeinderätlichen Antwort bin ich nicht zufrieden. Es macht den Anschein, als würde der Stadtrat nicht für voll genommen werden. In Antwort 1 wird die Aussage des Bauinspektors bestätigt, wonach das Projekt den Zonenvorschriften nicht entsprechen würde. In Antwort 2 heisst es dagegen, der Gemeinderat sähe sich nicht dazu veranlasst, den Zonenplan zu ändern. Dies ist meines Erachtens ein Widerspruch. Der Gemeinderat unterstützt offenbar die Realisierung des Projekts.

Den Aussagen des Stadtpräsidenten zufolge wurde er später als dies in den Presseberichten gesagt wurde über das Projekt orientiert. Der Optimismus und Überschwang der Initianten ist augenfällig, wenn sie sagen, man könne bereits diesen Sommer mit der baulichen Umsetzung des Projekts beginnen und in einem Jahr könne das neue Bauwerk mit einem grossen Erinnerungsautorennen eingeweiht werden. Seitdem das Projekt in der politischen Diskussion steht, herrscht plötzlich eine Art Informationssperre um Riedbach. Die Quartierorganisation Bümpliz-Bethlehem wollte bezüglich des Projekts eine Veranstaltung organisieren, hat aber von Seiten der Initianten eine Absage erhalten. Die Veranstaltung musste daraufhin abgesagt werden. Wenn man bedenkt, welche Bedeutung ein derartiges Projekt für Bern hat – für die Erholungsräume, für die Landwirtschaft und für die Umwelt –, so ist es erstaunlich, dass plötzlich nicht mehr diskutiert wird und die Antwort des Gemeinderats derart mager ausfällt. In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat des Weiteren, dass keine Nutzungskonflikte zwischen dem Automuseum und dem Standplatz der Fahrenden entstehen würden. Das neue riesige Ge-

bäude, das mit hochtechnologischen Mitteln abgesichert werden soll, stösst direkt an ein Grundstück, das von freiheitsliebenden Menschen bewohnt wird – dies muss zwangsläufig zu Nutzungskonflikten führen.

Das kurze Zeit später vorgelegte Geschäft bezüglich prioritärer Verfahren bei der Behandlung von Baugesuchen hat den Schluss nahe gelegt, dass ein Zusammenhang mit dem Museumsprojekt in Riedbach besteht: Damit man das Projekt in Riedbach so schnell wie möglich umsetzen kann, muss ein neues Baubewilligungsverfahren eingeführt werden. Der Gemeinderat bestreitet den Zusammenhang. Ich glaube dem Gemeinderat; Zufälle gibt es durchaus. Trotzdem bleibt es eine Tatsache, dass ein solches Sonderverfahren für so genannt besonders wichtige Projekte rechtsstaatlich äusserst problematisch ist. Die Antwort zu Frage 1 betreffend Rechtsgleichheit stimmt nicht. Es genügt nicht, wenn kein vernünftiger Grund gegen eine Privilegierung von einzelnen Leuten spricht. Es existieren klare rechtliche Grundsätze. Jörg P. Müller, ein Spezialist auf diesem Gebiet, sagt, es brauche eine präzise Grenzziehung zwischen den verschiedenen Behandlungsarten. Es genügt nicht, wenn kein vernünftiger Grund ersichtlich ist. Sonderbehandlungen sind problematisch, weil sie auch auf Kosten von normalen Baugesuchstellern gehen. Die Aufgabe der Verwaltung sollte zum einen darin bestehen, das Verfahren allgemein zu optimieren und zum anderen darin, dafür zu sorgen, dass für alle die gleichen Bedingungen bestehen. Einen „Erstklasszug“ für den Erhalt einer Baubewilligung bereit zu stellen, den nur einige wenige benutzen können, ist nicht tolerierbar.

Auch wenn vielleicht das eine (Bauprojekt) nicht den Ausschlag für das andere (Behandlung von Baugesuchen) gegeben hat, so wird daraus doch die gleiche Geisteshaltung ersichtlich. Eine Geisteshaltung nämlich, die besagt, dass das, was wirtschaftlich Profit bringt, in der Stadt Bern den Vorzug genießt. Dagegen wehre ich mich. Ich bin mit beiden Antworten nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 10 und 11

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Achtung, in der Stadt Bern zeigt jemand Interesse Investitionen zu tätigen. Es könnten Arbeitsplätze entstehen und ein Stück Land direkt an der Autobahn könnte genutzt werden. Diese „Gefahr“ ist erheblich und muss bekämpft werden. Es erstaunt mich nicht, von welcher Seite die „Kampfansage“ kommt. Effektiv handelt es sich um eine Lagerhalle für Sportwagen, um Werkstätten, Wohnungen für das Personal und nicht um ein öffentliches Museum für Schaulustige. Sicherheitsmassnahmen sind notwendig, um Schutz zu gewährleisten und sind keinesfalls obskur. Die landwirtschaftliche Nutzung des Grundstücks, das sich neben dem Werkhof einer grossen Bauunternehmung und neben dem Standort der sesshaften Fahrenden befindet, ist nicht ideal. Die Argumente des Interpellanten sind meines Erachtens an den Haaren herbeigezogen.

Man sollte nicht immer verhindern, blockieren und gegen etwas Neues und Attraktives argumentieren. Trotz anfänglichem Widerstand wurde das Stade de Suisse gebaut und die Euro 08 durchgeführt. Die Mehrheit der Stadtbevölkerung hat den Anlass genossen. Auch das vorliegende Vorhaben sollte von der Stadt Bern unterstützt werden. Ich glaube es ist zweckmässig, das Projekt als Einzelobjekt zu betrachten und es nicht etwa mit dem Bau eines Einfamilienhauses zu vergleichen.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion begrüsst die Optimierung des Baubewilligungsverfahrens. Der Gemeinderat trägt Verantwortung. Die prioritäre Behandlung eines Verfahrens muss durch den Gemeinderat richtig eingeschätzt werden können. Das ist eine grosse Verantwortung – sowohl gegenüber der Bevölkerung wie auch gegenüber der Verwaltung. Eine unnötige Überbelastung der Verwaltung muss vermieden werden. Dies muss auch dann vermieden werden, wenn ein grosser Investor anklopft, der einige

Monate später merkt, dass er an der falschen Türe angeklopft hat. Die PVS wünscht, dass sie in Bezug auf die prioritären Verfahren transparent informiert wird.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Interpellant behauptet Dinge, die nicht wahr sind und spielt die Landwirtschaft gegen ein gewerbliches Projekt aus. Das Stück Land, das zur Diskussion steht, ist eingezont und verkauft worden. Dies als Angriff auf die Landwirtschaft zu deklarieren, ist wahrscheinlich nur Luzius Theiler möglich.

Die Behauptung, man habe eine Sonderbehandlung vorgenommen, trifft nicht zu. Nicht zutreffend ist darüber hinaus die Behauptung, ich hätte mit der „Automobil Revue“ und mit dem Ölscheich gesprochen und er hätte mir ein Auto versprochen. Es sind keine unlauteren Dinge vorgefallen.

Zu Recht hat der Bauinspektor gesagt, dass das Projekt, wie es vorgelegt wurde, nicht zonenkonform war. Aus diesem Grund wurde den Gesuchstellern keine Baubewilligung erteilt. Der Gemeinderat sieht keinen Grund, die Zonenordnung zu ändern. Eine Sonderbehandlung wurde nicht in Betracht gezogen. Die Investoren wurden genau über die Bedingungen informiert.

Eine „Informationssperre“ zu vermuten, ist ebenfalls völlig aus der Luft gegriffen. An der ganzen Angelegenheit ist nichts Dubioses. In Riedbach ist ein Stück Gewerbeland vorhanden und dies kann entsprechend den Vorschriften genutzt werden. Wir leben in einem Rechtsstaat und wenden das gültige Recht an. Es ist ganz klar, dass es keine Sonderbehandlungen gibt und ebenfalls klar ist, dass das betreffende Stück Land schon lange nicht mehr Landwirtschaftszone ist. Wenn Luzius Theiler nicht wollte, dass das Grundstück Gewerbezone wird, hätte er sich damals darum bemühen müssen. Nun ist es zu spät respektive das Grundstück verbleibt bis zur Annahme einer allfälligen Auszonungsinitiative in der Gewerbezone.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Ich frage mich, ob Luzius Theiler nicht doch teilweise Recht hat mit seinen Behauptungen, ansonsten sich der Stadtpräsident nicht so aufregen müsste. Das Ganze hätte auch sachlicher dargelegt werden können.

Simon Glauser (JSVP): Ich habe gehört, dass der Ölscheich nun scheinbar gar nicht mehr beabsichtigt, in der Stadt zu bauen. Ist das richtig?

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Investor wurde über die Möglichkeiten, die ihm bei uns zur Verfügung stehen, informiert. Da er eine klare Vorstellung von seinem Projekt hat, wird er sicherlich auch Erkundigungen über andere Parzellen einholen, um das Projekt, wie er es sich vorstellt, realisieren zu können.

Beschluss

Der Interpellant ist mit den Antworten des Gemeinderats auf die Interpellationen Traktandum 10 und 11 nicht zufrieden.

12 Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker-Mansour, GB): Alkoholverkauf im Bahnhof stärker regulieren

Geschäftsnummer 07.000406 / 08/197

Mit dem Bahnhofreglement hat der Stadtrat ein neues repressives Instrument erlassen in der Hoffnung, der Bahnhof werde damit zu einer problemfreien Zone. Für komplexe Probleme reichen aber einseitige Lösungen nicht aus. Die Fraktion GB/JA! erachtet es deshalb als falsch, dass beim übermässigen Alkoholkonsum einseitig bei den Konsumierenden mit repressiven Massnahmen vorgegangen werden soll, gleichzeitig aber die Detailhandelsgeschäfte unbeschränkt und praktisch zu jeder Zeit alkoholische Getränke verkaufen dürfen. Einmal mehr streicht die Wirtschaft den Gewinn ein und die Gesellschaft bezahlt für die Folgen. Während für Drogen wie Heroin, Kokain und Cannabis ein Totalverbot gilt, ist Alkohol immer noch überall billig und beinahe rund um die Uhr zu kaufen. Die schweizerischen Suchtfachverbände sind sich einig, dass der Alkoholverkauf – gemessen an dem Leid das er verursacht – viel stärker reguliert werden müsste. Dass neben solchen regulierenden Massnahmen auch die Prävention nicht vergessen werden darf, ist uns ein wichtiges Anliegen (vgl. Postulat GB/JA! „Lancierung aufsuchender Jugendarbeit in der Innenstadt“, eingereicht 6.9.2007).

Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass der Verkauf von Alkohol, insbesondere in den späten Abendstunden, Teil der Probleme im und um den Bahnhof ist. Der Gemeinderat hat bereits in der Antwort auf die Interpellation SP/JUSO „Alkohol-Bezugsstelle Bahnhof Bern“ gezeigt, dass er auch dieser Meinung ist und bereits Schritte eingeleitet hat, um den Alkoholverkauf einzuschränken und die betroffenen Verkaufsstellen zu sensibilisieren. Wir begrüessen diese Kampagne, sind aber der Meinung, dass der Gemeinderat weitere Massnahmen prüfen soll. Ziel dieser Massnahmen soll es sein, den Alkoholverkauf in Detailhandelsgeschäften in den späten Abendstunden zu verbieten, so wie dies im Kanton Genf bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. Während die Stadt im Bahnhof Handlungsspielraum in der Vermietungspraxis hat, bedürfen weitergehende Regelungen einer kantonalen gesetzlichen Grundlage. Nicht betroffen von einem zeitlich beschränkten Alkoholverkaufsverbot wäre das Gastgewerbe.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. zu prüfen, inwiefern es möglich ist, im Bahnhof nur mit Geschäften Mietverträge abzuschliessen, die bereit sind, auf einen Alkoholverkauf in den späten Abendstunden (z.B. nach 21 Uhr) zu verzichten.
2. mit den SBB Gespräche zu führen, die darauf abzielen, dass auch im SBB-Teil des Bahnhofs in den späten Abendstunden kein Alkohol mehr verkauft wird.

beim Regierungsrat vorstellig zu werden, um eine gesetzliche Grundlage zu fordern, die es den Gemeinden ermöglicht, den Alkoholverkauf zeitlich einzuschränken.

Bern, 29. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit dem übermässigen Alkoholkonsum im Bereich des Bahnhofs verschiedene Massnahmen eingeleitet. Dabei gelangen nicht einseitig repressive Massnahmen zur Anwendung, wie dies die Postulantinnen und Postulanten in ihrem Vorstoss darlegen. Der Gemeinderat unternimmt im Bereich der Prävention und der Überlebenshilfe bedeutende Anstrengungen. So hat er unter anderem in zentraler Lage beim Bahnhof einen Aufenthaltsraum für alkoholranke Menschen eingerichtet. Weiter setzt sich der Gemeinderat für eine konsequente Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen beim Alkoholausschank und -verkauf ein.

Zu Frage 1: Das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten, den Alkoholverkauf im Bahnhof in den späten Abendstunden einzuschränken, wurde bereits umgesetzt.

Die im Text des Vorstosses erwähnte Kampagne, die im März 2007 auf Initiative der Stadt in Zusammenarbeit mit RailCity SBB und den Unternehmen Coop Bern, Drinks of the World und Alimentana (Aperto) lanciert wurde, hatte eine konsequente Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabak zum Ziel und propagierte einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Da diese und andere Sensibilisierungskampagnen nicht im gewünschten Ausmass Wirkung zeigten, entschied sich die SBB in Absprache mit ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, ab 1. April 2008 auf den Verkauf alkoholischer Getränke in den Bahnhofläden und Kiosken ab 22.00 Uhr zu verzichten. In den Gastronomiebetrieben (Bars und Restaurants) können die Gäste weiterhin alkoholhaltige Getränke konsumieren. Diese Ausnahme wurde vereinbart, damit die Gastronomiebetriebe im Bahnhof gleich behandelt werden, wie diejenigen auf dem übrigen Stadtgebiet. Die neue Regelung über den Verkauf von Alkohol soll dazu beitragen, den Jugendschutz zu verbessern und die unerwünschten Folgen übermässigen Alkoholkonsums im Bereich des Bahnhofs einzudämmen.

Die Mieterschaft der Liegenschaftsverwaltung in der Neuengass- und Christoffelunterführung haben den Status als Bahnnebenbetrieb und unterstehen in diesem Punkt den Vorschriften der SBB. Somit wird in Zukunft auch in den Verkaufsgeschäften des städtischen Teils des Bahnhofs nach 22.00 Uhr kein Alkohol verkauft werden.

Zu Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Die Forderung nach einer gesetzlichen Grundlage, die es den Gemeinden ermöglichen soll, den Alkoholverkauf zeitlich einzuschränken, erachtet der Gemeinderat als sinnvoll. Die freiwillige zeitliche Verkaufsbeschränkung im Gebiet des Bahnhofs hat allerdings gezeigt, dass die Verkaufsgeschäfte von sich aus bereit sind, für Lösungen Hand zu bieten. Der Gemeinderat möchte diesen kooperativen Weg mit dem Gewerbe weiterverfolgen und erachtet ihn als erfolgversprechender als ein Verbot.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. Mai 2008

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht.

13 Motion Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, SVP): Heruntergekommene Bushaltestellen und Garderobengebäude bei Sportplätzen in Stand setzen

Geschäftsnummer 07.000381 / 08/171

Seit Jahren ist die Haltestelle Dübystrasse versprayt. Das Gebäude (Haltestelle stadteinwärts) präsentiert sich wie in einem Slum. Auf der gegenüberliegenden Haltestelle (Dübystrasse stadtauswärts) ist die Sitzbank seit Jahren kaputt, es fehlt die Rückenlehne. Die Stützmauer dahinter ist versprayt. Bei der Garderobe zum Sportplatz Weissenstein (Sackgasse Somazzistrasse) ist die Sichtbetonmauer auf der Rückseite des Gebäudes ebenfalls total versprayt.

Diese Zustände darf die Stadt nicht einfach hinnehmen. Es ist Aufgabe der Stadt Bern, für ein ordentliches Stadtbild zu sorgen. Dazu gehört auch, die Gebäude und Haltestellen in tadellosem Zustand zu halten.

Neben dem dringend notwendigen Entfernen der Sprayereien ist es auch nötig dass allfällige neue Sprayereien innerhalb einer Woche wieder entfernt sind. Es hat sich gezeigt, dass die Sprayereien bei konsequenter sofortiger Entfernung in der Regel mit der Zeit abnehmen und schliesslich ganz ausbleiben.

Es genügt nicht, nur die Kindergärten von Sprayereien zu säubern. Die Kinder (und auch die Erwachsenen) sollen sich auch nicht an heruntergekommene Bushaltestellen oder Sportplatzgarderoben gewöhnen (müssen).

Soweit die Gebäude, Mauern und Sitzbänke nicht im Eigentum der Stadt, sondern in jenem von Bernmobil oder der Stadtbauten AG liegen, ist es Aufgabe des Gemeinderates, bei diesen ausgelagerten Betrieben Einfluss zu nehmen, um die berechtigten Forderungen dieser Motion zu erfüllen. Sofern die Forderung im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinienmotion zu.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dafür zu sorgen dass

1. Gebäude und Stützmauern bei Bushaltestellen und Sportplätzen in Stand gestellt werden und insbesondere von Sprayereien befreit werden
2. die Sitzbänke und Papierkörbe an Haltestellen nicht kaputt sind
3. Sprayereien an Haltestellen und bei Sportplätzen jeweils innert einer Woche entfernt werden.

Bern, 8. November 2007

Antwort des Gemeinderats

In der Stadt Bern sind von den rund 350 Haltestellen insgesamt 132 mit Wartehallen ausgestattet. Innerhalb der Stadtverwaltung ist das Tiefbauamt als Bauherrin und Werkeigentümerin des öffentlichen Raums für die Bedürfnisabwägung und die Bestellung der Wartehallen zuständig. Insgesamt 84 Wartehallen wurden seinerzeit von der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) erstellt und finanziert; als Besitzerin ist die APG bis ins Jahr 2012 für Unterhalt und Reinigung dieser Wartehallen zuständig. Gemäss Rahmenvertrag zwischen der Stadt und den Stadtbauten Bern liegen die Finanzierung, die Realisierung, der Unterhalt sowie die Reinigung der übrigen Wartehallen und der Sportplatzgebäude seit dem 1. Januar 2006 in der Verantwortung der Stadtbauten. Eigentümerin der Billettautomaten, der Smartinfotafeln sowie der Fahrplanstelen und zuständig für deren Unterhalt und Reinigung ist schliesslich BERNMOBIL. Die Problematik der zum Teil beschädigten Wartehallen ist dem Gemeinderat sowie allen erwähnten Partnern bekannt. Im Rahmen des im Frühling 2008 vom Gemeinderat ausgelösten Massnahmenpakets „Subers Bärn – zäme geits!“ sind daher bei den ÖV-Haltestellen auf zwei Ebenen Verbesserungen vorgesehen. Einerseits haben das Tiefbauamt, BERNMOBIL und die Stadtbauten ein Projekt zur sofortigen Retablierung der am schlimmsten beschädigten Haltestellen in Angriff genommen; offen ist zurzeit die Beteiligung der APG. Andererseits hat der Gemeinderat beschlossen, während einer Pilotphase von März bis Oktober 2008 die Reinigung und den Unterhalt der Haltestellen zu verstärken (unter Beizug von Asylsuchenden); den dafür notwendigen Nachkredit hat der Stadtrat Ende Februar 2008 bewilligt. In diesem Rahmen wird auch verstärkt gegen Sprayereien an den ÖV-Wartehallen vorgegangen.

Betreffend Sprayereien verweist der Gemeinderat im Übrigen auf den Umstand, dass die Aktion CasaBlanca im Herbst 2007 auf die städtischen Kindertagesstätten sowie Schul- und Sportanlagen ausgeweitet worden ist. Seit September 2007 läuft unter Federführung von Stadtbauten Bern die Initialreinigung der insgesamt 50 Schulen, 50 Kindergärten, 20 Tagesstätten, 12 Sportanlagen und 5 Turnhallen. Ziel ist es, bis im Mai 2008 die Initialreinigung

abzuschliessen und anschliessend neue Sprayereien – wenn es die Witterung zulässt – jeweils innerhalb von 48 Stunden wieder zu säubern (analog der Praxis in der Innenstadt).

Trotz dieser und weiterer Anstrengungen ist das Ziel, die Stadt sauber zu halten, immer schwieriger zu erreichen. Dies zeigen auch Erfahrungen anderer Schweizer Städte. Für den Gemeinderat ist daher neben dem punktuellen Ausbau von Dienstleistungen ebenfalls ein vermehrtes Mass an Eigenverantwortung der Wohnbevölkerung, des Gewerbes und der Besucherinnen und Besucher der Stadt unabdingbar. Der erwähnte Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geits!“ basiert daher insgesamt auf 3 Säulen:

- *Prävention und Sensibilisierung*: Damit soll ein Philosophiewechsel hin zu mehr Eigenverantwortung von Bevölkerung, Gewerbe und Veranstaltern angestrebt werden; eine entsprechende Kampagne mit Kinospots, Plakaten und verschiedenen Aktionen wurde Mitte März 2008 gestartet.
- *Repression*: Die Möglichkeiten des kantonalen Rechts zum Erteilen von Abfallbussen sollen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Einheitspolizei ausgeschöpft werden; dazu ist nach der EURO 08 ein Schwerpunkt geplant.
- *Reinigung*: Die Reinigungsleistungen werden während einer Pilotphase gezielt und punktuell optimiert und ausgebaut: Neben den erwähnten Verbesserungen rund um die ÖV-Haltestellen wird in der Innenstadt seit März 2008 eine Abendreinigung durchgeführt und soll ab Juli 2008 auf dem gesamten Stadtgebiet gezielt gegen die Wildplakatierung vorgegangen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Massnahmenpaket gerade auch die Situation rund um die ÖV-Haltestellen verbessert werden kann. Ob sich allenfalls andere oder weitere Massnahmen aufdrängen werden, wird die Auswertung der Pilotphase des Projekts „Subers Bärn – zäme geits!“ zeigen.

Folgen für das Personal und Finanzen

Die Retablierung der ÖV-Wartehallen wird über die ordentlichen Budgets der involvierten Partner abgewickelt. Die vom Gemeinderat ausgelöste Pilotphase für die Verbesserung der Reinigung und des Unterhalts der ÖV-Haltestellen finanziert sich über den vom Stadtrat am 28. Februar 2008 bewilligten Nachkredit (SRB 112); der Anteil für die Haltestellen beträgt rund Fr. 190 000.00.

Die Ausweitung der Aktion CasaBlanca auf die Kindertagesstätten sowie die Schul- und Sportanlagen hat keine direkten Auswirkungen auf die städtischen Finanzen; die Finanzierung erfolgt über den normalen Unterhalt der Stadtbauten, kann jedoch allenfalls zur Folge haben, dass bei gleichbleibender Miete weniger Ressourcen für den ordentlichen Unterhalt eingesetzt werden können.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 7. Mai 2008

Motionär *Rudolf Friedli* (SVP): Ich wohne nicht weit entfernt von der Haltestelle Dübystrasse. Seit Jahren ist diese versprayt und in einem verwahrlosten Zustand. In der Nähe befindet sich ausserdem der Sportplatz Weissenstein. Die Garderobengebäude wurden kurz nach der Fertigstellung ebenfalls versprayt. Ich bin der Auffassung, dass es zur Aufgabe der Stadt gehört, ihre Gebäude in einem ordentlichen Zustand zu halten; Sprayereien müssen demnach sofort entfernt werden. Es genügt nicht, wenn nur Kindergärten und Schulhäuser in Ordnung gehalten werden. Wenn schon argumentiert wird, dass Kindergärten und Schulhäuser insbesondere

wegen den Kindern sauber gehalten werden, muss auch berücksichtigt werden, dass Kinder den Bus benützen und dort ebenfalls mit den Sprayereien konfrontiert werden. An den Zustand versprayerter Fassaden sollte sich niemand gewöhnen müssen. Vor diesem Hintergrund erklären sich die Forderungen meiner Motion.

In seiner Antwort führt der Gemeinderat aus, dass Sprayereien an städtischen Kinder- und Tagesstätten, Schul- und Sportanlagen innert 48 Stunden entfernt werden. Der Gemeinderat differenziert aber innerhalb der städtischen Bauten: Was Bushaltestellen betrifft, so besteht ein befristetes Projekt von März bis Oktober 2008, welches eine verstärkte Reinigung von Haltestellen beinhaltet. Ich frage mich, weswegen das Projekt befristet ist. Es sollte zur Daueraufgabe der Stadt gehören, alles, was sich in ihrem Eigentum befindet, in ordentlichem Zustand zu halten.

Mittlerweile wurde die Haltestelle Dübystrasse tatsächlich renoviert. Sie ist aber bereits wieder versprayed. Gemäss den Forderungen meiner Motion, hätten diese neuen Sprayereien innerhalb einer Woche entfernt werden müssen. Ziel ist, dass die Sprayer aufgrund der sofortigen Reinigungsmassnahmen entmutigt werden und diese Stellen nicht mehr versprayed. Entsprechende Studien haben gezeigt, dass die konsequente Entfernung von Sprayereien nachhaltige Wirkung zeigt. Ich bedauere, dass sich der Gemeinderat nicht zu dieser Daueraufgabe bekennt und nicht den Willen zeigt, seine Gebäude in ordentlichem Zustand zu halten. Ich halte an meiner Motion fest. Wer die Motion nicht unterstützt, hat offenbar nichts dagegen, dass die öffentlichen Gebäude einen schäbigen Eindruck hinterlassen.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion ist für eine saubere und sichere Stadt. Dies betrifft sowohl die Innenstadt als auch die Aussenquartiere. Wir verfolgen diese Politik, im Gegensatz zu anderen Fraktionen, die diesbezüglich nun den einen oder anderen Vorstoss einreichen, schon seit Jahren. Wir können auch die „Aktionitis“, die der Gemeinderat an den Tag legt, nicht guteissen.

Was den vorliegenden Vorstoss betrifft, werden wir diesen konsequenterweise unterstützen. Über die gemeinderätliche Antwort sind wir erstaunt: Zum einen geht aus der Antwort hervor, dass die Zuständigkeit nicht mehr in erster Linie beim Gemeinderat liegt. Er verweist in seiner Antwort auf BERNMOBIL, auf die Stadtbauten sowie auf die APG, welche allerdings nicht gezwungen werden könnten, etwas gegen Sprayereien zu unternehmen. Diese Argumentation steht im Widerspruch zum Vorgehen des Gemeinderats im Zusammenhang mit Abfallgebühren; in diesem Fall ist der Gemeinderat nämlich durchaus in der Lage, seine Interessen gegenüber der Privatwirtschaft durchzusetzen. Beim Thema Sauberkeit und Sicherheit scheint es aber gemäss gemeinderätlicher Antwort nicht möglich zu sein, die entsprechenden Institutionen in die Pflicht zu nehmen. Zusätzlich erstaunt dieses Verhalten, da ja die Stadt Bern Eigentümerin dieser Institutionen und Einrichtungen ist. Ausserdem erstaunt uns, dass der Gemeinderat in den letzten Monaten immer wieder betont hat, er sei für eine saubere und sichere Stadt. Nun aber, da ein konkretes Anliegen aus der Bevölkerung vorliegt, zieht er sich zurück. Anstatt sich für den Hinweis zu bedanken und die Motion anzunehmen, ist er höchstens bereit, es als Postulat entgegenzunehmen, um es so in einer Schublade verschwinden lassen zu können. All jene, die die Motion nicht annehmen, zeigen damit, dass für sie die Themen Sauberkeit und Sicherheit nur im Wahlkampf Aktualität besitzen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (25 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen).

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Motion, zwei Postulate und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Desolates Taxisystem in Bern

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich das Taxiwesen in der Stadt Bern für die Kundinnen und Kunden massiv verschlechtert. Die vom Gemeinderat vor einigen Jahren erfolgte sog. Liberalisierung hat weder beim Preis noch bei der Qualität erwünschte Effekte gezeigt. Die Qualität hat – ausser bei den grossen Taxibetrieben Nova und Bären-Taxi, welche sich freiwillig einer Qualitätszertifizierung unterziehen – dabei arg gelitten. Für ankommende Touristinnen und Touristen eine äusserst schlechte Visitenkarte.

Schmutzige Fahrzeuge, welche teilweise nur schwerlich als Taxi zu erkennen sind, ortsunkundige Chauffeure prägen leider das Bild.

An bestimmten Standorten (z.B. im Raum Zytglogge und Kornhausplatz) fallen Taxi jeweils am späten Abend zudem dadurch auf, dass sie illegal – von der Polizei offensichtlich nie geahndet! – auf den Trottoiren auf Kundschaft warten und die Fussgängerinnen und Fussgänger zu Umwegen auf die Strasse zwingen.

Dieser Zustand ist umso ärgerlicher, als mit dem geltenden Taxireglement der Gemeinderat in verschiedenen Bereichen durchaus eine Regelungskompetenz hätte.

Antrag

Es ist an der Zeit, dass sich der Gemeinderat für ein gutes Taxiwesen in der Stadt Bern einsetzt, denn die Taxis sind eine wichtige Ergänzung des öffentlichen Verkehrs.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einerseits unter Ausschöpfung vorhandener Kompetenzen im Taxireglement, andererseits mittels der Unterbreitung einer Vorlage an den Stadtrat für eine Anpassung des Taxireglementes, wirkungsvolle Massnahmen zur Verbesserung der heutigen Situation einzuleiten. Dabei sind insbesondere folgende Möglichkeiten zu prüfen und umzusetzen:

1. Evaluation der positiven und negativen Auswirkungen der sog. Taxiliberalisierung in der Stadt Bern
2. Echte Qualitätsnachweise als Konzessionsvoraussetzung und deren regelmässige Überprüfung (Erscheinungsbild, Sauberkeit der Fahrzeuge, Tarifbeschriftungen usw.)
3. Begrenzung der Anzahl Konzessionen zur Verhinderung von Preiswucher auf der einen und Dumpinglöhnen auf der anderen Seite
4. Wiedereinführung einer Ortskenntnisprüfung für Fahrerinnen und Fahrer
5. Überprüfung der Preisstrukturen und Schutz vor missbräuchlichen Tarifen
6. Festlegen der Wettbewerbsspielregeln zur Vergabe der Konzessionen
7. Einrichtung einer leicht zugänglichen Beschwerdestelle für die Kundinnen und Kunden
8. Farblich einheitlicher Auftritt, als Qualitäts- und Erkennungszeichen der Berner Taxis
9. Durchgreifen gegenüber der Unsitte bezüglich illegaler Wartezonen
10. Optimalere Beschilderung und Verbesserung der Kundenzugänge zu den Taxis rund um den Bahnhof.

Bern, 26. Juni 2008

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Andreas Flückiger, Markus Lüthi, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Claudia Kuster, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Michael Aebersold, Ursula Marti, Annette Lehmann, Andreas Zysset

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Christof Berger, SP): Kulturangebote in der Reitschule vor Unannehmlichkeiten schützen

Der Besuch der Kulturangebote in der Reitschule wird in letzter Zeit immer schwieriger. Der Drogenhandel auf dem Vorplatz und der Schützenmatte (Parkplatz), die schlechte Beleuchtung unter dem Bahnviadukt sowie immer wieder aufflammende Gewalttätigkeit halten viele Leute vom Besuch von Kulturveranstaltungen in der Reitschule ab.

Es wird immer klarer, dass die von der Stadt geforderten Massnahmen von der Reitschule allein nur schwierig umzusetzen sind. Die Stadt könnte selber mehr tun, um mit adäquaten Mitteln und angepasstem Vorgehen die Probleme in der Umgebung der Reitschule besser zu meistern. Es ist deshalb unumgänglich dass in diese beiden Richtungen an der Verbesserung der Sicherheit und der Erhöhung des Wohlbefindens gearbeitet werden muss. Nur so können die Kulturangebote und die Reitschule als bekannter Kulturort längerfristig gesichert werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen und umgehend umzusetzen:

1. Die Bekämpfung des Drogenhandels in der Umgebung der Reitschule muss intensiviert werden.
2. Stadt, Polizei und BetreiberInnen der Reitschule müssen ein neues Sicherheitskonzept erarbeiten und in gemeinsamer Verantwortung umsetzen.
3. Stadt und BetreiberInnen sollen gemeinsam dafür sorgen, dass im Innern der Reitschule das Bewusstsein wächst, dass nur mit einem sinnvollen Sicherheitskonzept der Kulturbetrieb auf Dauer gesichert werden kann.
4. Entsprechende gemeinsam vereinbarte Massnahmen sind in die Leistungsvereinbarungen aufzunehmen und zu finanzieren.
5. Die Polizei ist anzuweisen, keine Demonstrierenden mehr in Richtung Reitschule zurückzudrängen.

Bern, 26. Juni 2008

Postulat SP/JUSO (Ruedi Keller/Christof Berger, SP), Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Claudia Kuster, Ursula Marti, Annette Lehmann, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Beat Zobrist, Miriam Schwarz, Markus Lüthi, Michael Aebersold, Stefan Jordi, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer

Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!): Wegleitung für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse in der Stadt Bern

Mitwirkungsverfahren haben in den Schweizer Städten – so auch in Bern – zunehmende Bedeutung erlangt und werden immer mehr zu einem Teil der Verwaltungskultur. Neben einer Vielzahl formell geregelter Mitwirkungsmöglichkeiten wie Vernehmlassungen oder öffentliche Auflagen sind dies insbesondere ergänzende, freiwillige Formen der Mitwirkung. Beispiele dafür sind die Agenda 21-Projekte, das Kinderparlament, die p_a_r_t-Stelle für Jugendliche oder die Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen (WUV), welche partizipativ angelegt sind.

Partizipation bedeutet Mitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben und stärkt die ganze Stadtbevölkerung. Partizipation schafft Selbstvertrauen, Identifikation und generationenübergreifende Beziehungen und trägt somit zur Integration bei. Die Beteiligung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bringt neue und innovative Lösungen.

Damit es dazu kommt, braucht es Engagement von verschiedenen AkteurInnen: EntscheidungsträgerInnen (PolitikerInnen, Behörden, Vorstände), die konzeptionelle Grundlagen und finanzielle Ressourcen dafür zu Verfügung stellen. Fachleute, die Partizipationsprozesse initiieren und begleiten können.

Nur so wird Partizipation zu einem lebendigen Gestalten eines Gemeinwesens durch die ganze Stadtbevölkerung d.h. auch durch Jugendliche, Kinder, MigrantInnen, SeniorInnen usw.

Vielseitige Partizipation schafft das Recht, sich am lokalen Leben aktiv beteiligen zu können und verpflichtet, dies verantwortungsvoll, mit Rücksicht auf unterschiedliche Bedürfnisse zu tun. So ist Partizipation gelebte Demokratie!

Es muss ein klares Ziel des Gemeinderates und der Stadtverwaltung sein, dass die Vorhaben und Projekte der Stadt in einem kooperativen und partizipativen Klima angegangen werden. Denn die Zusammenarbeit mit Direktbetroffenen steigert die Effizienz und Effektivität des staatlichen Handelns erheblich.

Weil Mitwirkungsverfahren hohe Ansprüche an alle Beteiligten stellen, wurde in vielen Städten, so beispielsweise in der Stadt Zürich, eine Wegleitung als Arbeitshilfe für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse erarbeitet. Wer ein Mitwirkungsverfahren plant, hat vieles zu beachten, was oft nicht in ihrer/seiner Kernkompetenz liegt. Die Wegleitung hilft die richtigen Fragen zu stellen, zeigt auf, was in den verschiedenen Prozessphasen (Vorabklärung, Vorbereitung, Durchführung, Umsetzung der Ergebnisse) beachtet werden muss und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Mitwirkungsverfahren überhaupt Sinn macht.

Eine solche Wegleitung für die Durchführung von partizipativen Prozessen ist auch für die Stadtverwaltung Bern notwendig und sinnvoll.

Die Junge Alternative JA! und das Grüne Bündnis bittet deshalb den Gemeinderat folgende Anliegen zu prüfen:

1. Die Bildung einer städtischer, Arbeitsgruppe welche, mit Einbezug von TOJ, DOK, vbg und Quartierkommissionen, eine Wegleitung betreffend Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse für die Stadtverwaltung ausarbeitet.
2. Die Wegleitung Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Bern, 26. Juni 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!), Stéphanie Penher, Karin Gasser Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Christine Michel, Emine Sariaslan, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Markus Lüthi, SP): Das orange Wunder von Bern: Diese Freundschaft muss gepflegt werden! Was können wir tun?

Die Fussball-Europameisterschaft ist die drittgrösste Sportveranstaltung der Welt und das bisher grösste Sportereignis der Schweiz. Hoch wurden die Erwartungen nicht zuletzt durch die Marketingmaschinerie der UEFA in den Austragungsorten in Österreich und in der Schweiz geschraubt. Vielerorts konnten die Erwartungen indes kaum oder gar nicht erfüllt werden. Die Euro wird als einmaliges Fest in Erinnerung bleiben, in den Statistiken wird sie sich aber kaum niederschlagen („Cash“ vom 26. Juni 2008). Die Stadt Bern hat sich allen Unkenrufen zum Trotz zu einem regelrechten Anziehungspunkt der Euro 08 entwickelt. Insgesamt über 700'000 Gäste haben die Fanzonen der Bundesstadt bisher besucht. Die Bilder des in orange getauchten Bundesplatzes gingen um die Welt und zwischen den NiederländerInnen und den BernerInnen hat sich eine besondere gegenseitige Freundschaft entwickelt. Als wohl einzigem Austragungsort bietet sich der Stadt Bern die Chance, aus der Euro 08 tatsächlich einen nachhaltigen Nutzen zu ziehen. Leider hat die holländischen Fussballkünstler nach ihrem Umzug nach Basel das Spielglück verlassen. Trotzdem konnten sowohl auf der Seite der Gäste, wie des Gastgebers in Bern der Grundstein für eine wunderbare Freundschaft gelegt werden. Auch wenn die Bernerinnen und Berner kaum bereit sein werden, Alex Tschäppät als Stadtpräsidenten an eine niederländische Stadt abzutreten, so ist doch unbedingt zu prüfen, wie auf der Basis der gegenseitigen Sympathie eine vertiefte Zusammenarbeit mit den niederländischen Freundinnen und Freunden angestrebt werden kann. Damit dieses „orange Wunder“ nicht als Eintagsfliege vom Himmel fällt, muss aber jetzt gehandelt werden. Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass auf der gegenseitigen Sympathie aufgebaut und die Freundschaft mit konkreten Projekten vertieft werden sollte?
2. Welche Perspektiven für eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Niederlanden auf wirtschaftlicher, kultureller, touristischer und Bildungsebene sieht der Gemeinderat?
3. Ist der Gemeinderat bereit, eine geeignete Städtepartnerschaft mit einer niederländischen Stadt zu suchen, um die Verbundenheit in langfristigen Projekten zu vertiefen, gegenseitiges Lernen zu ermöglichen und Bern eine Partnerstadt in der Europäischen Union zu sichern (vgl. auch SP-Postulat vom 8. Mai 2008)?
4. Wie kann das Städtemarketing vermehrt an die Anforderungen der niederländischen Märkte ausgerichtet werden und in welchen Bereichen ist dies sinnvoll?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Chancen und Möglichkeiten, mit geeigneten touristischen Produkten an die positiven Gefühle der holländischen Fussball-Fans anzuknüpfen und den niederländischen Markt konsequent und zielgruppengerecht zu bearbeiten?
6. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, in den Berner Schulen Klassenpartnerschaften mit niederländischen Schulen zu vermitteln und zu fördern?

Bern, 26. Juni 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Markus Lüthi, SP), Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Claudia Kuster, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Michael Aebersold, Ursula Marti, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Beni Hirt, Stefan Jordi, Andreas Zysset, Ruedi Keller

Interpellation Luzius Theiler (GPB)/Lea Bill (JA!): Bespitzelt Securitas auch in Bern?

Ein Bericht des westschweizer Fernsehens hat aufgedeckt, dass die globalisierungskritische Organisation „Attac“ während längerer Zeit durch eine eingeschleuste Agentin der Sicherheitsfirma „Securitas“, offenbar in Zusammenarbeit mit der Waadtländer Polizei, ausspioniert wurde. Im Zusammenhang mit diesem Skandal ist bekannt geworden, dass die Firma Securitas eine Tochtergesellschaft namens CRIME INVESTIGATION SERVICES CIS AG betreibt, die gemäss Handelsregister „das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen, namentlich der Durchführung von Überwachungen und Nachforschungen sowie Einholung und Vermittlung von Auskünften und Informationen jeglicher Art“ bezweckt. Die CIS AG führt nach eigenen Aussagen auch Aufträge von Gemeinden durch, wobei jedoch weiterhin die Securitas Anbieterin und Auftragnehmerin bleibt. Gemäss WOZ vom 19. Juni 2008 nahm ein Securitas-Angestellter an der bewilligten Anti-Wef-Demonstration vom 26. Januar 2008 teil und fotografierte die DemonstrantInnen. Wie im Geheimdienst-Milieu üblich, distanzierte sich der Securitas-Chef nach Enttarnung des Agenten von der Aktion.

Die Stadt Bern hat mit der Securitas AG Leistungsverträge über die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Zonen mit Parkscheibenpflicht und Parkkartenregelung sowie die Bewachung des öffentlichen Raums (teilweise zusammen mit der Tochterfirma Securitrans AG) abgeschlossen.

- Welche Leistungsverträge hat die Stadt mit der Securitas AG und mit Gesellschaften, an denen die Securitas AG wesentlich beteiligt ist, abgeschlossen? Wurden einzelne dieser Leistungsverträge nach Einführung der „Police Bern“ zu Beginn dieses Jahres vom Kanton übernommen?
- Werden auch Aufträge ausserhalb der Leistungsverträge erteilt?
- Auf welchen Betrag belaufen sich 2007 gesamthaft die Vergütungen der Stadt an die Securitas AG und ihre Tochtergesellschaften?
- Hat die Stadt der Abteilung Investigation Services (IS) der Securitas Aufträge erteilt? Wenn Ja, welche Aufgabenbereiche betrafen oder betreffen sie?
- Ist die Abteilung Investigation Services (IS) der Securitas auch im Rahmen der Securitas-Präsenz vor der Reitschule tätig? Wenn Ja, in welchen Funktionen?

- Erfolgte die „Begleitung“ der Demonstration vom 26. Januar 2008 durch die Securitas im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie oder der „Police Bern“?

Bern, 26. Juni 2008

Interpellation Luzius Theiler (GPB)/Lea Bill (JA!), Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Emine Sariaslan, Christine Michel, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Rolf Zbinden, Anne Wegmüller, Margrith Beyeler-Graf, Claudia Kuster

Schluss der Sitzung: 19.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*